

54. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. Januar 2006

Inhalt

Ordnungsruf für den Abgeordneten Tittmann (DVU)	3459	Kinder vor Vernachlässigung schützen Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 23. November 2005 (Drucksache 16/808)	
Aktuelle Stunde		Abg. Bartels (CDU)	3479
Wagen und weichen: Bürgermeister skizziert neue Strategie		Abg. Dr. Schuster (SPD)	3481
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3459	Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	3482
Abg. Dr. Sieling (SPD)	3461	Abg. Tittmann (DVU)	3483
Abg. Perschau (CDU)	3463	Senatorin Röpke	3484
Bürgermeister Böhrnsen	3465	Abstimmung	3486
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3467		
Abg. Perschau (CDU)	3468	Stärkung von Unternehmen und Unternehmensgründungen mit migrantischem Hintergrund Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. November 2005 (Drucksache 16/810)	
Abg. Dr. Sieling (SPD)	3469	Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	3486
Ausgestaltung des Unterrichtsfachs „Biblische Geschichte“ auf allgemein christlicher Grundlage in Schulen im Land Bremen		Abg. Frau Winther (CDU)	3487
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. September 2005 (Drucksache 16/754)		Abg. Liess (SPD)	3489
D a z u		Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	3489
Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005 (Drucksache 16/823)		Staatsrat Dr. Färber	3490
Abg. Rohmeyer (CDU)	3470	Abstimmung	3490
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	3472		
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3473	Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen (Bremisches Verfassungsschutzgesetz – BremVerfSchG) Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/864) 1. Lesung	
Senator Lemke	3475	Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/865) 1. Lesung	
Gesetz zur Änderung des Bremischen Naturschutzgesetzes			
Mitteilung des Senats vom 22. November 2005 (Drucksache 16/806)			
1. Lesung			
Abg. Frau Garling (SPD)	3477		
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	3478		
Abg. Imhoff (CDU)	3478		
Senator Eckhoff	3478		
Abstimmung	3479		

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005
(Drucksache 16/866)

1. Lesung
2. Lesung

Videoüberwachung im öffentlichen Raum als Teil der Kriminalitätsbekämpfung

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005
(Drucksache 16/867)

Abg. Herderhorst (CDU)	3491
Abg. Kleen (SPD)	3495
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3498
Abg. Tittmann (DVU)	3504
Abg. Wedler (FDP)	3506
Abg. Herderhorst (CDU)	3508
Abg. Tittmann (DVU)	3510
Abg. Wedler (FDP)	3511
Staatsrat Dr. vom Bruch	3513
Abstimmung	3514

Bundesmitten für den Nahverkehr

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Dezember 2005
(Drucksache 16/828)

Bundeszweisungen für den Nahverkehr nach dem Regionalisierungsgesetz

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 23. Januar 2006
(Drucksache 16/892)

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	3515
Abg. Kasper (SPD)	3517
Abg. Focke (CDU)	3517
Senator Eckhoff	3518
Abstimmung	3519

Regionales Gleichgewicht in der EU-Struktur- förderung sichern

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 7. Dezember 2005
(Drucksache 16/829)

Abg. Frau Marken (SPD)	3519
Abg. Frau Speckert (CDU)	3520
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) .	3521
Staatsrat Dr. Färber	3521
Abstimmung	3523

Bericht über die Tätigkeit der mit Förderauf- gaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2004 (Beleihungs- bericht 2004)

Mitteilung des Senats vom 12. Juli 2005
(Drucksache 16/687)

Bericht über die Tätigkeit der mit Förderauf- gaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2004 (Beleihungs- bericht 2004)

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses
vom 9. Dezember 2005
(Drucksache 16/860)
 3523 |

Gesetz über Schwangeren- und Schwanger- schaftskonfliktberatungsstellen (Schwangeren- beratungsgesetz – SchwBerG)

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 2005
(Drucksache 16/877)

1. Lesung	3523
-----------------	------

Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss

Mitteilung des Senats vom 17. Januar 2006
(Drucksache 16/887)
 3524 |

Bremisches Verwaltungszustellungsgesetz (BremVwZG)

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2006
(Drucksache 16/880)

1. Lesung	
2. Lesung	3524

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 39 vom 10. Januar 2006

(Drucksache 16/886)
 3524 |

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ver- fassungs- und Geschäftsordnungsausschus- ses

3525

Wahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsge- richts

3525

Wahl zweier Mitglieder und eines stellvertre- tenden Mitglieds des Rechtsausschusses

3525

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau

3525

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertreten- den Mitglieds des Richterwahlausschusses

3525

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kontrollausschusses nach dem Polizeigesetz . 3525	Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschus- ses 3526
Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa- tion für den Fischereihafen 3526	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa- tion für Sport 3526

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Peters-Rehwinkel, Weber.

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Herderhorst

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten und für
Justiz und Verfassung

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

- (A) Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die 54. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die gerade eintretenden Schülerinnen und Schüler einer Klasse des Schulzentrums an der Bergiusstraße.
– Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, in der 52. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 15. Dezember 2005 ist der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer, KammerCard für Langzeitarbeitslose“, Drucksache 16/871, Neufassung der Drucksache 16/766 vom 30.9.2005, zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit überwiesen worden.

- (B) Aufgrund eines Schreibens des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vom gestrigen Tag ist nunmehr interfraktionell beantragt worden, den Antrag stattdessen zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich hatte in der gestrigen Debatte über unsere Nationalhymne den Abgeordneten Tittmann gebeten, die Würde des Hauses zu beachten und sich bei seinen Äußerungen dementsprechend angemessen zu verhalten. Nachdem wir uns den Protokollauszug der Rede von Herrn Tittmann angesehen haben, sehe ich mich veranlasst, diese Debatte noch einmal aufzugreifen.

Herr Tittmann hat ausgeführt, ich zitiere aus dem Protokoll: „Meine Damen und Herren, vielleicht sollten einige der etablierten Politiker der Altparteien, die für eine niederträchtige Entwürdigung, für eine wissentlich falsche Auslegung und eine schäbige, verantwortungslose Lächerlichmachung unserer Nationalhymne verantwortlich sind, einmal darüber nachdenken, wie ihre speichelleckerische, knieweiche und mit dem Rückgrat eines Regenwurms betriebene Politik im Ausland angesehen wird.“ Soweit das Zitat aus dem Protokollauszug!

In diesen Äußerungen, insbesondere in der pauschalen Bezeichnung der Haltung eines gegnerischen Politikers im letzten Satz, liegt eine Beleidigung und Herabsetzung dieser Politiker. Auch wenn sich diese Äußerungen nicht auf eine konkrete Person bezogen haben, erteile ich Herrn Tittmann hiermit einen Ordnungsruf, um einer weiteren Verrohung der Sprache in der politischen Auseinandersetzung in diesem Parlament entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

Wagen und weichen: Bürgermeister skizziert neue Strategie.

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Fast wäre ich versucht zu sagen, der Senat müsste von nun an auf Schnee spielen, aber das wäre der Ernsthaftigkeit des Problems, glaube ich, nicht angemessen.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier heute für die Grünen zu dem Papier, das Bürgermeister Böhrnsen vorgelegt hat, „Mit Entschlossenheit und Augenmaß die finanzielle Zukunft und die Selbständigkeit für den Stadtstaat Bremen sichern“, sprechen. Er hat zugesagt, dass er einen öffentlichen Dialog darüber möchte, und die Grünen übernehmen hier in der Aktuellen Stunde auch Verantwortung dafür, ihren Teil dazu beizutragen. Insofern finden wir gut, dass dieses Papier vorgelegt wurde. Es ist eine gute Diskussionsgrundlage, auch wenn es vielleicht schwer sein wird, die Finanzdetails, die in dem Papier stecken, allgemein verständlich darzustellen.

Wir unterstützen auch die Strategie des Senats und des Bürgermeisters, mit diesem Papier einen Aufschlag zu machen, um vor aller Welt zu bekunden, dass wir bereit sind, die Eigenständigkeit Bremens zu verteidigen. Es entspricht auch den Vorstellungen der Grünen, wie hier in dem Papier dargestellt worden ist, einen Dreiklang in der Strategie gemeinsam

(C)

(D)

- (A) zu machen, der nämlich aus Verhandeln, Eigenanstrengungen und einer angestrebten Verfassungsklage besteht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch Details in dem Papier finden die Unterstützung der Grünen oder decken sich mit der zum Teil von uns auch über Jahre geforderten Richtungsänderung oder mit unserer Programmatik. Ich fange einmal mit der Abschaffung des Investitionssonderprogramms beziehungsweise des Anschlussinvestitionsprogramms an. Es gibt keine Begründung dafür, dass man bestimmte Investitionen mit bestimmten Weihen versieht, es ist richtig, eine Gesamtschau auf den Haushalt zu machen und dann abzuwägen, was müssen wir zuerst machen, worauf können wir verzichten und in welcher Reihenfolge machen wir das.

- (B) Es ist auch richtig in dem Papier dargelegt, dass man zu den Eigenanstrengungen Bremens auch Investitionskürzungen dazurechnen sollte. Es ist auch richtig in dem Papier, das findet ausdrücklich die Unterstützung der Grünen, dass ein Punkt gesetzt wird bei der Frage, was können wir der Bevölkerung an Kürzungen zumuten, was ist mit den bevölkerungsnahen Dienstleistungen, was ist mit Bildung, Wissenschaft und Kultur, was ist mit der Frage, wie halten wir unsere Straßen in Schuss. Es ist richtig, sich da verteidigend hinzustellen und zu sagen, wir sind nicht bereit, in dem Punkt zu weiteren großen Kürzungen – es wird aber trotzdem einige geben müssen – zu kommen, weil wir sonst den Standort hier kaputtsparen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch richtig, weniger Vorbelastung zukünftiger Haushalte zu versprechen. Es ist auch richtig, wie in dem Papier dargelegt worden ist, dass man den anderen Bundesländern und dem Bund, wenn sie uns dann helfen sollten, mehr Kontrolle über das Bremer Finanzgebaren anbieten sollte. Es ist auch richtig, jetzt nicht die vermaledeite Einwohnerwertung, an der man wahrscheinlich leider im Moment nicht viel ändern können, ins Visier zu nehmen, sondern ganz stark darauf zu setzen, dass wir von den anderen Bundesländern und dem Bund beziehungsweise dem Verfassungsgericht Mittel bekommen, um unsere hohe Schuldenlast zu reduzieren. All das entspricht auch den Vorstellungen der Grünen.

Die Architektur des Böhrnsen-Papiers ist, dass im Jahr 2009, also in der nächsten Legislaturperiode, ein ausgeglichener so genannter Primärhaushalt vorgelegt werden soll, das heißt, dass die aktuellen Einnahmen sich mit den aktuellen Ausgaben decken. Man rechnet die Zinsen, die ja eines der zentralen Probleme des Bremer Haushaltes darstellen, heraus und kommt dann zu einer Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben. Das ist eine richtige Betrachtung,

wenn man die Strategie verfolgt, den Fokus der Betrachtung viel stärker auf die hohe Schuldenlast Bremens zu richten. Das heißt dann aber auch, dass bis in das Jahr 2009, wenn dieser ausgeglichene Primärhaushalt vorgelegt werden soll, Einsparungen in der Größenordnung von 400 Millionen Euro vorgelegt oder getätigt werden müssen.

(C)

Dies erreicht man vor allen Dingen durch erhöhte Einnahmeerwartungen. 330 Millionen Euro mehr will Bremen im Jahr 2009 an Einnahmen tätigen, als es heute der Fall ist. Der Zehnjahresdurchschnitt der letzten zehn vergangenen Jahre war weniger als ein Drittel davon. Die Architektur des Papiers baut also zuallererst auf sehr hohe Einnahmeerwartungen. Heute konnte man von Herrn Glos lesen, dass er nur mit zwei Prozent Wirtschaftswachstum rechnet.

Das würden wir auch als einen der Kritikpunkte an dem Papier sehen, dass es wieder mit doch sehr fraglichen Einnahmeerwartungen schon während des Sanierungszeitraums rechnet. Die 330 Millionen Euro, von denen Sie da ausgehen, mögen zur Befriedung in der Koalition beitragen, und das hilft Ihnen auch, der Öffentlichkeit zu sagen, dass jetzt nicht so wahn-sinnig und schlimm gespart werden soll. In Wirklichkeit handelt es sich erst einmal wieder um einen halben Kanzlerbrief, von dem man nicht wissen kann, ob er überhaupt in dieser Größenordnung, die die Grünen jetzt hier für fraglich halten – es spricht wenig dafür, dass man solche Summen erreichen kann –, auch wirklich realistisch geschafft werden kann.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weiterhin erreichen Sie den ausgeglichenen Primärhaushalt 2009 durch Umbuchen, indem Sie endlich Zinsen richtig im Haushalt veranschlagen. Das findet die Unterstützung der Grünen. Ich glaube, das, was Sie da gemacht haben, das wissen Sie selbst, hätte man nie tun dürfen. Nun wollen Sie es in einem Jahr korrigieren, das ist auch in Ordnung, das wird dann allerdings in der Darstellung unserer Finanztableaus auch zu einigen Verwerfungen führen. Außerdem sind Sie bereit, aufsattelnd auf die Beschlüsse, die Sie schon gefällt haben, immerhin im Jahr 2007 noch sieben Millionen Euro zusätzlich an Investitionen zu kürzen. Das ist die Architektur des Finanztableaus ausgeglichener Primärhaushalt 2009, wie tapfer!

Ihr Ziel, die Investitionen Bremens sollen auf das Niveau von Hamburg gesenkt werden, ist kühn. Hamburg ist Geberland. Glauben Sie wirklich, Herr Bürgermeister, dass es gelingen kann, den anderen Bundesländern und dem Bund deutlich zu machen, dass eine weiterhin so hohe Investitionsquote, nämlich auf dem Niveau Hamburgs, Bremen gestattet werden soll? Ich glaube, dass das nicht gelingen kann. Sie müssen sich Gedanken darüber machen, dass dieses hohe Niveau aus Sicht der anderen noch weiter viel zu hoch sein wird. Im Übrigen ist es ja auch eine statische Betrachtung. Die Finanzsituation in allen

- (A) Ländern ist problematisch. Dort wird man uns entgegenkommen und wird dort auch zu weiteren Einsparungen kommen, auch im Investitionsniveau.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus Sicht der Grünen ist es also zu wenig. Sie werden mehr anbieten müssen. Der Wahrheit zuliebe muss man hier auch noch einmal sagen, dass Ihre Primärhaushaltsbetrachtung, die wir im Prinzip als ein Parameter zur Betrachtung des Haushalts unterstützen, ausblendet, dass wir im Jahr 2009 880 Millionen Euro zusätzliche Schulden machen müssen.

Es ist also ein Ammenmärchen, wie es in der Öffentlichkeit dargestellt wurde, dass es bei Ihren Vorschlägen zu rabiaten Investitionskürzungen kommt. Gerade einmal sieben Millionen Euro 2007, und das schon tut weh, weil ja die Haushalte verpflichtet sind! Es gibt also eine subjektive Sichtweise, es gibt hohe Investitionskürzungen, weil Sie nichts Neues anfangen können, die Haushaltszahlen, und die spiegeln die reale Tätigkeit des Staates wider, sind völlig anders.

Der entscheidende Punkt in Ihrem Papier, über den will ich jetzt in der restlichen Zeit sprechen, bezieht sich darauf, was wir eigentlich außerhalb der Periode bis 2009, über die Sie hier gesprochen und für die Sie das Papier angelegt haben, also ausgeglichener Primärhaushalt 2009, machen. Da sagen Sie auf Seite zehn Ihres Papiers, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Um die Entscheidungsmöglichkeiten zukünftiger Senate und Parlamente nicht unververtretbar einzuengen, sollen grundsätzlich alle Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren abfinanziert werden, in denen sie ausgeführt werden. Vor- und Zwischenfinanzierung als Vorbelastung kommender Haushalte sollen im Regelfall nicht mehr erfolgen. Sie kommen nur noch in solchen Einzelfällen besonderer Größenordnung in Betracht, die die Leistungsfähigkeit der jährlichen Haushalte überschreiten.“

- (B) Das ist richtig! Das ist aber der entscheidende Punkt mit der CDU. Das Anschlussinvestitionsprogramm, das gedachte Investitionsvolumen des über- und übernächsten Parlaments, sollte 250 Millionen Euro zusätzlich betragen, und der Koalitionsdeal bestand darin, dass man heute schon 50 Prozent davon ausgeben durfte. Allein schon das ist eine Ungeheuerlichkeit und wird in keiner anderen Gebietskörperschaft in Deutschland so betrieben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bisher konnte die Koalition davon ausgehen, dass man aus diesem Zeitraum heute schon Mittel in einer Größenordnung von 200 Millionen Euro auf den Kopf hauen kann. Das, Herr Bürgermeister, versuchen Sie mit dieser Fußnote zuzustopfen. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei, allerdings habe ich meine Zweifel, dass das gelingen kann. Das sind Mittel

- (C) außerhalb der Finanzplanung. Bisher ist es so gewesen, dass man sich in zukünftigen Zeiträumen außerhalb der Finanzplanung als Koalition fröhlich bedient hat.

Die nächsten Wirtschaftsförderungsausschüsse werden schon vorbereitet. Seit drei Jahren hat sich die SPD-Fraktion nur als Papiertiger betätigt, indem sie immer wieder gesagt hat, man darf das mit dieser Vorfinanzierung nicht mehr machen, das geht überhaupt nicht, vor allen Dingen wollen wir erst einmal wissen, wie viel überhaupt schon vorbelastet wurde. Aber Sie haben es immer wieder gemacht. Dieser Zeitraum ist hochgradig vorbelastet in einer Größenordnung, die wir nicht genau kennen. Die CDU geht davon aus, dass da noch Mittel in einer Größenordnung von 200 Millionen Euro stecken.

Ich sage Ihnen, hören Sie damit auf! Sie können nicht dem Bundesverfassungsgericht Haushalte 2006 und 2007 zeigen, in denen die Taten, die Sie in Wirklichkeit vollbringen, als Vorbelastung auf die Zukunft aus den Haushalten 2011 bis 2014 nicht auftauchen. Sie dürfen das nicht machen, im Interesse Bremens! Wenn Sie jetzt wieder in die Zukunft ausweichen und das Verfassungsgericht bemerkt, die Richter lesen auch Zeitung, dass das, was wir ihnen als Sparhaushalt vorweisen, gar nicht die wirklichen Investitionstätigkeiten widerspiegelt, sondern dass die in Wirklichkeit viel größer sind, dann wird uns das den Kopf kosten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Das Papier ist an dem Punkt kein großer Wurf. Sie haben nicht den Mut gehabt und weichen deshalb vor der CDU, an dem Punkt stark zu bleiben und zu sagen, man muss damit aufhören, es darf diese Art der Finanzierung nicht weiter geben. Sie legen ein Kompromisspapier für eine große Koalition vor, deren Kitt weiterhin ist, zusammen Geld auszugeben. Leider ist es jetzt alle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will an meiner Haltung keinen Zweifel aufkommen lassen. Ich finde, dass dieses Eckpunktepapier im Hinblick auf den Inhalt, die strategische Richtung und den Zeitpunkt keine Diskussionsgrundlage ist, sondern ein wirkliches Eckpunktepapier, das die Richtung, die wir brauchen und die einzige, die es gibt, vorgibt und vorschreibt. Das ist kein Kompromiss, sondern eine wirklich neue Ausrichtung der Landespolitik, die wir brauchen und zu der wir keine Alternative haben.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich will einmal fragen, wenn man hier so diskutiert: Wie ist denn die Lage gewesen? Wie ist denn die Lage? Wir waren und sind nach wie vor in der Situation, dass die Perspektiven unseres Bundeslandes zerredet werden. Es droht, dass alle möglichen Leute im eigenen Land, aber auch von außen, die Grundlagen für uns kaputtreden. Wie war denn die Situation bei uns selbst? Es wird geschaut wie das Kaninchen auf die Schlange. Alle steckten in den Ecken und fragten sich: Wie können wir die Punkte sortieren? Wie können wir die Punkte angehen? Das ist doch klar: Kaum einer – ich habe wenige gesehen – hatte den Mut und die Bereitschaft, hier die Verantwortung eines Vorschlags auf sich zu nehmen.

Ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur dieses Haus, sondern alle Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven können dem Bürgermeister Dank sagen, dass er den Mut gehabt hat, hier eine Richtung vorzugeben! Meine Damen und Herren, das ist der Schneid, von dem Hans Koschnick gestern gesprochen hat, der Schneid, den wir brauchen, um die Selbständigkeit dieses Landes zu sichern!

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich finde es vor dem Hintergrund auch unverantwortlich, nur von einer Diskussionsgrundlage oder von einem Kompromisspapier zu sprechen. Frau Linert hat das jetzt getan, andere in diesem Land tun es leider auch.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber es ist doch kein Senatsbeschluss!)

Der wesentliche Punkt ist doch, dass hier erstmalig sortiert worden ist, wie wir das Verhältnis von Klagen, Verhandeln und Eigenbeiträgen angehen können. Erinnern Sie sich nicht an die Diskussionen und Fragen, worauf wir jetzt klagen sollen? Sollen wir jetzt für die Einwohnerwertung nach Berlin marschieren? Sollen wir uns vielleicht nur auf die Hafencosten beziehen, oder sollen wir vielleicht doch die Steuerbelastung insgesamt in Karlsruhe vor das Gericht zerren? Nein! Ich habe dazu, finde ich, Gott sei Dank, keine Alternativen und auch keine Kritik gehört. Es ist richtig, dass wir uns konzentrieren und sagen, in Karlsruhe treten wir an, um unsere Schulden zu minimieren und für Entschuldung zu werben. Wir werden natürlich vor der Grundlage hier als Land Bremen in Verhandlungen eintreten können, weil wir sagen, worüber wir reden wollen.

Das wissen Sie doch auch alle in allen Fraktionen, wir als Land Bremen sind heute in einer Situation, dass es uns kaum gelingt, Vertreter der anderen Länder vernünftig an den Verhandlungstisch für unsere Zukunft zu bekommen. Das ist die Wahrheit, und das ist die Situation. Darum ist es im Übrigen auch

richtig, vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen. (C) Darum ist es aber richtig und wesentlich, eben diese Sortierung hier vorgenommen zu haben, und ich hoffe, dass die heutige Debatte zeigt, dass sie auch unstrittig ist, denn wir müssen zusammenstehen, und wir brauchen die ganze Kraft nicht nur aller Fraktionen, sondern aller in Bremen und Bremerhaven, um vor dem Bundesverfassungsgericht bestehen zu können, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Die heftige Diskussion hat man natürlich immer innerhalb des Landes selbst, und dann ist man beim Eigenbeitrag, gar keine Frage. Ich bekenne auch, und es ist richtig, dass wir und dass dieses Papier bei dem Eigenbeitrag eine Notwendigkeit aufnimmt, die uns allen schwer fällt. Das will ich sehr bewusst sagen. Die Zäsur, die wir angehen müssen, die leider alternativlos ist, ist die, dass wir uns mit den Investitionsausgaben beschränken müssen, dass wir mit den Investitionen herunter müssen, weil jeder Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass wir bei den Investitionen eben deutlich überdurchschnittlich sind, während wir bei den anderen Zahlen und den anderen Parametern gar nicht so schlecht dastehen. Es ist nun einmal einfach so, dass wir uns diesen Sonderweg nur befristet erlauben konnten. Er war uns eingeräumt, wir haben es richtig gemacht an der Stelle, dass wir ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt haben. Es war aber an die Sanierungszahlungen von Bund und Ländern gebunden, diese sind Ende 2004 ausgelaufen. (D)

Damit ist für diese Sonderanstrengung der Zeitraum zu Ende gegangen, und ich finde, wenn ich mir die beiden Städte anschau, dass wir sowohl im Hinblick auf die wirtschaftsstrukturellen Grundlagen, auf infrastrukturelle Ausstattungen bis hin zu vielen auch für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Grundlagen richtig viel mit dieser Investitionspolitik geschafft haben, aber heute brauchen wir eben einen Wechsel dieser Politik, und wir brauchen auch einen Mentalitätswechsel, weil wir uns daran gewöhnen müssen, dass wir viel sorgsamer als bislang mit diesen Ausgaben umgehen müssen. Daran wird kein Weg vorbeiführen.

Da will ich einmal sagen: Der Vergleichs- und Bezugspunkt, und das ist richtig, ist Hamburg, ein Geberland, ein Stadtstaat, ein Hafenstandort, in vielerlei Hinsicht ein vergleichbares Bundesland, sicherlich in der wirtschaftlichen Entwicklung stärker als wir. Von daher könnte man sagen, bei uns gibt es mehr Bedarfe, dort selbst zu handeln. Es wird auch sicherlich so bleiben, aber es ist ein richtiger Bezugspunkt, und es ist nicht der Berliner Weg, der hier vorgeschlagen wird, denn dort teile ich alle Haltungen. Der Berliner Weg würde uns in eine Sackgasse führen. Er würde Wirtschaft und Arbeitsplätze schwächen.

(Beifall bei der SPD)

(A) Ich will in dem Zusammenhang sagen, Frau Linnert hat natürlich viele einzelne Punkte angesprochen, das wird die Arbeit der Zukunft sein, aber bitte in dem Rahmen, den der Bürgermeister hier vorgegeben hat! Es wird die Arbeit der Zukunft sein, jetzt zu bestimmen, an welchen Stellen Kürzungen vorgenommen werden müssen und welche Schwerpunkte zu setzen sind. Da will ich sagen, ich gewinne den Eindruck, dass dieser Punkt mittlerweile nicht nur in die Köpfe gerät, sondern als die einzig vernünftige Möglichkeit gesehen wird. In unserer Investitionspolitik müssen wir die vergangene und überkommene Aufteilung in Grundinvestitions- und Anschlussinvestitionsprogramme überwinden. Vor dem jetzigen Hintergrund müssen wir unsere Investitionen neu sortieren, uns neu auf Zukunftsprojekte ausrichten und die richtigen Schwerpunkte setzen, und dafür muss man diese theoretische, technische Trennung aufheben. Wir brauchen Zukunftsinvestitionen, die Arbeitsplätze schaffen und die Infrastruktur sichern. Darauf werden wir uns ausrichten müssen.

Ich will hier deutlich sagen, dass wir auch im konsumtiven Bereich weiter unter Anspannung kommen werden. Das sage ich aber nicht, weil ich hier immer Kritik höre, warum seid ihr eigentlich und warum ist der Bürgermeister zu den Investitionen so konkret, sagt aber nichts zum Konsumtiven? Da will ich sagen: Das liegt doch auf der Hand! Bei den konsumtiven Ausgaben, den sonstigen konsumtiven Ausgaben, aber auch denen, die etwas mit Personal zu tun haben, meine Damen und Herren, schauen Sie sich die Zahlen an, da ist Bremen ein Musterknabe! Wir loben uns dafür, dass wir die Vorgaben des Bundes und der Länder, des Finanzplanungsrats übererfüllt haben. Natürlich haben wir das, und das sieht man jetzt auch: Wir haben ein niedrigeres Ausgabenniveau als die meisten anderen und vor allem niedrigere Steigerungsraten. Darum ist der Spielraum dort zu eng, und darum müssen wir bei den konsumtiven Dingen und Ausgaben immer vorsichtig sein und haben geringere Handlungsspielräume. Darum steht das nicht im Vordergrund. Das ist völlig richtig. Trotzdem werden, wie der Bürgermeister in dem Papier ja dargelegt hat, der Stil, die Schwerpunktsetzung und auch die Ausrichtung da weiter stabil bleiben und so ausgelegt sein, wie sie sind.

Ich will zum Schluss nur sagen, dass ich glaube und hoffe, dass wir jetzt in die Diskussion kommen, wie es umgesetzt werden kann, nicht ob es umgesetzt werden kann, ob diese Richtung stimmt, sondern wie wir das zu konkreter Politik machen. Das wird die Aufgabe sein, die sehr schnell vor uns liegt, denn wir müssen die Klageschrift fertigen. Ich fühle und habe den Eindruck, wir sind auf guter Grundlage, wenn ich die ersten Reaktionen lese. Ich bin gespannt, ob dem widersprochen wird.

Ich habe am Freitag vernommen, dass die Handelskammer das Papier im Grundsatz begrüßt. Unser Koalitionspartner hat deutlich gemacht, dass in dem

Papier eine tragfähige Grundlage gesehen wird. Bürgermeister Röwekamp formuliert in seiner Erklärung, dass es eine geeignete Grundlage für die weitere Beratung in der Koalition und im Senat ist, und, Frau Linnert, ich habe auch Sie so verstanden, dass Sie es grundlegend richtig finden, nur noch einmal die Aufgaben hier benannt haben, und das auch mit tragen, denn ich glaube, dass es sich jetzt bei der Umsetzung dieser Richtung zeigen wird, wer wirklich zu Bremen steht, wer die Selbständigkeit wirklich will und wer bereit ist, dafür auch Einschnitte in lieb gewonnenen Bereichen anzugehen.

Diese Bereitschaft wird es sein. Ich habe das heute in einem Leserbrief eines CDU-Mitglieds gelesen, es steht nicht unter dem Brief, aber man weiß, dass es ein CDU-Mitglied ist, das gesagt hat: Wenn man diesem Weg des Bürgermeisters nicht folgt, dann wird die nächste Bürgerschaftswahl 2007 die letzte sein, die wir als selbständiges Bundesland machen. Ich kann dem nichts hinzufügen. So ist es, und darum bitte ich um volle Unterstützung dafür. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Sieling, Sie haben es ja für nötig gehalten, dieses Papier, das der Bürgermeister selbst ein Diskussionspapier genannt hat, sozusagen als eine Art dogmatischer Zwangsmaßnahme, der sich alle zu unterwerfen haben, darzustellen. Ich wollte Sie nur in aller Freundschaft daran erinnern, dass dieser Senat keine Ich-AG des Bürgermeisters darstellt,

(Beifall bei der CDU)

sondern dass dieser Senat ein Kollegialorgan ist, das von zwei großen Fraktionen getragen wird.

Das Normale, lieber Herr Sieling, ist nicht, dass wir uns gegenseitig Diskussionspapiere überreichen, sondern das Normale ist eigentlich, auch wenn man neu in die Regierung gekommen ist, dass man eine Regierungserklärung anbietet und dass man diese Regierungserklärung gemeinsam abstimmt. Eine Regierungserklärung kann durchaus ein Strategiepapier sein. Dass man das im Senat abstimmt, auch mit den eigenen Senatoren, macht ja Sinn, auch dass man es mit den Fraktionen abstimmt. Ein Diskussionspapier kann noch so toll und noch so schön sein, am Ende ist es so viel wert, wie konkrete Entscheidungen mit Mehrheit daraus erwachsen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Sieling [SPD]: Da sind Sie gefordert, Herr Kollege!)

(C)

(D)

(A) Deshalb hätte ich mir natürlich gewünscht, hier lieber über eine gemeinsam getragene, gemeinsam erarbeitete und gemeinsam abgestimmte Regierungserklärung zu reden.

Herr Bürgermeister, ich finde, Sie hätten durchaus den Mut dazu aufbringen können, denn das, was in Ihrem Papier steht, ist ja nicht so, dass man prinzipiell alles gleich irgendwo wegetragen müsste, sondern es sind ganz klar die drei Felder, die wir haben und die dort insbesondere angesprochen worden sind: die Klage, die Verhandlungen in der Föderalismuskommission und die Eigenanstrengungen bei der Klage! Da können wir über eine Klage viel reden, am Ende brauchen wir den Entwurf einer Klageschrift, damit man sich damit auseinander setzen kann. Diejenigen, die die Klageschrift machen und auch dabei sind, brauchen dafür natürlich Eckwerte und auch Rahmenbedingungen, damit man eine solche Klage vorlegen kann. Aber ich sage Ihnen auch, wir haben nicht mehr viel Zeit. Die Klage, wenn sie abgestimmt werden soll, muss relativ bald auf den Tisch.

Natürlich ist es so, dass es nicht nur Ihre Aufgabe, sondern auch die des Finanzsenators ist, das vorzubereiten, und da hat sich wohl einiges mit den Gutachten verheddert, aber wir sind hier in einem enormen Zeitdruck, und deshalb geht es nicht um irgendeine Diskussion, sondern wir müssen die Rahmenbedingungen, die wir brauchen, sehr schnell herstellen, damit wir erfolgreich unsere Position vertreten.

(B) Ich bin inhaltlich mit dem, was in dem Papier zur Klage steht, einverstanden, aber wir müssen jetzt auch Dampf machen, dass die Klage vorbereitet wird und dass wir sie gemeinsam abstimmen. Das Problem der Klage besteht darin, dass wir auch in dem Papier in der Frage der Verhandlungen mit dem Bund in der Föderalismuskommission eine Reihe von Themenfeldern angesprochen haben, bei denen wir keineswegs sicher sein können, dass wir sie über die Föderalismuskommission lösen werden. Bei denen besteht sehr wohl das Risiko, dass wir sie partiell wieder in die Klage einbeziehen müssen.

Die Frage, wie wir die Klage machen, hängt sehr eng zusammen mit der Bewertung der einzelnen Bündnismöglichkeiten mit anderen Ländern, um in der Föderalismuskommission unsere Ansätze durchsetzen zu wollen. Deshalb werden wir natürlich die Klage und die Vorbereitung eines Argumentations- und Punktekatalogs für unsere Bedürfnisse in der Föderalismuskommission verkoppeln und sehr früh überlegen müssen, was wir schon auch vorzeitig noch in die Klage einbeziehen oder was wir nachreichen können und wie wir mit diesen beiden Dingen dann umgehen. Beides hat Zeitdruck, weil wir dies erreichen wollen und müssen.

Der dritte Block, da sagen Sie Eigenanstrengungen. Ich sage einmal Haushalt. Wir müssen über diesen Haushalt beraten. Das haben wir, der Senat hat gerade im Dezember, das ist noch nicht so wahnsinnig lange her, die Eckwerte für den Haushalt 2006/

2007 beschlossen. Wir sind dabei, wenn ich das richtig erinnere, die erste Lesung dieses Haushalts soll im Februar stattfinden. Das ist auch nicht mehr so lange hin.

(C)

Meine Damen und Herren, es geht doch nicht darum, dass wir uns jetzt im freien Raum völlig neu sortieren, sondern es geht darum, dass wir den Haushalt abarbeiten mit all dem, was Frau Linnert auch gesagt hat, was von Herrn Sieling gesagt worden ist, was aus unserer Sicht da ist. Ich glaube, dass es schön wäre, wenn wir nicht an die konsumtiven Kosten heran müssten. Ich sage aber genauso deutlich, ein Haushalt besteht aus Einnahmen und Ausgaben. Wenn wir uns nur um die Ausgabenseite kümmern und nicht um die Einnahmenseite, dann werden wir in der Zukunft auch ein dramatisches Problem haben, denn auf Dauer bekommen wir unseren Haushalt nur in Ordnung, wenn wir Wachstum und damit auch Einnahmezunächse haben, die uns Spielräume erwirtschaften. Die Spielräume reduzieren sich mit steigender Arbeitslosigkeit und sinken mit sinkender Arbeitslosigkeit.

Insofern ist das so, wenn wir jetzt nicht diese Einnahmen- und Ausgabenseite sauber durchüberlegen, dann werden wir mit dem Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung und auch auf lange Sicht Probleme bekommen, denn das gehört dazu, dass ich eine saubere Planung mache: Wie bekommen wir das hin, dass wir am Wachstum des Bundes möglicherweise proportional oder gar überproportional teilnehmen können und daraus auch Renditen bekommen, nämlich in Form von Arbeitsplätzen, in Form von Wachstum und damit natürlich neuen Gestaltungschancen?

(D)

Meine Damen und Herren, wir haben gesagt, dass das Papier, das der Bürgermeister vorgelegt hat, eine geeignete Grundlage ist. Das ist so. Trotzdem müssen wir die Arbeitsprozesse Haushalt, Klagevorbereitung und Vorbereitung Föderalismuskommission mit Beschlussvorlagen vorbereiten, weil wir es irgendwann entscheiden müssen. Es ist ja nicht so wie bei der Gürtelrose, die soll man ja durch Besprechen heilen können. Wir können das nicht einfach besprechen, sondern wir müssen zu all den Punkten zu Entscheidungen kommen. Diese Entscheidungen setzen Einigkeit voraus, sie setzen voraus, dass das bis zu Ende durchgedacht ist und dass wir dies jetzt auch so schnell wie möglich in Angriff nehmen.

Herr Bürgermeister, ich glaube, dass das, was Sie in dem Papier zur Klage und zur Föderalismuskommission gesagt haben, vor allen Dingen zur Selbständigkeit Bremens, im Ansatz natürlich richtig ist. Ich glaube auch, dass Sie ja vieles beschrieben haben, was uns nicht ganz unvertraut ist, denn das meiste, das in dem Papier steht, beschreibt die Sanierungsstrategie der großen Koalition. Das ist ja so, und deshalb kann es auch nicht überraschen, wenn ich das Papier lese – Sie gestatten mir vielleicht diese kleine freundliche Bemerkung –, dann höre ich gelegentlich so ein bisschen meinen alten Staatsrat Professor

(A) Dannemann heraus, da höre ich hier und da ein bisschen Stauch und auch ein bisschen Hickel.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ja auch in Ordnung! Es ist ja nicht so, dass wir unsere Argumente vom Baum pflücken müssten, sie sind doch aufgearbeitet, wir haben sie. Wir müssen sie nur in den Rahmen bringen, den wir brauchen, damit wir zu gemeinsamen Beschlüssen kommen. Deshalb meine ich, wir sollten uns nicht zu lange mit Diskussionspapieren traktieren, sondern wir sollten die Ärmel hochkrempeln, uns an Beschlussvorlagen machen, damit wir weiterkommen und nicht auf der Stelle stehen.

(Abg. Günther [SPD]: Haben Sie ja gut vorgemacht als Finanzsenator!)

Das ist richtig!

Deshalb, meine Damen und Herren, nehmen wir dieses Papier zur Kenntnis. Wir sind offen für den Diskussionsprozess, der hoffentlich bald zu gemeinsamen Entscheidungen führt. Wir werden diesen Entscheidungsprozess konstruktiv begleiten, aber wir legen schon Wert darauf, dass wir das gemeinsam entscheiden und durchdenken und dass hier nicht eine neue Form von politisch-ideologischem Dogmatismus eingeführt wird.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe Eckpunkte für eine Strategie zur Sicherung der finanziellen Zukunft und der Selbständigkeit Bremens vorgelegt, weil ich fest davon überzeugt bin, dass erstens Bremen nach innen wie nach außen dringend in die Offensive kommen muss und dass wir zweitens keine Zeit zu verlieren haben. Das ist der Grund!

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen auch ganz deutlich und nachdrücklich sagen, nach meinem Verständnis gehört es zwingend und zentral zur Verantwortung des Präsidenten des Senats, dass er hierzu Wege aufzeigt. Dieser Verantwortung habe ich mich gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Um das Wort von der Ich-AG aufzunehmen: Ich will keine Ich-AG sein, ich bin aber auch nicht die Gute-

Laune-Abteilung, sondern ich muss mit daran arbeiten, dass Bremen eine Zukunft hat.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wo immer ich über Bremen und Bremens Zukunft spreche, fange ich nicht damit an, über Bremens Probleme zu sprechen, sondern ich fange damit an, über Potentiale zu reden. Nur wenn man seine Potentiale kennt, weiß man auch, wie und ob man Probleme lösen kann.

Das sage ich auch unter der Überschrift der Debatte, die wir gerade von außerhalb spüren. Wir sind nicht Almosenempfänger, wir sind nicht Kostgänger der bundesstaatlichen Gemeinschaft, wir sind ein vitales, lebendiges und attraktives Bundesland Bremen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage überall, wo ich über Bremen spreche, schaut euch unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit an! Wir erwirtschaften in diesem Bundesland ein Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner von 40 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, wir sind bei der Bestenliste der deutschen Länder auf Platz zwei. Sehen Sie sich bitte an, was wir in den letzten Tagen erlebt haben! Nach dem Jahr „Stadt der Wissenschaft – Bremen und Bremerhaven“ ist unsere Universität unter den zehn besten. Das sind Erfolge!

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich empfehle uns allen, über diese Erfolge auch zu reden. Auch Richter am Bundesverfassungsgericht lesen Zeitung, auch andere Ministerpräsidenten lesen Zeitung, auch die Landtagsabgeordneten lesen Zeitung. Wir sind darauf angewiesen, dass wir nicht als gallisches Dorf im Norden erscheinen, das hier mühsam sein Inselleben erhalten will, sondern wir sind ein vitaler Bestandteil des deutschen Föderalismus und leisten unseren Beitrag,

(Beifall bei der SPD)

zum Beispiel dazu, dass es in Bremerhaven Containerterminals und Schleuse gibt. Das machen wir doch nicht alles für uns, das machen wir für den Exportweltmeister Deutschland. Das ist unser Beitrag für Deutschland. Das ist die Grundlage, auf der wir um die Selbständigkeit Bremens und um die Stabilisierung und nachhaltige Sicherung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit kämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte auch darum, darüber zu reden, warum wir das tun. Selbständigkeit ist eine wunderbare Tradi-

- (A) tion, Selbständigkeit ist eine große Geschichte, aber es geht hier um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass wir für die Menschen in diesem Bundesland das ermöglichen und sicherstellen, was selbstverständlich sein muss, dass wir hier nicht eine Blut-Schweiß- und-Tränen-Politik signalisieren, sondern dass es darum geht, nicht 500, 700 oder 800 Millionen Euro von einem Vier-Milliarden-Haushalt an Zinsen zu bezahlen, sondern dass wir das Geld für Kindertagesstätten, Bildung, Ausbildung, Polizisten und Feuerwehr ausgeben können. Das ist das Thema, um das es geht. Die finanzielle Handlungsfähigkeit dieses Bundeslandes sicherzustellen, und zwar im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und nicht irgendeiner politischen Klasse, darum geht es!

(Beifall bei der SPD)

Da will ich Ihnen sagen, warum die Zeit so drängt, warum wir nach vorn kommen müssen. Wir lesen doch auch alle überregionale Zeitungen. Was ist denn? Ich nehme es so wahr, dass in der bald sechzigjährigen Geschichte dieser Freien Hansestadt Bremen die Attacken auf Bremen noch nie so heftig waren wie in den vergangenen Wochen und Monaten.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist so!)

- (B) Das ist so! Es wird über Bremen schwadroniert, und es ist wohlfeile Profilierungsmöglichkeit, auf Bremen zu zeigen und zu sagen, was ist das denn da. Das ist doch so, in allen Parteien, davon ist niemand frei! Wir haben da alle eine Aufgabe. Was ich zum Beispiel als richtig anstrengend empfunden habe, war, dass unser Nachbarministerpräsident Christian Wulff auch noch die Grundlagen im Grundgesetz in Artikel 29 verändern wollte, dass nicht mehr die Bürgerinnen und Bürger am Ende entscheiden, in welchem Bundesland wir leben, sondern das irgendwo anders entschieden wird.

Nein, meine Damen und Herren, solchen Attacken müssen wir begegnen, einmal, indem wir deutlich sagen, wie zum Beispiel dem niedersächsischen Ministerpräsidenten, wir wollen, dass das in der Hand der Bürgerinnen und Bürger bleibt und dass nicht die Bürgerbeteiligung im Grundgesetz denunziert wird!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum anderen, und dazu komme ich noch einmal, reicht es nicht aus, dass wir uns gegenseitig sagen, wie gut unsere Argumente sind, sondern wir müssen sie zu einer Gesamtstrategie zusammenführen, um andere davon zu überzeugen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dieser Ansatz ist mein Anliegen mit diesem Papier.

Ich habe Ihnen vorgeschlagen, was wir beim Bundesverfassungsgericht beantragen und was nicht, dass wir Dinge, die in eine Verhandlungssituation kommen, auch in eine Verhandlungssituation bringen. Wir wollen beim Bundesverfassungsgericht klagen, das ist mein Vorschlag, auf den Anspruch, den wir haben, weil wir unverschuldet in einer extremen Haushaltsnotlage sind. Das ist der Anspruch, den wir beim Bundesverfassungsgericht geltend machen wollen. Alles andere, Hafenlasten, Einwohnerwertung, Steuererlegung, Einkommensteuer, Umsatzsteuerverteilung, wollen wir auf den Tisch der Verhandlungen legen.

Zum Thema Zeit! Wir haben doch alle den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung in Berlin gelesen. Da gibt es zwei Stufen einer Föderalismusreform, eine erste, eine grundsätzliche Renovierung unseres Grundgesetzes, die erste große der Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Sie soll bis Juni abgeschlossen sein. Es wird noch eine zweite Stufe geben, das ist die Reform der Bund-Länder-Beziehungen unter anderem mit dem Ziel, eine aufgabenadäquate Ausstattung von Bund, Ländern und Gemeinden zu organisieren. Da muss man nicht annehmen, dass alle begeistert sind, dass es solche Runden gibt, sondern das ist anstrengend. Da müssen wir dafür sorgen, dass wir unsere bremenspezifischen Themen und Interessen auf den Tisch einer solchen Verhandlung bekommen. Das ist die Chance!

Unsere Chance besteht doch nicht darin, dass wir eine Reise ins Bundeskanzleramt machen, unsere Themen da auf den Tisch legen und dann auf Antwort warten, sondern unsere Möglichkeit ist, dass wir in diese große Debatte der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unsere Interessen einbringen können. Da müssen wir alle werben, rot, schwarz, grün, überall müssen wir in den Ländern dafür werben, dass unsere Interessen da berücksichtigt werden. Das verstehe ich unter Alle-Mann- oder Alle-Frau-Manöver.

(Beifall bei der SPD)

Dann der letzte Punkt! In der Sekunde, in der wir unsere Klage beim Bundesverfassungsgericht eingelegt haben, werden 15 Bundesländer, das Bundesverfassungsgericht und der Bund ganz genau auf uns schauen, ob wir entweder ein Fass ohne Boden sind, in das man Geld steckt, ohne dass man ein Ergebnis sieht, oder aber ob wir ein Bundesland sind, das eine eigene Strategie hat, mit der Hilfe anderer das rettende Ufer zu erreichen. Wir müssen beschreiben, wie unser Weg sein soll.

Dafür habe ich Vorschläge gemacht. Im konsumtiven Bereich haben wir nachhaltige Sparanstrengungen gemacht. Um das noch einmal zu sagen, wir sind bei den konsumtiven Ausgaben bei den drei Staaten, mit denen vergleichen wir uns ja zu Recht, unter Hamburg und unter Berlin sowieso. Das ist ein

(C)

(D)

(A) Zeichen dafür, was wir in den letzten Jahren erreicht haben. Bei den investiven Ausgaben sind wir weit über Berlin und weit über Hamburg.

Jetzt frage ich Sie: Was sagt man beim Bundesverfassungsgericht zur Rechtfertigung dafür, dass man, aufgebaut auf dem Solidarprinzip, Hilfe von anderen haben will? Wenn wir gefragt werden, warum und wieso erlaubt ihr euch in diesen Fällen mehr als andere, dann sagen wir, wir haben zehn bis elf Jahre eine Investitionspolitik gemacht, die auch auf Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beruhte, nämlich dass wir mit Hilfe zur Selbsthilfe unsere grundsätzlichen wirtschaftsstrukturellen Probleme lösen sollen. Das war richtig, und das bleibt auch richtig. Ich finde, wir geben ganz viel Geld aus, wenn wir es können.

Investieren und Reformieren heißt die Überschrift über dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, ein richtiger Weg. Nur, man muss wissen, was man sich leisten kann. Die Philosophie der letzten Jahre beruhte darauf, dass wir gesagt haben, weil wir Unterstützung von anderen bekommen, die wir für solche wirtschaftsstrukturellen Umbauvorhaben und Projekte nutzen sollten, deswegen waren wir in der Lage, mehr zu investieren als andere.

(B) Im Moment steht die Frage, wo wir die Hilfen noch nicht erkämpft und erstritten haben, was wir aus eigener Kraft investieren können und was nicht. Da ist der Vorschlag, sich an Hamburg zu orientieren. Das ist schwierig, weil es ein Geberland ist. Das ist aber wiederum richtig, weil Hamburg Hafenstadt und wirtschaftsstrukturell vielleicht ähnlich ist, das spricht eigentlich wieder dafür, dass wir mehr machen. Darüber kann man streiten, natürlich kann man darüber streiten. Das Papier ist in diesem Punkt nicht dazu angelegt zu sagen, das ist die letzte Weisheit.

Nur, ich bitte um eines, ich bitte um einen konstruktiven Umgang mit dem Papier. Eines geht nicht, und zwar zu sagen, so, wie da vorgeschlagen, soll es nicht sein, und dann sich abzuwenden und zu sagen, irgendwie wird es weitergehen. Konstruktiver Umgang heißt, dass ich einen anderen Vorschlag machen kann, wie ich dem Bundesverfassungsgericht, dem Bund und den Ländern zeigen kann, dass Bremen auf einem richtigen Weg ist. Das erwarte ich!

(Beifall bei der SPD)

Zuletzt, liebe Frau Linnert: Sie haben von Illusionen, glaube ich, gesprochen. Eines habe ich mir fest vorgenommen, ich möchte nicht, dass wir Illusionen erzeugen. Wir haben selbstkritisch rückblickend gesagt, wir haben lange einem Traum und einer gewissen Illusion eines Kanzlerbriefes angehangen. Dieser Traum ist zerplatzt. Ich möchte nicht, dass wir Illusionen erzeugen, sondern dass wir einen Weg gehen, der die Realitäten betrachtet, auch insofern,

was die Aussichten von Klage und Verhandlungen angeht. Ich möchte, dass wir in einen bremischen Haushalt erst dann Geld, was wir von anderen erwarten, einstellen, wenn wir die Erfolge auch tatsächlich erreicht haben, und keine Sekunde früher, meine Damen und Herren. Das, glaube ich, ist Verantwortung im Umgang damit, aber auch in der Perspektive. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (C)

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern genauer auf eine Passage aus der Rede des Bürgermeisters eingehen, nämlich auf die Passage, wo er gesagt hat, Bremen wird so angegriffen wie nie zuvor. Das stimmt, das nehmen wir auch so wahr, mit steigender Tendenz und steigendem Unverständnis, mit steigender Inkompetenz und auch steigend unangenehm in der ganzen Republik, parteiübergreifend, das ist richtig.

Jetzt müssen Sie sich doch die Frage stellen, warum das so ist! Wenn man nach all dem vielen, was man über Herrn Sarrazin, Herrn Wulff oder wen auch immer noch an Gedanken verlieren kann und sich über die Strategie Bayerns lange genug ausgebreitet hat, was die miesen Motive der anderen wohl sein könnten, da fällt uns hier gemeinsam eine ganze Menge ein, dann kommt doch irgendwann der Punkt, wo man auch vor seiner eigenen Tür fegen muss. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie das nicht schaffen, dann verschenken Sie die Argumente gegenüber denen, die uns Übles wollen. Also, fegen Sie vor der eigenen Tür, haben Sie die Kraft für Korrekturen! Was die anderen uns doch zu Recht vorwerfen, das muss verändert werden, und zwar ab sofort, das ist ein Haushaltsgebaren, das nicht mehr die Taten des Staates widerspiegelt, sondern irgendwie zusammenkommt und man Folianten braucht nebenbei als Haushaltsausschuss, um irgendwie noch nachvollziehen zu können, was der Staat eigentlich in den jeweiligen Haushaltsjahren macht. Das wissen doch die anderen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist unser Verhalten im Bundesrat, da habe ich jetzt in der letzten Zeit eine Menge dazugelernt, dass offensichtlich mittlerweile in der Koalition Einigkeit darüber herrscht, dass das, was wir da mit dem Heranwerfen an Bayern gemacht haben, ein ganz nachhaltiger und großer strategischer Fehler gewesen ist. Aus unserer Sicht kann das jetzt auch erledigt sein.

(A) Das Dritte, was die anderen uns zu Recht vorwerfen, ist ein Investitionsfeuerwerk, wo eben nicht geschaut wurde, was der Staat in Zukunft davon hat. Die Grünen sind noch nie Gefahr gelaufen, den Berliner Kurs richtig zu finden. Ich finde es nämlich nicht richtig, sich darauf auszuruhen, das Hauptstadterbarmen wird kommen, weil die Bundesrepublik Deutschland es sich nicht erlauben kann, dass dort die Straßen völlig verrotten. Das ist nicht in Ordnung, und im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik ist es genau richtig, Sachen dann zu reparieren, wenn es für den Staat am günstigsten ist. Dafür braucht man Investitionen. Aber der Knackpunkt ist – und Sie haben sich wieder gedrückt, Herr Kollege Perschau –, hören Sie mit der Praxis auf, zukünftige Haushaltsjahre über die nächsten Legislaturperioden zu belasten für das, was Sie sich hier heute wünschen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Als sei es irgendwo in diesem Haus mit irgendjemandem strittig, dass Investieren schön ist! Ehrlich gesagt, wie kann man nur auf so eine Idee kommen! Natürlich ist das schön, natürlich freuen sich alle, wenn diese Stadt besser ist, wenn wir es schaffen, die Quartiere aufzuwerten, wenn wir eine Wirtschaftsförderung machen können, die der Wirtschaft hilft. Wer stellt das denn in Frage? Aber Sie haben doch einfach vergessen, die Frage zu stellen, was wir uns denn überhaupt leisten können, damit es schön ist. Das hat nie jemand in Frage gestellt!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man will, dass Bremen das überlebt, was da gerade ist, dann hören Sie auf, den anderen die Argumente zu liefern, dass man dieses Bundesland nicht selbständig bleiben lassen kann, weil wir hier nicht zu einem seriösen Finanzgebaren in der Lage sind! Sie liefern doch mit dieser Praxis die Sargnägel an, die die anderen weiter hineinhämmern wollen. Damit müssen Sie aufhören!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Alle-Mann- oder Alle-Frau-Manöver! Die Grünen sind dazu bereit – Schwamm darüber über die Vergangenheit, da haben wir unterschiedliche Auffassungen –, wir sind bereit, hier auch Verantwortung für eine klare Strategie und Zukunft zu übernehmen. Aber wenn Sie weiterhin für 2011 bis 2014 Geld ausgeben und sich über das, was das Volk zu entscheiden hat, in ungeheuer arroganter und auch rechtswidriger Art und Weise erheben, dann werden Sie uns ganz bestimmt nicht in diesem Boot finden. Äußern Sie sich endlich hier in der Öffentlichkeit dazu, ob Sie das weiter machen wollen oder nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Perschau. (C)

Abg. **Perschau** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht um die Frage der Schönheitspreise oder der Erhabenheitsgefühle, die man beim Investieren entwickelt. Es geht ausschließlich um die Frage: Können wir mit unseeren Maßnahmen, die wir im Haushalt haben, den Prozess von Wirtschaftsentwicklung, Innovation und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Zentrum befördern, müssen wir ihn befördern, kann der Staat sich dort mehr und mehr herausnehmen, oder müssen wir, um die Standortwettbewerbsfähigkeit Bremens zu erhalten und die Arbeitsplätze für die Zukunft zu schaffen, bestimmte Maßnahmen ergreifen?

Wir haben gestern das Mittelstandsförderungsgesetz beschlossen. Ich denke, Herr Bürgermeister, Sie haben eben mit großem Engagement, was ich völlig in Ordnung finde, im Wesentlichen die Sanierungsstrategie der großen Koalition offensiv vertreten und gelobt.

(Zurufe von der SPD)

Das finde ich auch in Ordnung, und die SPD hat dafür auch großen Beifall gespendet. Ich lege nur großen Wert darauf, Herr Böhrnsen, dass dies nicht im Dissens mit der CDU war, sondern in einem großen Konsens.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Sie hätten sich da nicht so echauffieren müssen. Sie müssen uns nicht sagen, wie engagiert wir für die Selbständigkeit Bremens eintreten, und Sie müssen uns auch nicht sagen, wie sehr wir hart gespart haben. Das alles wissen wir, weil wir das gemeinsam gemacht haben. Ich finde es gut, dass Sie das offensiv vertreten, und ich glaube auch, dass wir die Debatte über das Papier jetzt sehr schnell in konkrete Punkte bringen müssen. Das ist auch zu schaffen, und das sollten wir gemeinsam tun.

Zur Frage der Haushaltsberatungen: Wir werden in den nächsten Wochen darüber viel zu debattieren haben. Meine Damen und Herren, wir erleben im Moment die Koalitionsberatungen in Berlin, und es ist doch ganz selbstverständlich, dass man, auch wenn man gut zusammenarbeitet, miteinander darüber streitet, was der beste Weg ist, dass man auch darüber streitet, auch in den Einzelpunkten, ob es jetzt um das Verhältnis von Beruf und Familie oder um andere Fragen geht, dass man diese Dinge jetzt in den Haushaltsberatungen diskutiert. Ich denke, wir wollen uns nicht auseinander dividieren, wir wollen nur, dass wir gemeinsam darum ringen.

Ich habe nicht den Eindruck, dass in Berlin die CDU allein bestimmt oder die SPD allein bestimmt, sondern es ist ein Prozess, in den wir jetzt als trainierte

(A) große Koalition hineingehen. Wir werden am Ende des Prozesses natürlich auch zu gemeinsamen Lösungen kommen unter der Berücksichtigung, dass das Ziel für uns gemeinsam ist, die Interessen unseres Zwei-Städte-Staates in Bremen und in Bremerhaven in allen Gremien bestmöglich zu vertreten, die Voraussetzungen so gut wie möglich zu machen und dass wir natürlich den Nutzen unseres Zwei-Städte-Staates in besonderer Weise im Auge haben, um die Selbständigkeit Bremens zu erhalten.

Ich habe bisher auch von den Gegnern der Selbständigkeit kein Argument gehört, das überzeugend wäre, dass die Aufgabe der Selbständigkeit irgendein Problem lösen würde. Ich glaube, dass wir das deshalb auch besonders offensiv vertreten müssen. Sie werden uns immer an Ihrer Seite finden, wenn Sie im Bund und in den verschiedenen Gremien engagiert für diese Selbständigkeit eintreten und engagiert auch zeigen, woran es gelegen hat, dass nicht alle Sanierungserwartungen erfüllt worden sind.

Ich darf noch einmal sagen, warum wir im konsumtiven Bereich erfolgreich waren. Wir haben, und ich will da gar keine großen Schuldzuweisungen an die jeweils Regierenden machen, das waren in dem Fall zwar nicht wir, harte Jahre hinter uns mit einer sehr schwachen Einnahmesituation, mit einem sehr niedrigen Wachstum, und wir haben vom Bund auch immer Haushaltsrahmendaten gehabt, die nie eingehalten worden sind. Deshalb haben wir natürlich nach wie vor ein Problem. Ich glaube, wir werden in dem Haushalt über die Einnahmenseite genauso wie über die Ausgabenseite zu beraten haben und einen vernünftigen Weg finden müssen zum Wohle unseres Landes, unseres Zwei-Städte-Staates, den wir auch in Zukunft selbständig erhalten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir jetzt brauchen, das hat die Debatte in ihrem Kern ja gezeigt, sind Vorschläge. Was wir vor allem auch brauchen, sind keine großen Reden mehr, sondern wir brauchen Handlungskraft, um dies umzusetzen. Ich muss sagen, in dieser Debatte fühle ich mich an einer Stelle ein bisschen allein gelassen, weil ich nicht mehr so genau weiß, worauf ich mich verlassen kann.

Herr Kollege Perschau, ich stelle mir die Frage: Was will die CDU in diesem Zusammenhang, wofür stehen Sie?

(Beifall bei der SPD)

Was schlagen Sie vor zur Sicherung der Selbständigkeit? Was schlagen Sie vor? Ich habe hierzu wenig gehört, sondern nur ein Sowohl-als -auch. Da ist

*) Vom Redner nicht überprüft.

der Vorschlag des Bürgermeisters auf der einen Seite eine gute Grundlage, auf der anderen Seite werden hier die Einzelpunkte bekrittelt. Auf der einen Seite nimmt man es zur Kenntnis und sagt, ja, wir nehmen es zur Kenntnis. Was heißt Kenntnisnahme? Dann wird davon geredet, man wolle die Ärmel hochkrempeln. Krempeln Sie die Ärmel hoch, fassen Sie mit uns diese Vorschläge an! Das ist mir zu wackelig, was hier dargelegt wird, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch sagen, dass wir aus dem einen oder anderen Loch auch einmal heraus müssen. Das war vielleicht nur eine Seitenbemerkung, aber ich finde es mittlerweile unerträglich, wie in puncto Gutachten immer wieder – eine schwierige Thematik, aber es war natürlich richtig und eine gemeinsame Leistung und ein gemeinsamer Vorschlag des Senats, diese Gutachten zu vergeben – der Finanzsenator angegangen wird, dass er das auslaufen lassen würde. Ich finde das auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzressort, Herr Perschau, Sie hatten ja dafür auch einmal Verantwortung, nicht in Ordnung, wie da umgegangen wird. Im Übrigen erinnere ich mich hier und da an die Zeiten, als wir um den Kanzlerbrief verhandeln mussten, da waren Sie in Verantwortung, und da ist viel liegen geblieben, Herr Perschau!

(Beifall bei der SPD – Abg. F o c k e
[CDU]: Unverschämtheit!)

Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glas-
haus sitzt.

Ein weiterer Punkt, zu dem ich gern – ich würde mich freuen, wenn ich es heute noch hören würde – ein öffentliches Wort der CDU hören würde: Herr Wulff, Ministerpräsident von Niedersachsen, Ihr CDU-Parteifreund Herr Wulff, hat vorgeschlagen, einen Kernbestandteil des Grundgesetzes zu verändern, um die Ländergrenzen aufzulösen. Ich habe dazu noch kein Wort der Bremer CDU gehört, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie das ablehnen und sich davon distanzieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Oder wollen Sie sich etwa schon lieb Kind in Han-
nover machen?

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU
– Abg. Frau W i n d l e r [CDU]: Das ist eine
Riesenfurchheit! – Abg. F o c k e [CDU]:
Sauerei!)

Das jedenfalls kann es nicht sein. Ich würde mich
freuen, wenn das nicht als Frechheit genommen wird,

(C)

(D)

(A) sondern wenn Sie sich dann inhaltlich zu Wort melden und sagen, auch Herrn Wulff sagen, was Sie davon halten, und wir gemeinsam dafür stehen, dass Bremen selbständig bleibt. Ich sage nur, dazu braucht man nicht diese Distanz, die hier an den Tag gelegt wird gegenüber dem Vorschlag des Bürgermeisters. Dazu braucht man ein klares Bekenntnis, und man braucht Handlungskraft. Man muss sagen, was man will. Darauf warte ich! Das hat die heutige Debatte, jedenfalls aus der Sicht der CDU, nicht gezeigt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor

(Zurufe von der CDU: Doch!)

beziehungsweise sind nicht möglich. Das tut mir Leid, Herr Perschau, es ist eine Aktuelle Stunde. Nach der Geschäftsordnung steht jeder Fraktion Redezeit bis zu 15 Minuten zu, die sind von Ihrer Fraktion aufgebraucht. Insofern kann ich keine weiteren Redner und Rednerinnen mehr zulassen.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

(B) **Ausgestaltung des Unterrichtsfachs „Biblische Geschichte“ auf allgemein christlicher Grundlage in Schulen im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. September 2005
(Drucksache 16/754)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005

(Drucksache 16/823)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Senator Lemke, Sie haben die Möglichkeit, die Mitteilung auf die Große Anfrage hier mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Lemke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

(Senator L e m k e : Ich verzichte darauf!)

Wir treten jetzt in eine Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat Fragen

*) Vom Redner nicht überprüft.

gestellt zur Ausgestaltung des Unterrichtsfachs Biblische Geschichte, das ja bundesweit eine Besonderheit ist.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Wir als CDU haben seit 1995 dieses Thema mehrfach, zum Teil allein wie heute, zum Teil auch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, hier in das hohe Haus eingebracht. Man kann feststellen, und da möchte ich dem Senator für Bildung auch danken, dass sich seit 1995 doch einiges zum Positiven verbessert hat, insbesondere seit wir 2001 hier den Senator auch dringlich aufgefordert haben, etwas zu verbessern.

Ich möchte mich auch ausdrücklich – normalerweise nennt man hier keine Namen von Mitarbeitern, aber in diesem Fall möchte ich das tun, weil er auch bald in den Ruhestand geht und sich hier maßgeblich eingesetzt hat – bei Herrn Oberschulrat Willker bedanken, dass er sich wirklich eingesetzt hat, dass Biblische Geschichte wieder stärker als in der Vergangenheit an den Schulen unterrichtet wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz des Dankes und der Verbesserung bleibt festzustellen, die Biblische Geschichte ist immer noch ein Stiefkind. Biblische Geschichte ist aber auf der anderen Seite das einzige Unterrichtsfach, das in Bremen Verfassungsrang hat, und es ist ein Unterrichtsfach, das dazu geführt hat, dass es sogar einen eigenen Artikel im Grundgesetz, die so genannte Bremer Klausel, gibt. Dieses Unterrichtsfach Biblische Geschichte ist von seiner Bedeutung her nicht zu unterschätzen, weil es für etwas steht, was viele beklagen: den Verfall von Werten, von Normen, von Tugenden, die mangelnde Toleranz von Jugendlichen gegenüber Gleichaltrigen und anderen. Gerade dieses Fach Biblische Geschichte bietet eben die Möglichkeit, dass man hier tatsächlich in den Schulen auf – dazu kommen wir gleich noch detailliert – der Grundlage verfassungsrechtlicher Bedingungen einen Unterricht erteilt, der nicht vergleichbar ist mit dem Deutschunterricht, dem Mathematikunterricht oder einem Lernfach.

Meine Damen und Herren, die Tradition des biblischen Geschichtsunterrichts in Bremen ist mittlerweile über 200 Jahre alt. An der 1799 gegründeten Musterschule der Pastoren Ewald und Teveli, das waren Prediger von St. Stephani und St. Ansgari, wurde zum ersten Mal ein Unterricht damals auf allgemein christlicher Grundlage versucht, was damals bedeutete, verschiedene Formen des Protestantismus wurden unter ein Dach gebracht. 1823 wurde dies von Bürgermeister Johann Smidt für die ganze Stadt Bremen ausgeweitet. Das war der Konflikt zwischen der lutherischen Domgemeinde und den reformierten Stadtkirchen seinerzeit. Auch so etwas muss man

(C)

(D)

(A) ja im Hinterkopf behalten, wenn man sich damit befasst, warum wir eigentlich einen biblischen Geschichtsunterricht auf allgemein christlicher Grundlage haben. Kein anderes Bundesland hat so etwas, meine Damen und Herren. Bis auf eine kurze Pause – 1919 wurde Biblische Geschichte durch den Arbeiter- und Soldatenrat kurzzeitig abgeschafft – gibt es dieses Unterrichtsfach seit 1823 in Bremen.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen geschaffen wurde, gab es natürlich in Bremen auch wieder erbitterte Konflikte: Wie hält man es mit Religionsunterricht, wie hält man es mit Biblischer Geschichte? Es war letztendlich ein Kompromiss, der zu der Formulierung in Artikel 32 der Landesverfassung geführt hat, und dieser Kompromiss, meine Damen und Herren, ist nach Auffassung der CDU-Fraktion ein guter Kompromiss, weil er eben zwischenzeitlich auch die katholische Kirche einbezogen hat. Aus dem ehemals innerprotestantischen Streitthema wurde dann ein überkonfessioneller Unterricht auf allgemein christlicher Grundlage, das gilt bis heute. Es gibt auch eine entsprechende Entscheidung durch den Staatsgerichtshof von 1965, die dies alles bestätigt hat.

Wir haben in Bremen nach unserer Auffassung eine von der Verfassung und den Normen her gute Grundlage, dieses Unterrichtsfach auch in der Zukunft so auszugestalten. Das Problem ist die Ausgestaltung. Wir haben einmal nach den Zahlen gefragt, meine Damen und Herren. Neben der Tatsache, dass es eine Differenz zwischen dieser Antwort und der Antwort des Magistrats der Seestadt Bremerhaven gibt auf eine Anfrage der dortigen CDU-Stadtverordnetenfraktion, Antwort vom 30. November, in der die Zahlen der Schulen irgendwo doch stark differieren – das müsste dann irgendwann einmal geklärt werden, Herr Senator –, finde ich, hier wird jeden Tag ein Verfassungsverstoß begangen.

(B) Auch habe ich gesagt, das Fach ist in der Verfassung abgesichert, und ich kann feststellen, es gibt Schulen in Bremen, die bieten Biblische Geschichte nur als Ersatzfach an, da ist auch die Frage, wie dieses Ersatzfach eigentlich definiert ist. Das Einzige, was man als Alternativfach anbieten dürfte, wäre Philosophie, dafür gibt es als Einziges einen Lehrplan. Wir wissen von vielen Schulen, die biblische Geschichtsstunde wird dem Klassenlehrer gegeben, und der macht dann irgendetwas.

Meine Damen und Herren, wir haben hier also ein Problem: Wir haben Schulen, die nur ein Alternativersatzfach anbieten, wir haben aber auch Schulen, die kommen völlig ohne aus. Neben der Tatsache, dass diese Schulen trotzdem nach Stundentafeln zugewiesen bekommen, ist dieses Fach in der Landesverfassung vorgesehen. Herr Senator, das Lob bezog sich darauf, dass es nicht mehr so schlimm ist wie früher, aber das heißt noch nicht, dass hier nicht weitere Verbesserungen notwendig sind. Dies ist ein ganz konkreter Punkt. Wir als CDU-Fraktion erwar-

ten, dass Biblische Geschichte an allen Schulen unterrichtet wird, meine Damen und Herren.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Die Landesverfassung sieht die Freiwilligkeit vor. Die Freiwilligkeit bedeutet, die Schüler können ein Ersatzfach wählen. Dieses Ersatzfach muss dann vorgehalten werden, aber das heißt nicht, dass man auf Biblische Geschichte verzichten darf, Herr Senator Lemke. Dies als Aufforderung für den Zeitraum, bis wir uns das nächste Mal mit diesem Thema beschäftigen!

Die große Differenz der Schülerinnen und Schüler, wenn man sich das in der Anlage ansieht, zwischen der Teilnahme am biblischen Geschichtsunterricht, der Abmeldung vom biblischen Geschichtsunterricht, Teilnahme am Ersatzfach belegt, dass wir noch einiges tun müssen, um dieses Fach attraktiver zu machen. Wir haben gemeinsam beschlossen, dass die Biblische Geschichte wieder benotet wird, dass sie nicht mehr in die Randstunden kommt, da gibt es auch entsprechende Punkte.

Es bedeutet aber auch, dass man sich noch einmal intensiver um die Lehrerinnen und Lehrer kümmern muss, die dieses Fach unterrichten. Wir haben ja gefragt, wie viele Lehrer mit Fakultas das Fach unterrichten –

(D)

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Mit was?)

mit der entsprechenden Ausbildung, Frau Busch,

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Ach so!
Danke schön!)

bitte –, wie viele Lehrerinnen und Lehrer sonst. Es ist schon deprimierend, wenn man sich ansieht, dass wir selbst Lehrerinnen und Lehrer mit Fakultas Biblische Geschichte haben, die das Fach aber nicht unterrichten. Auch das liegt wieder an der Landesverfassung, auch da ist wie bei den Schülerinnen und Schülern bei den Lehrern eine Freiwilligkeit vorgesehen. Das Fach muss natürlich auch so attraktiv sein, damit müssten wir uns noch einmal auf Deputations-ebene beschäftigen, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, die die Fakultas haben, dieses Fach auch unterrichten.

Meine Damen und Herren, Thema ist auch: Wer darf dieses Fach unterrichten? Frau Kollegin Stahmann, die gleich bestimmt sagen wird, wir hätten im Bildungsbereich wichtigere Probleme als dieses, wie sie es so oft tut,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Nein, das sage ich nicht!)

(A) hat ausweislich der „taz“ vom 16. Januar 2006, „Religion auch von Nichtchristen“, mitgeteilt, ich darf zitieren mit Genehmigung des Präsidenten: „Die Bremer Grünen setzen sich dafür ein, dass auch der Religion in Bremen unterrichten darf, der keiner christlichen Kirche angehört. Entscheidend ist die Qualität des Unterrichts und eine gute Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer“, sagte die bildungspolitische Sprecherin der Grünen, Anja Stahmann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren von den Grünen, die gute Ausbildung setzen wir natürlich voraus.

Wir kommen jetzt aber zu einem Kernpunkt, der ausgestaltet ist von Biblischer Geschichte. Für uns als CDU-Fraktion ist völlig klar, dass nur derjenige Biblische Geschichte unterrichten kann, der auch einer der christlichen Kirchen angehört. Meine Damen und Herren, es gibt klare Entscheidungen, es handelt sich hier nicht um ein durchgemixtes, überkonfessionelles, leicht esoterisch angehauchtes spirituelles Fach, wie es mancher vielleicht gern haben möchte, auch in Bremen, sondern es gibt klare Entscheidungen, es handelt sich hier um einen Religionsunterricht auf allgemein christlicher Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

(B) Den christlichen Glauben erklären kann doch nur, wer dem christlichen Glauben angehört! Liebe Frau Kollegin Stahmann, ich habe keine Kritik gehört, als es um Islamkunde ging, ich habe die Zitate alle dabei für den Fall, dass Sie nachlesen wollen oder ich sie Ihnen vorlesen soll.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben ja nur zehn Minuten!)

Als es um Islamkunde ging, war völlig klar und es gab lauten Beifall der Grünen, dass der Islamkundeunterricht, der Modellversuch, doch von Lehrern muslimischen Glaubens unterrichtet werden soll. Es wäre ja den Kindern nicht zuzumuten, wenn da ein Lehrer nicht muslimischen Glaubens das Fach Islamkunde unterrichten würde. Man muss auch, wenn man die Religionen betrachtet, die Religionen gleich behandeln, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Was für Islamkunde gilt, muss erst recht im Lande Bremen für Biblische Geschichte gelten.

Ich will Ihnen aber deutlich sagen, für den Fall, dass Sie da falsche Vorstellungen haben, es handelt sich natürlich nicht um einen missionarischen Unterricht. Wer das entsprechend glaubt oder behauptet, der geht völlig in die Irre. Es handelt sich hier um einen Un-

terricht, bei dem der Glaube dargestellt wird, bei dem auch die anderen Weltreligionen dargestellt werden. Es ist ein sehr offener Unterricht, aber dieser Unterricht ist eben wichtig in einer Zeit, in der Werte und Normen den Kindern und Jugendlichen fehlen und man sich in Sonntagsreden darüber beklagt. Dann hat man auch die verdammt Pflicht, dass man dieses Fach, das man im Unterricht tatsächlich dafür vorhält, für das der Bildungssenator Stunden in die Schulen gibt, auch ausgestaltet. Dann muss man es aber auch so ausgestalten, wie es die Väter und Mütter der Bremer Landesverfassung entsprechend vorgeesehen haben, wie es die Gerichte bestätigt haben.

Ich will nur noch einmal als Abschluss deutlich sagen,

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das geht jetzt aber ein bisschen zu weit!)

der damalige Abgeordnete Heuss im Parlamentarischen Rat hat, bevor er Bundespräsident wurde, gesagt – als es nämlich darum ging, dass die Bremer auf einmal sagten, wir wollen hier keinen Religionsunterricht wie in den anderen Bundesländern, und das Bremer Modell vorgestellt haben, was zur Bremer Klausel führte –, das sei geistesgeschichtlich sehr interessant und eine für sich geschaffene Tradition. Der damalige SPD-Abgeordnete Ehlers hat gesagt, wir wollen nach der Fassung unserer Urgroßväter selig werden, denn so seien sie auch selig geworden. Das sind vielleicht heutzutage gestelzte Worte, aber, meine Damen und Herren, wir haben hier eine Tradition, und wenn eine Tradition gut ist, dann soll man sich auch an sie halten. – Ich bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist eben nicht ganz klar geworden, Kollege Rohmeyer, was Sie wollen. Wollen Sie die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ändern, denn das müssten Sie tun, wenn Sie Ihrer Auslegung hier die rechtliche Grundlage verschaffen wollten?

Meine Damen und Herren, in guter hanseatischer Tradition haben unsere politischen Vorgängerinnen und Vorgänger dafür gesorgt, dass mit der Bremer Klausel im Grundgesetz der Religionsunterricht konfessionell ungebunden auf allgemein christlicher Grundlage erteilt wird. In den bremischen Schulen werden die Kinder nicht nach Konfessionen und Religionen getrennt. Bewusst hat sich das Land für

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) diesen Weg im Religionsunterricht entschieden, und das soll aus Sicht der SPD-Fraktion auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort des Senats weist aus, dass sich in den letzten zehn Jahren immer mehr Schülerinnen und Schüler freiwillig entschlossen haben, am biblischen Geschichtsunterricht teilzunehmen. Von gut 32 000 Schülerinnen und Schülern von Klasse eins bis zehn besuchen 21 000, also zirka zwei Drittel, Biblische Geschichte. Diese Tendenz begrüße ich sehr, denn eine engagierte Auseinandersetzung mit Werten und Normen ist für die Entwicklung unserer Gesellschaft nicht nur wichtig, sondern auch notwendig. Etwa die Hälfte derer, die sich da befreien lassen, nimmt übrigens am Philosophieunterricht teil oder an ausgewählten Schulen an Islamkunde.

In den letzten Jahren ist es gelungen, das Fach spürbar aufzuwerten, und das liegt übrigens nicht, wie Herr Rohmeyer behauptet, maßgeblich an der CDU. Vielleicht darf ich daran erinnern, dass zu Zeiten des Fraktionsvorsitzenden Christian Weber, bekanntlich Sozialdemokrat, bereits Maßnahmen eingeleitet worden sind, um Biblische Geschichte aus einer, man kann schon fast sagen, Randstellung aus den Schulen herauszuholen. Senator Lemke hat diesen Weg übrigens in sehr enger Abstimmung mit der evangelischen und katholischen Kirche weiterverfolgt.

(B) Biblische Geschichte ist bekenntnismäßig nicht gebunden und wird auf allgemein christlicher Grundlage erteilt. So regelt es die Verfassung! Eine Abfrage der Religionszugehörigkeit erfolgt in Bremen weder bei Lehrkräften noch bei Schülern.

Für die Erteilung des Faches ist die fachliche Qualifikation ausschlaggebend. Alle, die dieses Fach unterrichten, meine Damen und Herren, haben sich persönlich positiv dazu bekannt und dafür entschieden, denn unsere Landesverfassung sieht in Artikel 32 Absatz 2 eindeutig vor: Unterricht in diesem Fach wird nur von Lehrern erteilt, die sich dazu bereit erklärt haben. Die Lehrerinnen und Lehrer sind den Lehrplänen und den Vorgaben aus der Verfassung verpflichtet, und sie müssen bereit und auch fähig sein, den Unterricht auf allgemein christlicher Grundlage zu erteilen. Ich begrüße es, wenn die Lehrkräfte dieses Faches auch selbst eine persönliche Orientierung in ihrer Religion finden. Einen konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Bremer Schulen lehnt die Bremer SPD-Fraktion allerdings klar ab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Antwort des Senats weist aus, dass mit dem Fach Biblische Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage in Bremen ebenso sorgsam umgegangen wird wie mit anderen Fächern. Die Kommunikation mit den Kirchen wird intensiv geführt. Ich bin davon überzeugt, dass die

Fragen der religiösen und ethischen Orientierung einen angemessenen Stellenwert in der Alltagsarbeit der Schulen haben. Das Fach wird in den Schulen nicht, wie die CDU gern suggeriert, stiefmütterlich behandelt. Es ist aus seinem Dornröschenschlaf erwacht und wird durch das sozialdemokratisch geführte Ressort weiter gut vorangebracht. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wie immer, die Wahrheit liegt irgendwie in der Mitte zwischen den beiden Aussagen, die wir von CDU und SPD gehört haben, Frau Kollegin Hövelmann!

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Das kommt jetzt von den Grünen!)

Dass das Fach nun aus dem Dornröschenschlaf erwacht sei, das vermag ich nicht so recht zu glauben, auch wenn man mit den Vertretern des Studiengangs an der Universität spricht. Ich finde, auch beim Fach Biblische Geschichte ist noch einiges zu tun, damit es in seiner Wichtigkeit gestärkt wird, aber ich glaube auch, das Fach muss ganz deutlich modernisiert werden.

Traditionellerweise, Herr Rohmeyer hat es ausgeführt, erteilen die alten Bundesländer evangelischen oder katholischen Religionsunterricht, und Bremen schert seit langen Jahren aus dieser Reihe aus und sieht einen Unterricht vor, der Biblische Geschichte heißt, der auf allgemein christlicher Grundlage erteilt wird und bekenntnismäßig nicht gebunden ist. Das macht außer dem Land Bremen nur noch die Schweiz, die jetzt ihr Fach umbenennt von Biblische Geschichte in Religion und Kultur. In der Schweiz gibt es eine ganz spannende Diskussion über die Modernisierung dieses Faches, um eine gewachsene Pluralität in der Gesellschaft und auch die kulturelle Verwurzelung dieses Faches, das haben Sie schön ausgeführt, in das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu holen.

(D)

Herr Rohmeyer, mir ist nicht klar, worauf Sie hinauswollen. Wollen Sie jetzt eben einen Unterricht in Biblischer Geschichte, der die Schülerinnen und Schüler einschließt, auf evangelischer und katholischer Basis oder einen flächendeckenden Islamkundeunterricht, so wie es Ministerpräsident Wulff in Niedersachsen fordert? Da würde ich aber das bezweifeln, was bei der Debatte in den letzten beiden Tagen angekommen ist. Da haben Sie auch gefordert, dass man Parallelgesellschaften entgegentreten muss, dass man sich für Integration einsetzen muss, dass man sich eigentlich sehr viel mehr anstrengen muss, Integra-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) tion auch vorzuleben und auch den Kindern im Unterricht zu zeigen, es gibt die eine Sicht und die andere Sicht, aber alles macht auch eine Gesellschaft aus. Das ist eben auch ein Beitrag, den das Fach Biblische Geschichte leistet. Ich glaube, wenn man an dieser Stelle das Fass aufmacht und sagt, wir wollen jetzt konfessionell getrennten Religionsunterricht im Land Bremen, dann ist das aus Sicht unserer Fraktion der falsche Weg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht es als Errungenschaft an, dass in Bremen der Unterricht im Fach Biblische Geschichte als religiös unabhängiger Unterricht konzipiert ist. So sieht es auch die SPD-Fraktion. Seit 1947 ist das in Artikel 32 der Landesverfassung festgeschrieben. Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten aus der Landesverfassung den Passus zitieren:

„Die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage. Unterricht in Biblischer Geschichte wird nur von Lehrern erteilt, die sich dazu bereit erklärt haben. Über die Teilnahme der Kinder an diesem Unterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten. Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben das Recht, außerhalb der Schulzeit in ihrem Bekenntnis oder in ihrer Weltanschauung diejenigen Kinder zu unterweisen, deren Erziehungsberechtigte dies wünschen.“ Das steht in Artikel 32.

(B) Der Artikel 33 führt noch weiter aus: „In allen Schulen herrscht der Grundsatz der Duldsamkeit. Der Lehrer hat in jedem Fach auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht zu nehmen.“ Ich finde, die Verfassung ist zwar von 1947, war aber in diesen Formulierungen ihrer Zeit weit voraus und hat an dieser Stelle gute Dinge festgeschrieben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Glocke)

Vizepräsident Ravens: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Rohmeyer anzunehmen?

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, aber ich bitte Sie, Herr Rohmeyer, Ihre Frage kurz zu fassen, weil wir nur zehn Minuten Redezeit haben und ich noch einiges sagen möchte!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Kollegin Stahmann, wie würden Sie das, was Sie gerade aus der Landesverfassung und davor vorgelesen haben, deuten? Sie haben von einem religiös unabhängigen Unterricht

gesprochen und haben dann die Landesverfassung zitiert. Sie haben weggelassen, als Sie frei formulierten, die allgemein christliche Grundlage. Sehen Sie da keinen Zusammenhang, wenn schon in der Landesverfassung allgemein christliche Grundlage steht, dass es sich irgendwie dann doch um einen Unterricht der großen christlichen Kirchen handelt, zumindest was die Ausgestaltung angeht?

(C)

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist ein wichtiger Hinweis, den Sie mir geben, Kollege Rohmeyer. 1965 hat die evangelische Kirche eine Klage vor dem Staatsgerichtshof auch in dieser Frage geführt und hat versucht, darlegen zu lassen, ist dieses Fach nun kirchlich gebunden, ist es gebunden an die evangelische Kirche. Sie ist damals gescheitert. Der Staatsgerichtshof hat gesagt, es handelt sich um einen Unterricht auf allgemein christlicher Grundlage, der aber konfessionell nicht gebunden ist.

Das mit der allgemeinen christlichen Grundlage bestritten auch wir an dieser Stelle nicht. Wir sagen aber, das Fach Biblische Geschichte trägt der Entwicklung unserer Gesellschaft Rechnung, und Ziel des Faches Biblische Geschichte ist es zu lernen, mit der Pluralität in der Gesellschaft umgehen zu können. Deshalb ist es auch außerordentlich gut, dass der Unterricht nicht eingleisig ausgerichtet ist, sondern sich auch offen ausstellt. Nach Auffassung vom Bündnis 90/Die Grünen brauchen wir keinen Gesinnungstest für Lehrer, sondern eine qualifizierte Ausbildung des Fachpersonals. Der Staat, nicht aber die Kirche ist für den Unterricht in allen Fächern zuständig. Das hat dankenswerterweise auch Kollege Rohmeyer eben schon zitiert.

(D)

Ich erkenne aber an, dass die Kirchen und auch die Vertreter anderer Religionsgemeinschaften ein Interesse daran haben, mit dem Bildungsminister besser als bisher zusammenzuarbeiten. Vertreter des Studiengangs Religionswissenschaften und Religionspädagogik an der Universität Bremen haben angeregt, dass der Bildungsminister einen Beirat berufen sollte, der sich aus den Kirchen und Glaubensgemeinschaften zusammensetzt und der bei der Ausgestaltung des Faches berät. Ich finde, das ist ein sehr guter Vorschlag, er ist diskussionswürdig. Wir würden es auch unterstützen, dass der Bildungsminister in dieser Frage den Kontakt zu den Kirchen sucht. Es gibt Staatsverträge mit der katholischen Kirche, es gibt Staatsverträge mit der evangelischen Kirche, und auch mit anderen Glaubensgemeinschaften gibt es durchaus intensive Gespräche.

Biblische Geschichte gilt neben den Fächern Kunst, Sport und Musik gemeinhin als ein Fach, das häufiger in den Schulen ausfällt, und an vielen Schulen wird das Fach nicht oder kaum erteilt, da es zu wenig Fachlehrer gibt – darauf ist hingewiesen worden – beziehungsweise die Fachlehrer in anderen Fächern unterrichten. Da muss man natürlich nach den Ur-

- (A) sachen fragen und schauen: Warum unterrichtest du nicht dieses Fach, obwohl du Biblische Geschichte oder Religionswissenschaften studiert hast?

Herr Rohmeyer, da müssen Sie auch so weit ehrlich sein! Die große Koalition hat auch für dieses Fach in den letzten Jahren wenig Lehrer eingestellt, und wir können mit den Lehrerinnen und Lehrern, die wir im Augenblick einstellen, die Bedarfe nicht mehr decken. So kommen wir zwangsläufig in die Situation, dass ein Schulleiter sich auch entscheiden muss, muss ich die Kollegen jetzt für Biblische Geschichte einteilen, oder ist es nicht wichtiger, dass wir dann auch bestimmte Probleme im Fach Deutsch, Mathematik abdecken. Das ist auch das, was die Eltern auch in der Praxis an der Schule zuerst einfordern, und deswegen ist es aus Sicht der Schulleiter oft verständlich und auch aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer, dass sie sich für ein anderes Fach entscheiden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt eine Modernisierung der Inhalte und auch der Bezeichnung des Faches Biblische Geschichte an. Das Fach Biblische Geschichte trägt seit mehr als 150 Jahren – Herr Rohmeyer sagte, seit 200 Jahren – diesen altherwürdigen Namen. Es ist an der Zeit, dass hier ein neuer Begriff gefunden wird, der für heute passt. Die Inhalte des Fachs sind doch längst modern geworden. Es wird nicht mehr das gelehrt, was vor 50, 80 oder 100 Jahren gelehrt worden ist, zum Glück! Die Lehrpläne sind sehr modern. Der Senator kann einmal bei den Eltern, Lehrern und Schülern einen Wettbewerb ausschreiben. Auch das ist ein Vorschlag, der vom Studiengang kommt, den ich sehr gut finde. Es heißt heute Sport und nicht mehr Leibesübung, es heißt auch nicht mehr Nadelarbeit, sondern Textiles Gestalten. Auch diesem Fach könnte eine Modernisierung und eine Diskussion über eine Veränderung in der Gesellschaft gut tun.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kollege Rohmeyer hat ja noch einige Zitate, vielleicht können wir die nachher noch am Rande austauschen. Ich sage aber für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Entscheidend ist die Qualität des Unterrichts und eine gute Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Für mich ist es selbstverständlich, dass auch Fachlehrer, die keiner christlichen Kirche angehören, Biblische Geschichte unterrichten können. Das sehen wir auch an der Statistik, die der Bildungssenator vorgelegt hat, es gibt Menschen, die sind aus der Kirche ausgetreten –.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Aber was ist mit Islamkunde? Sie haben darauf bestanden!)

Nein, wir haben nicht darauf bestanden, das ist ein Ammenmärchen, das hier gesponnen wird! Herr Rohmeyer, wir haben in keiner Weise darauf bestan-

den. Ich rede heute zum ersten Mal über dieses Thema hier im Hause. Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich es gefordert hätte. Es wäre auch Blödsinn an dieser Stelle. Das ist überhaupt nicht das Thema. Wir sind der Meinung, wer an der Universität studiert, ein erstes, ein zweites Staatsexamen macht, ist befähigt, Lehrer zu sein. Dafür steht der Bildungssenator. Das wird geprüft, und da kann doch nicht die Zugehörigkeit zu einer Kirche entscheiden, ob da jemand unterrichten darf oder nicht.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie gesagt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagt, der konfessionell ungebundene Religionsunterricht ist eine Errungenschaft, die erhalten bleiben soll. Wir sollten uns nicht in einer mühseligen Auseinandersetzung verlieren, die dafür eintritt, getrennten Religionsunterricht an den Schulen einzuführen. Das wäre ein Schritt zurück, und wir müssen eigentlich in die andere Richtung gehen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wer sich bei unserer Jugend umschaute, mit welchen Themen man sich dort befasst, der wird uneingeschränkt die Position des Senats nachvollziehen können, die Auffassung, dass die Vermittlung von Werten und Normen unter Berücksichtigung der kulturellen Traditionen ohne Frage ein ganz wichtiger Bestandteil des Unterrichts an den Schulen nicht nur in Bremen, sondern in Deutschland ist. Da habe ich in der Debatte auch niemanden gehört, der eine andere Auffassung vertreten hat.

(D)

Unsere Jugendlichen wachsen zum Teil ohne die kulturellen Wurzeln auf, die ich mir für unsere Jugend aber wünsche, die ich hier zum Teil beschreibe, die ganz elementar wichtig sind für den Umgang miteinander: Wie gehen wir miteinander um, der Starke mit dem Schwachen, derjenige, der noch keine Sinnhaftigkeit in verschiedenen Lebensbereichen erfahren hat, wie unterstützt er denjenigen, der schon eine andere Hingabe, eine andere Position zu seiner Sinnhaftigkeit in seinem Leben gefunden hat? Ich halte es für ausgesprochen notwendig, dass diese fast philosophische Betrachtung verstärkt wird. Deshalb habe ich vor über sechs Jahren, als ich es, übrigens im engen Dialog mit den Kirchen, diskutiert habe, von Beginn an gesagt: Ich möchte, dass das Fach Biblische Geschichte einen anderen Stellenwert bekommt, einen besseren Stellenwert.

Herr Rohmeyer hat ja als Aufschlag seiner Rede auch ganz klar konstatiert, dass es uns in den letzten Jahren gelungen ist, den Stellenwert des Faches

(A) zu verbessern. Verschiedene Maßnahmen haben wir dort unternommen. Es ist uns gelungen, etwas zu verbessern, ohne Wenn und Aber. Ich darf allerdings dazu sagen, wenn ich mich an meine eigene Schulzeit erinnere, dann kann ich Ihnen genau sagen, welche drei Fächer immer ausgefallen sind, wenn Not am Mann war: Das war Musik, das war Werken, das war Biblische Geschichte, Sport als Viertes vielleicht noch dazu. Das waren die Fächer, die vor 40, 50 und 60 Jahren gern einmal beiseite gelassen worden sind. Das ist heute nicht anders als vor vielen, vielen Jahren. Ich glaube aber, dass Ihre Feststellung, Herr Rohmeyer, und Frau Hövelmann hat es nachdrücklich auch noch einmal bekräftigt, richtig ist, dass wir hier etwas verbessert haben.

Richtig zufrieden sein können wir nicht. Da kann ich Ihnen aber andere Bereiche in unseren Schulen oder auch in unserer Gesellschaft nennen, die ich beklage. Es ist auch nicht besonders bemerkenswert, wenn wir sehen, mit welchen Tendenzen unsere Kirchen insgesamt zu kämpfen haben. Haben denn die Kirchen den gesellschaftlichen Stellenwert, den ich mir als Politiker wünschen würde wegen der kulturellen Wurzeln? Es ist doch ganz klar, dass das nicht der Fall ist. Deswegen wünsche ich mir eine stärkere Orientierung, ohne Wenn und Aber. Deshalb bedarf es eigentlich aus meiner Sicht auch keines runden Tisches. Wenn er gewünscht wird, und wir finden dort die Vertreter der Einrichtungen, die sagen, ja, wir wollen das, dann bin ich der Allerletzte, und das wissen Sie auch, Frau Stahmann, der dann sagen würde, nein, ich schlage meine Tür zu, oder ich öffne sie nicht, sondern natürlich ist es eine Selbstverständlichkeit, wenn es gewünscht wird, dass der Senator, der dafür die politische Verantwortung trägt, selbstverständlich zum Dialog im Interesse der Entwicklung unserer Jugend bereit ist.

(B) Ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir bei dem Ziel, das ich unserem Haus und auch dem hier zitierten Oberschulrat mit auf den Weg gegeben habe, zu sagen, wir möchten an allen Schulen BGU-Unterricht anbieten –. Es hat mich auch ein bisschen geärgert, dass wir an einzelnen Schulen feststellen mussten, dass dort kein BGU-Unterricht angeboten worden ist, denn das geht eigentlich nach meinem Empfinden, meiner Verantwortung nicht. Was sollen denn die Eltern sagen, wenn wir in der Verfassung dieses Angebot haben, wir stellen den Schulen die Stunden dafür auch zur Verfügung, und sie werden nicht angeboten? Das geht nicht! Hier sind wir auch – ich darf das ruhig sagen – durch diese Anfrage noch einmal wieder tätig geworden. Wir haben alles abgefragt und dann mit Stauen festgestellt, dass es an der einen oder anderen Schule eine Praxis gibt, die nicht in Übereinstimmung mit dem Willen der Deputation und auch nicht in Einklang mit meiner eigenen Position zu bringen ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich jedem Schüler anbieten, den von uns vorgesehenen

biblischen Geschichtsunterricht auch tatsächlich zu bekommen. Den vielen Jugendlichen, die Wurzeln haben, die aber nicht christlichen Ursprungs sind, will ich sagen: Ihr seid, das weiß ja jeder, genauso willkommen wie die Kinder aus Familien mit einer christlichen Ausrichtung. Ihnen wollen wir die Möglichkeit geben, in Zukunft vielleicht auch verstärkt aufgrund der guten Erfahrungen Islamkundeunterricht zu bekommen anstelle des biblischen Geschichtsunterrichts. Es wäre verheerend, wenn wir diesen Jugendlichen nicht auch die kulturellen Wurzeln vermitteln würden, die ihrem Kulturkreis eher entsprechen und die in den Familien eher gelebt werden. Hier hat der Staat ohne Wenn und Aber auch eine wichtige Verpflichtung, um diesen Jugendlichen diese Wurzeln zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es Jugendliche oder Familien gibt, die sagen, nein, wir wollen mit diesem Fach nichts zu tun haben, wir möchten unseren Kindern einen philosophischen Unterricht geben, vermitteln lassen, so ist mein Wunsch, mein Ziel – das ist nicht in jeder Schule möglich, aber wir haben es ja Gott sei Dank schon an vielen Schulen umgesetzt –, dass die Jugendlichen dann eben am Philosophieunterricht teilnehmen können, um über den Sinn des Lebens, über Werte und Normen in unserer Gesellschaft fundamental diskutieren zu können. Das ist eigentlich unser gemeinsames Ziel, meine Damen und Herren.

(D) Ich finde, die Debatte über die fachliche Qualifikation ist eine nicht sehr konkrete. Ich bin überhaupt noch nicht ein einziges Mal mit diesem Problem im Haus konfrontiert worden. Ich möchte dieser Frage aber nicht ausweichen. Ich habe eben überlegt: Muss ich denn jetzt darauf eingehen, wenn es hier eigentlich für mein Haus keine besondere Relevanz hat? Dazu hat der Senat festgestellt, dass grundsätzlich für den Einsatz von Lehrkräften in diesem Unterrichtsfach – das gilt übrigens auch für andere – zunächst einmal die fachliche Qualifikation maßgeblich ist. Das ist ganz eindeutig, dass wir schauen müssen: Ist die fachliche Qualifikation gegeben? Dann bin ich allerdings mit dem Senat der Auffassung, dass die Lehrkräfte bereit und nach ihrer inneren Einstellung auch fähig sein müssen, diesen Unterricht auf allgemein christlicher Grundlage, wie die Verfassung es vorsieht, auch zu erteilen.

Jetzt eine persönliche Erklärung: Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass dies für Personen zutrifft, die sich ausdrücklich zu einer anderen, nicht christlichen Religion bekennen. Hier muss aber aus meiner Sicht jeder einzelne Fall konkret überprüft werden. Ich für meinen Teil kann es mir nicht vorstellen, genauso wenig, wie ich den Eltern mit muslimischem Glauben es übertragen oder – in Anführungsstrichen, bitte diese Formulierung nicht auf die Goldwaage legen! – zumuten wollte, dass der Islamkundeunterricht von

(A) Personen unterrichtet würde, die christlichen Glaubens sind und sich auch dazu bekennen. Ich glaube, da würde ich auch eine große Zustimmung hier im Haus bekommen, die sagen würde: Herr Lemke, das ist den Eltern auch schwer zu vermitteln, dass ein sich bekennender Christ in den Islamkundeunterricht geschickt wird.

(Abg. Frau **W i n d l e r** [CDU]: Aber andersherum soll es gehen?)

Nein, ich habe gerade versucht, Ihnen an diesem Beispiel auch zu verdeutlichen, dass ich es mir nicht vorstellen kann, dass Personen, die sich ausdrücklich zu einer anderen, nicht christlichen Religion bekennen, dann hier unterrichten sollen. Das ist meine persönliche Auffassung, das darf ich auch so für den Senat sagen. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich sagen, es ist kein Problem, das uns im Augenblick beschäftigt.

Wie in anderen Bereichen der schulischen Entwicklung auch – in vielen Fächern können wir es in einer sehr ähnlichen Form beschreiben – haben wir in diesem Bereich einiges sehr positiv auf den Weg gebracht. Es ist aber noch nicht so, dass wir sagen können, das ist nun alles wunderbar abgeschlossen. Ich glaube aber, dass der Weg richtig ist, und ich danke auch dem Haus dafür, dass ich da eine entsprechende Unterstützung bekomme.

(B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/823, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 18 aufrufe, begrüße ich als Gäste des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Bremen, ganz herzlich eine Delegation aus Staffordshire unter der Leitung des Vice Chairman of the County Council Staffordshire, Councillor Richard McDermid. Welcome to Bremen!

(Beifall)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Naturschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 22. November 2005
(Drucksache 16/806)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

(C) Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Kollegin Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Bremischen Naturschutzgesetzes sollen naturschutzrechtliche Weiterentwicklungen auf EU- und Bundesebene in Landesrecht umgesetzt werden. Das neue Bundesnaturschutzgesetz hat die Bundesländer verpflichtet, ihre jeweiligen Naturschutzgesetze anzupassen. Einige Bundesländer haben es bereits umgesetzt, andere befinden sich noch im Verfahren. Eine Orientierung an einem niedersächsischen Entwurf war nicht möglich, da dieser sich noch im Entwicklungsstadium befindet.

Zusammengefasst enthält der Entwurf folgende Kernpunkte: Erstens, die bisher in zwei Stufen vorgesehene Landschaftsplanung erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen künftig nur noch einstufig. Somit wird der Vollzugsaufwand durch die Beschränkung auf ein landschaftsplanerisches Verfahren verkürzt. Zweitens: Zukünftig können Eingriffsvorhaben nur versagt werden, wenn es weder ausgleichbar noch ersetzbar ist und die Naturschutzbelange nach Abwägung vorgehen. Die Eingriffsregelung wird damit vollzugs- und investorenfreundlicher gestaltet. An der Stelle sind wir gefordert, genau darauf zu achten, dass der räumliche Bezug zum Eingriffsort bei Ausgleich oder Ersatz auch eingehalten wird.

Für zulässige Eingriffe, die jedoch nicht durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensierbar sind, werden Ersatzzahlungen eingeführt, die für die Verbesserung des Naturschutzes zu verwenden sind. Auch an dieser Stelle müssen wir genau hinsehen, damit es nicht zu einem Missbrauch kommt. Unabhängig von bestimmten Eingriffsvorhaben können naturschutzbezogene Flächen- und Maßnahmepools eingerichtet werden, die bei Bedarf angerechnet werden können. Dies ist ein Vorteil für die naturschutzbezogene Planung und erleichtert und beschleunigt auch die Kompensationsverfahren.

Außerdem ist für die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten ein Netz verbundener Biotope, und zwar im Biotopverbund zu schaffen, der mindestens zehn Prozent der Landesfläche umfassen soll. Dieses Ziel ist im Lande Bremen nahezu erreicht. Im Übrigen wurden bei der Novellierung vorhandene Möglichkeiten zur Verwaltungsoptimierung genutzt.

Insgesamt sehen wir von der SPD-Fraktion diese Änderung des Bremischen Naturschutzgesetzes, einmal abgesehen von der Verpflichtung, diese an das EU- und Bundesrecht anzupassen, als einen guten

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(D)

- (A) Entwurf an. Trotzdem sind wir gespannt darauf, wie es in der praktischen Anwendung umgesetzt wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir Grünen begrüßen die Änderung des Bremischen Naturschutzgesetzes und können ihr natürlich nur zustimmen. Es ist, wie Frau Garling eben auch schon dargelegt hat, die Umsetzung der europäischen, aber vor allen Dingen auch die Umsetzung der Politik der rotgrünen Bundesregierung in Landesrecht. Das hat der Senat ordentlich gemacht, er hat ordentlich gearbeitet, und ich möchte besonders die doch sehr konstruktive Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden loben. Das ist positiv für uns Grüne.

Ich wollte eigentlich auf drei Punkte eingehen. Sie wurden schon genannt, aber ich glaube, dass es auch ein Gewinn für den Naturschutz ist, dass die Möglichkeit besteht, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu „poolen“, diese Flächenpools zu bilden, um dann auch im Sinne des Naturschutzes zu optimalen Lösungen zu kommen. Wir wünschen uns, dass es auch in dieser Richtung realisiert wird.

- (B) Der zweite Baustein ist, dass Ersatzzahlungen möglich sein werden. Hier, denke ich, da stimme ich auch Frau Garling zu, kommt es auf die Praxis an. Es besteht die Möglichkeit, im Sinne eines verbesserten und optimierten Natur- und Umweltschutzes die Gesetzeslage nutzbar zu machen.

Der letzte Punkt, der noch nicht erwähnt wurde, der, finde ich, vor allen Dingen eine schöne Kombination ist, für die ich ja noch zusammen mit Herrn Dr. Schuster gestritten habe, seit wir beiden Abgeordnete sind, ist, dass nach der neuen Gesetzeslage das Fällen von Bäumen generell in der Zeit vom 1. März bis 30. September verboten sein wird. Die bisherige Regelung hat besagt, dass es nur dann nicht erlaubt sei, wenn sich in den Bäumen ein Vogelhorst befindet. Das führt logischerweise zu einem bürokratischen Aufwand, wenn man diese vorherige Gesetzeslage hätte umsetzen wollen, zumal man in belaubten Bäumen schwer erkennt, ob dort Vogelnester vorhanden sind. Ich finde, es ist ein schönes Beispiel für die Stärkung des Baumschutzes verbunden mit Bürokratieabbau. Sie können dem insgesamt natürlich nur entnehmen: Wir Grünen finden das Gesetzeswerk sehr gut. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind hier ja schon einige Punkte genannt worden und, um nicht zu sagen, die wesentlichen sind alle genannt worden, trotzdem muss ich ja etwas sagen.

(C)

Wichtig für uns von der CDU-Fraktion war, dass wir die Bundesvorgaben für das Bremische Naturschutzgesetz eins zu eins umsetzen, das heißt, dass wir nicht draufsatteln, wie es früher des Öfteren der Fall war, dass wir noch immer extrem viele Extrabestimmungen haben, die uns das Leben schwer machen. Wir haben es fast eins zu eins umgesetzt.

Der wichtigste Punkt, den wir nicht eins zu eins umgesetzt haben, ist der Punkt des Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenpools. Den haben wir im Koalitionspapier bereits beschlossen, jetzt setzen wir ihn um. Das war immer ein großes Ziel der großen Koalition, und ich denke, das ist ein Erfolg, den wir heute feiern. Er muss allerdings noch in der Handlungsanleitung niedergeschrieben und angepasst werden. Die Handlungsanleitung wird gerade überarbeitet. Ich denke, wir sind dort auf einem guten Weg, genauso wie wir auf einem guten Weg sind, dass dort prozentual die Ausgleichsmaßnahmen verschoben werden können.

Zu dem Biotopverbund, zehn Prozent der Landesfläche! Das wäre unseres Erachtens nicht nötig gewesen. Es war zwingend erforderlich. Wir denken, es ist quer durch alle Parteien ein grundlegendes Umweltbewusstsein vorhanden, dass das nicht notwendig ist. Das haken wir aber einfach einmal als Aktionismus eines ehemaligen grünen Umweltministers in Berlin ab. Insofern denke ich, dass wir mit diesem Bremischen Naturschutzgesetz in guten Schuhen stehen und weiterhin gut arbeiten können. – Ich bedanke mich!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich für das einvernehmliche Lob an der Erarbeitung dieses Vorschlags bedanken. Ich möchte dies an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses weitergeben. Es ist ja nicht häufig der Fall, dass gerade das Thema Naturschutz so einvernehmlich in einem Parlament von Grün über Rot bis Schwarz geklärt und unterstützt wird und man sagt, es sei ein vernünftiger, guter Entwurf und dass das dann auch noch entsprechend von den Umweltverbänden begleitet wird.

Darin hat eine Menge Vorarbeit gesteckt. Es sind natürlich viele Anpassungen, auch an vorhandene Ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) setze, es sind aber auch durchaus Neuigkeiten, das ist hier angesprochen worden, und zwar im Bereich der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, im Bereich der Eingriffsregelung, zum Beispiel die Ersatzzahlungen. Dies ist eine Chance für den Naturschutz, weil man natürlich in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel auch im Bereich des Naturschutzes sehen muss, wie man Geldquellen erschließt, auf der anderen Seite ist es aber auch eine Chance für Investoren, Investitionsvorhaben leichter und unbürokratischer umzusetzen.

Ich finde, dies ist mit dem Entwurf insgesamt gut gelungen, Sie haben es gesagt. Jetzt gilt es, diesen Entwurf vernünftig, adäquat angemessen tatsächlich auch in die Praxis umzusetzen. Da wünsche ich mir die gleiche Einvernehmlichkeit bei den Projekten wie jetzt hier bei der Beschlussfassung. Ich darf mich ganz herzlich bedanken, und ich werde das Lob an mein Haus weitergeben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Naturschutzgesetzes, Drucksache 16/806, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Kinder vor Vernachlässigung schützen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 23. November 2005
(Drucksache 16/808)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schreckensnachrichten über getötete und verwarloste Kinder haben im vergangenen Jahr 2005 für Trauer und Wut gesorgt. Verhungerter und ausgesetzter Säuglinge, Kinder le-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ben in abgedunkelten Räumen, vernachlässigt und geschlagen, wühlten die Öffentlichkeit auf. Die Tode all dieser Kinder rütteln uns wach und verpflichten uns gleichermaßen. Diese Fälle sind keine Einzelschicksale, sie sind aber die Spitze eines Eisbergs von viel weniger spektakulären und damit unsichtbaren Fällen. Es gibt eine Vielzahl solcher Kinder mit ähnlichem Schicksal. Oft sind aufmerksame Nachbarn oder Bekannte deren einzige Chance. (C)

Laut einer UNICEF-Studie zu Gewalt gegen Kinder in Industriestaaten sterben in Deutschland jede Woche etwa zwei Kinder an den Folgen von Misshandlungen und Vernachlässigungen. Waren es 1995 noch 1876 gemeldete Fälle von Kindesmisshandlungen bundesweit, hat sich diese Zahl im vergangenen Jahr auf 2916, also um die Hälfte in zehn Jahren, erhöht. Nicht tödliche körperliche und seelische Vernachlässigungen und Misshandlungen kommen weit häufiger vor. Sie geschehen aber im Verborgenen meistens im familiären Umfeld.

Nach Schätzungen des Deutschen Kinderschutzbundes werden inzwischen zwischen 50 000 und 200 000 Kinder in Deutschland von ihren Eltern vernachlässigt oder gequält. Diese Zahlen sind erschreckend. Wir alle müssen uns daran messen lassen, wie wir mit unseren Kindern umgehen. Deshalb ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Kinder besser geschützt werden.

Was sind Anzeichen für eine Misshandlung? Physische Gewalt ist meistens sichtbar, aber Verletzungsmuster sind nicht klar zuzuordnen: blaue Flecke, Blutergüsse, Platzwunden, Striemen oder kahle Stellen auf der Kopfhaut, die vom Ausreißen von Haarbüscheln herrühren. Wenn ein Kind auf Nachfrage unzureichende oder unlogische Erklärungen zu den Verletzungen abgibt, muss man nachhaken und Hilfe anbieten. (D)

Weitere Hinweise auf eine mögliche Vernachlässigung sind aber auch oft subtiler: verschmutzte oder nicht wetterfeste Kleidung eines Kindes, extreme Kontaktscheu und Schüchternheit, auffallende Aggressivität. Weil Gewalt und Vernachlässigung von den Menschen ausgehen, denen die Kinder vertrauen, versuchen sie oft aus Selbstschutz, dies als normal oder gerechtfertigt anzusehen und sprechen nicht mit anderen darüber.

Es ist schwierig, Risikofamilien zu identifizieren, denn die Zeichen für Vernachlässigung und Gewalt in einer Familie sind nicht einfach zu erkennen. Kommt das blaue Auge von einem Sturz oder einem Schlag? Ist das Kind verschüchtert, weil es immer angebrüllt wird, oder ist es einfach nur ein stilles Kind?

Die CDU-Fraktion fordert deshalb ein sicheres Frühwarnsystem. Dieses System muss vor allen Dingen dafür sorgen, dass Risikofamilien rechtzeitig erkannt und dann umfassend betreut werden. Dazu brauchen wir ein gutes Netz an Hilfen, das wir hier in Bremen über die Jahre aufgebaut haben. Dieses Netzwerk

(A) müssen wir aber stets auf seine Durchlässigkeit hin überprüfen. Politik darf nicht erst handeln, wenn das Kind bereits sprichwörtlich in den Brunnen gefallen ist.

Das Hilfesystem soll früher, am besten schon vor der Geburt greifen. Deshalb sind wir dafür, dass die Hebammenbetreuung bei Risikofamilien deutlich ausgeweitet wird. Ärztliche Untersuchungen für die Kleinen mit der Vorsorgeuntersuchung U 1 bis U 7 wollen wir verbindlicher machen. Nicht nur als Problemeltern erkannte Väter und Mütter, sondern alle Eltern müssen mehr Unterstützung erhalten. Hebammen sollen ihnen nicht nur vier Wochen wie bisher, sondern länger zur Seite stehen.

Alternative Bonusregelungen oder Einladungen durch gesetzliche Krankenkassen sollten unserer Auffassung nach angestrebt werden, um Anreize für die potentielle Zielgruppe zu geben. Wenn man die Vorsorgeuntersuchung zur Pflicht machen will – solche Ideen gibt es in einzelnen Bundesländern –, muss man sich aber auch darüber klar sein, wie diese dann tatsächlich durchgesetzt werden. Ein Gesetz, das nur auf dem Papier existiert, würde für die Kinder wenig bringen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Wir, meine Damen und Herren, wollen sicherstellen, dass zumindest alle Kinder, die nicht die Teilnahme an den regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen belegen können, bei der Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Das Aufsuchen von Familien mit Neugeborenen ist in den Niederlanden eine erfolgreiche Praxis. Bei allen Kindern, die nicht in den Kindergarten gehen – in Bremen sind das ungefähr drei Prozent aller zwischen drei und sechs Jahren –, müssen wir gemeinsam mit der Familienhilfe einen Weg finden, das Lebensumfeld der Kinder zu betrachten, um eine Vernachlässigung ausschließen zu können oder dann eben Hilfe zu leisten.

Untersuchungen von UNICEF haben gezeigt, dass eine Reihe von Faktoren das Risiko für die Kinder entscheidend prägt: Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt zwischen den Eltern sowie Armut und Stress. Die meisten Betroffenen werden trotzdem damit fertig, ein kleiner Teil aber schafft dies nicht. Wenn Eltern drogen- oder alkoholabhängig sind, wenn sie unter psychischen Krankheiten leiden oder aufgrund ihres Alters nicht ausreichend gefestigt sind, um Verantwortung für ihre Kinder zu tragen, spitzen sich die Situationen insbesondere für Kleinkinder gefährlich zu.

Den ersten Hinweis liefert oft schon der Mutterpass. Sind dort nur wenige Eintragungen vorhanden, ist es ein Beleg dafür, dass sich die Frauen bereits in der Schwangerschaft kaum um sich und das heranwachsende Kind gekümmert haben. Ein jugendliches

Alter, ein unbekannter Vater oder soziale Probleme sind weitere Punkte, die die Krankenschwestern aufhorchen lassen. Weitere Probleme sind oft psychische Krankheiten. Ich habe dies schon erklärt. Auch hier müssen wir Hilfe leisten, und auch Kinderärzte und Erzieherinnen sind oft direkt damit konfrontiert. Die KiTas haben sich schon lange darauf eingestellt. Immer mehr Kinder sind zu Hause nicht ausreichend versorgt.

Doch die wirklich skandalösen Fälle mit Todesfolge bekommen Erzieherinnen und auch ein Kinderarzt nicht zu Gesicht. Solche Eltern kommen in keine Vorsorge und lassen ihre Kinder auch nicht impfen. Deshalb sind schon die Geburtskliniken gefragt. Ist ein Kind erst einmal aus den Augen der Hilfestellen verschwunden, ist es oft zu spät. Wir brauchen also ein engeres Raster, um so genannte Risikoeltern zu entdecken.

Man kann es bedauern, aber es ist schon lange Realität, Netze in Verwandtschaft und Nachbarschaft sind löcherig geworden und tragen nicht mehr. Besonders in Großstädten wie Bremen haben wir damit zu kämpfen. Wir sind eine Generation mit großen Erziehungsproblemen, nicht zuletzt zeigt dies auch der Erfolg solch einer Fernsehsendung wie „Die Supernanny“. Wenn in Fällen von Vernachlässigung weder Verwandte noch Nachbarn Einblick in das Familienleben haben und einschreiten können, wenn die Eltern weder Einsicht noch Mut haben, Hilfe zu holen, kommt es zu solchen Katastrophen, die auch nicht erst eintreten, wenn ein Kind verhungert.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass die neu gewählte Bundesregierung von CDU/CSU und SPD staatliche Frühwarnsysteme entwickeln will, um Kinder in Problemfamilien besser zu schützen. Frauenärzte und Beratungsstellen sollten künftig Familien identifizieren, die mit Kindern überfordert sind, und ihnen kostenlose Beratung anbieten. Für das Ziel, das Wächteramt des Staates entsprechend zu stärken, werden im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zehn Millionen Euro veranschlagt. Sie sollen vor allen Dingen in Modellprojekte fließen. Solche Modellprojekte können wir in Bremen sehr gut gebrauchen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen und können es uns nicht leisten, auch nur eines dieser Kinder zu verlieren. Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen deshalb diesen Antrag vor, und ich habe es schon im Vorfeld gehört, dass er auf breite Zustimmung des Hauses trifft. Dafür bedanken wir uns. Die Familien müssen wir nämlich direkt erreichen. Die einzelnen Punkte sind Ihnen geläufig, die in diesem Antrag stehen. Ich sage immer: Lieber zehnmal hinschauen, als einmal zu wenig. Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielem aus der Rede von Herrn Bartels kann ich zustimmen. Das alles will ich jetzt nicht wiederholen, weil die Debatte dadurch nicht besser wird.

Als Erstes möchte ich noch einmal dem Eindruck entgegenzutreten, der entstehen könnte, dass man Eltern ein grundsätzliches Misstrauen von staatlicher Seite entgegenzubringen hat. Ich glaube, die große Mehrzahl der Eltern sorgt vernünftig entsprechend ihrer Möglichkeiten für ihre Kinder, und das ist auch gut so. Nur weil das so ist, haben wir überhaupt die Möglichkeit, das zu schaffen. Welche Arbeit das macht, das sollte man auch nicht unterschätzen, da muss man den Eltern für diese Arbeit dankbar sein, die gesellschaftlich höchst wichtig ist.

(B) Der zweite Punkt: Das kann natürlich nicht dazu führen, dass wir vor den Problemfeldern die Augen verschließen, sondern wir wissen – und das ist dramatisch, aber es ist erst einmal so –, dass trotz der überwiegenden Mehrzahl der Eltern, die vernünftig handeln und sehr gut für ihre Kinder sorgen, trotz vielfältiger staatlicher Hilfen es bisher nicht verhindert werden konnte, auch wirklich schwere Fälle von Vernachlässigung, Verwahrlosung und Missbrauch bis hin zur Todesfolge von einzelnen Kindern auszuschließen. Das ist höchst dramatisch, und da muss man Verbesserungen bringen.

Dies betrifft sicherlich unser System verschiedener Hilfen. Hier müssen wir prüfen, ob wir da auch wirklich optimal arbeiten: Wir haben ein breites Hilfesystem der Erziehungshilfe, der Familienhilfe und auch der Jugendhilfe. Ich glaube, das hat auch Herr Bartels gesagt, es ist eine wichtige Sache, ständig zu überprüfen, ob das, was wir da anbieten, wirklich so angemessen ist, ob einzelne Maßnahmen optimiert werden können. Da muss man aber – und das ist sicherlich so eingedenk der Debatte, die wir heute Morgen hatten, noch einmal wichtig – daran denken, dass es auch finanzielle Prioritäten erfordert. Das setzt Grenzen beim Personalabbau in einzelnen Bereichen,

(Beifall bei der SPD)

denn irgendjemand muss die aufsuchende Familienhilfe leisten und hingehen. Das sind keine Maschinen oder Computer, die das machen, sondern konkrete Personen. Deswegen bedeutet das: Wir müssen bei unseren haushaltspolitischen Prioritäten gerade angesichts solcher wichtigen Problemfelder immer auch darüber nachdenken, ob dieser Bereich so ausgestattet ist, wie er sein muss. Ohne Zweifel müssen wir umgekehrt darüber nachdenken, ob der Bereich auch unter Kostengesichtspunkten optimal aufgestellt ist.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, es gibt Lücken, denn sonst wären diese Fälle nicht vorgekommen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt darauf, einen Teilbereich unter die Lupe zu nehmen und dort für Verbesserungen zu sorgen, wo wir meinen, dass ein entsprechendes Schutzniveau im Moment nicht gewährleistet ist, wohl wissend, dass es gegen eine hinreichende kriminelle Energie und Skrupellosigkeit so mancher Eltern nicht ausreichen wird. Das heißt aber nicht, dass man nicht alle Schritte unternehmen muss, um die Situation zu verbessern. Der Antrag zielt darauf, die Vorsorgeuntersuchungen zu nutzen, um Vernachlässigungen und Missbrauch zu erkennen, das heißt, die Vorsorgeuntersuchungen verbindlicher zu gestalten und vor allen Dingen – und das ist eigentlich die schwierigere Sache – auch Konsequenzen aus den Ergebnissen der Vorsorgeuntersuchungen beziehungsweise nicht stattgefundener Vorsorgeuntersuchungen zu ziehen.

Die Punkte hatte Herr Bartels im Einzelnen hinreichend erläutert, das will ich hier jetzt nicht wiederholen. Ich will nur noch einmal sagen, dass man auch im Blick haben muss, dass die Vorsorgeuntersuchungen bisher rein freiwillig sind. Dafür gibt es auch viele gute Gründe. Das hat etwas mit dem Vertrauensverhältnis zum Arzt zu tun und auch mit der ärztlichen Schweigepflicht. Nicht jedes Untersuchungsergebnis darf gleich ohne weiteres staatlichen Behörden weitergegeben werden. Das ist gut und richtig, das setzt der Möglichkeit, die Untersuchungen zu nutzen, Grenzen. Gleichzeitig gibt es aber Verbesserungsmöglichkeiten, wie man das optimieren kann.

Ausgehend von dem schlimmen Fall Jessica, der in Hamburg stattgefunden hat, hat sich die Hamburgische Bürgerschaft intensiver mit dem Thema befasst. Die Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft haben ein gemeinsames Papier entwickelt, welche Konsequenzen sie ziehen wollen. Ein Punkt dabei ist auch die Frage, wie man Vorsorgeuntersuchungen verbessern und besser nutzen kann. Die Hamburger wollen dazu eine Bundesratsinitiative einbringen, und ich gehe davon aus, dass wir das in dieser Intention unterstützen und prüfen, ob es notwendig ist, dies durch bundesgesetzliche Regelungen zu flankieren, damit Vorsorgeuntersuchungen ein Element sein können, um Verwahrlosung, Vernachlässigung, Missbrauch von Kindern aufzudecken und entsprechend dagegen arbeiten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte abschließend noch einmal betonen: Wir betrachten den Antrag jetzt als einen Schritt, um der Verwahrlosung, Vernachlässigung und dem Missbrauch von Kindern entgegenzuwirken. Ich habe betont, wir müssen zudem unser Hilfesystem ständig weiterentwickeln. Das werden wir in der Zukunft weiter tun, und wir werden gerade unter Haushaltsge-

(C)

(D)

- (A) sichtspunkten versuchen, diesem Bereich auch ein besonderes Gewicht zu geben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, aus den Worten meiner Vorredner ist schon deutlich geworden, warum wir uns heute hier politisch mit diesem Thema befassen. Im letzten Jahr gab es schrecklicherweise einige Fälle von Verwahrlosung von Kindern, die es in ihrem grausamen Ausmaß auf die Seite eins der überregionalen Tageszeitungen gebracht haben. Das ist aber in Wirklichkeit – da kann ich Herrn Bartels nur zustimmen – nur die Spitze des Eisbergs. Das Problem von Verwahrlosung bei Kindern und bei Jugendlichen ist tatsächlich ein Problem, das häufig unterschwellig passiert und selten diese extremen Ausmaße annimmt, aber natürlich in jedem Einzelfall gefährlich ist. Wir müssen zum Wohl der Kinder versuchen, soweit wir als Staat die Möglichkeiten dazu haben, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

- (B) Ich denke, wenn wir uns anschauen, dass an jedem Montag in den Kindertagesheimen die Mittagserationen, die ausgegeben werden, um ein Drittel höher sind als die an den anderen Wochentagen, dann ist das ein ganz deutliches Indiz dafür, was mit diesen Kindern am Wochenende passiert, dass sie von ihren Eltern nicht genügend zu Essen bekommen haben, da fängt es schon an. Wir müssen dann natürlich schauen, zum einen, gut, dass wir die Kindertagesstätten haben, dass sich die Kinder montags wenigstens satt essen können, aber der nächste Schritt, der folgen muss, ist dann zu schauen, wie wir in Zukunft erreichen können, dass sie sich jeden Tag gut satt essen können. In diesem Sinne müssen wir tatsächlich über die Möglichkeiten des Staates diskutieren. Sie sind beschränkt, aber ein paar haben wir.

In dem Zusammenhang hat mir in dem Antrag der Koalition der Aspekt der Schule gefehlt. Es wurde eine Reihe von wichtigen Akteuren in dem Zusammenhang aufgelistet. Ich denke, ganz zentral neben den Kindertagesstätten – es wurde hier schon gesagt – sind auch die Schulen dabei. Erzieherinnen in Kindertagesstätten, Lehrer in Schulen haben häufig den engsten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen. Wir müssen diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeiten geben, dass sie wissen, wie sie sich verhalten sollen – häufig wissen sie es ja schon, häufig machen sie es auch –, und dass dann aber auch, wenn sie sich an den nächsten Akteur wenden, der dafür zuständig ist, dementsprechend dort das Personal vorhanden ist, so dass man ihnen weiterhelfen kann.

*) Vom Redner nicht überprüft.

In diesem Zusammenhang muss man dann diskutieren, das sagte ja auch Joachim Schuster schon, wie es mit der sozialpädagogischen Familienhilfe aussieht. Dieser Antrag sagt, sie soll in Zukunft noch offensiver agieren. Das muss natürlich dann auch mit dem Personal entsprechend hinterlegt werden. Wir bekommen heute schon von Zeit zu Zeit Fälle mit, wo es offenbar in diesen Bereichen an Personal hapert, wo der Kontakt zwischen Lehrern und sozialpädagogischer Familienhilfe nicht reibungslos klappt, weil einfach die entsprechenden Mittel fehlen. Das ist für die Haushaltsberatungen, die uns bevorstehen, ein entscheidender Punkt.

Der nächste Punkt sind die Erziehungsberatungsstellen. Wir diskutieren schon seit etwas über einem Jahr, dass wir nach der PEP-Quote dort Personal abbauen müssen beziehungsweise das auch schon geschehen ist, sowohl die psychologischen Fachkräfte als auch – was ich noch ein bisschen widersinniger finde – die administrativen Bürokräfte, so dass die Psychologen jetzt in Zukunft auch noch die Büroarbeit machen müssen, also noch weniger Zeit haben für die praktischen Beratungsgespräche. Ich glaube, es wurde diskutiert, ob man das mit dem Schulpsychologischen Dienst zusammenkoppeln könnte in Zukunft. Das Bildungsressort hat da eindeutig gesagt, das will es nicht. Darüber gibt es auch ein entsprechendes Gutachten des Bildungsressorts.

Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit einzusehen, dass man mit zehn Beschäftigungsvolumina, egal, auf wie viele Standorte man die über das Stadtgebiet hinweg verteilt, am Ende nicht ausreicht, wenn es jetzt schon Wartezeiten von bis zu neun Wochen gibt für Eltern, die so ein Angebot in Anspruch nehmen wollen, und das tun sie ja in aller Regel nicht, weil es ihnen gut geht und die Familie so glücklich läuft, sondern weil da ein konkretes Problem ist, wenn wir das noch neun Wochen hinauszögern. Ein ganz lebenspraktisches Problem sind die Besetzungszeiten der Büros, ich sagte das, die Sekretärin hat man ihnen gestrichen, da läuft jetzt ein Anrufbeantworter. Das sind ganz bestimmte Eltern, die auf einen Anrufbeantworter sprechen, und das sind ganz bestimmte Eltern, die nicht auf einen Anrufbeantworter sprechen. Das heißt, hier schaffen wir eine Schwelle, Eltern wollen eigentlich Hilfe in Anspruch nehmen, wir lassen sie nicht. Das ist ein großes Problem, und ich glaube, da müssen wir tatsächlich über die Beschäftigungsvolumina, wie viele Leute arbeiten oder arbeiten eben nicht, reden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt möchte ich noch etwas zur Frage der Inobhutnahme sagen. Das ist auch so ein Dauerbrenner aus dem Jugendhilfebereich. Es gab die fachliche Weisung zur Inobhutnahme vor ungefähr einem Jahr. Sie hat zu einem erheblichen Kostendruck auf die Einrichtungen geführt. Bei den Inobhutnahmen handelt

(C)

(D)

(A) es sich ja darum, dass Jugendliche, wenn es in der Familie zu Problemen kommt, aus der Familie herausgenommen werden können, in diese Einrichtung der Inobhutnahme kommen und dort erst einmal sozusagen ein ruhiges Umfeld haben, psychologisch betreut werden und man dann schaut, was ist der bestmögliche Weg, den dieses Kind oder dieser Jugendliche nun weiter beschreiten soll, welche Instrumentarien haben wir als Staat, als Jugendhilfe, um diesen Jugendlichen jetzt weiterzuhelfen. Dieser ganze Bereich steht seit der fachlichen Weisung unter einem unglaublichen Kostendruck, der über kurz oder über lang dazu führen wird – ganz öffentlich wird die Debatte immer beim Mädchenhaus, aber es betrifft eben nicht nur das Mädchenhaus, sondern es betrifft sämtliche dieser Einrichtungen, die alle hoch spezialisiert arbeiten –, dass die eine oder andere Einrichtung aller Wahrscheinlichkeit nach scheitern wird und wir auch dann dort Angebote, die natürlich von Monat zu Monat, von Jahreszeit zu Jahreszeit immer schwanken, einmal haben wir eine totale Unterbelegung, und ein anderes Mal können wir alle Jugendlichen gar nicht unterbringen, verlieren.

Das sind natürlich auch Prozesse, die sich statistisch nicht so einpassen, wie wir das betriebswirtschaftlich nun für die Effektivität am liebsten hätten. Dann müssen wir auch einmal mit Leerständen arbeiten, weil wir diese Bedarfe einfach vorhalten müssen.

(B) Wenn diese Bedarfe am Schluss – ich nenne sie einmal leicht zynisch Konsolidierungsprozess – einfach nicht mehr gedeckt werden können, weil dann einige Einrichtungen gescheitert sind, dann, denke ich, schlagen wir uns auch da ein Mittel für die Jugendlichen aus der Hand.

Die Belegpraxis ist: Das Amt für Soziale Dienste hat das Belegmonopol bis auf die Jugendlichen, die sich selbst melden über das Internet, das Telefon oder persönlich bei den Einrichtungen vorstellig werden und sagen, ich habe ein Problem, ich möchte aus meiner Familie heraus, bis auf diese Jugendlichen, und das sind nicht die meisten, sondern die meisten werden tatsächlich über das Sozialamt den Einrichtungen zugewiesen. Auch da erkennen wir bei der Belegpraxis, dass es eine Tendenz gibt, eher die Jugendlichen nicht in dieser Einrichtung der Inobhutnahme und in diese stationären Einrichtungen, sondern eher zur Pflegeeltern zu geben. Auch das, denke ich, ist in dem Zusammenhang eine Sache, die man kritisch beobachten muss.

Zumindest interessiert dabei natürlich mich und die Träger – man hört von einem Jahr auf das andere zum Teil 50 Prozent weniger Fälle –, ob dann diese 50 Prozent weniger Fälle allein etwas damit zu tun haben, dass es tatsächlich weniger Bedarf gibt, das wäre zwar wünschenswert, aber es ist vielleicht auch nicht ganz realistisch, oder wo die andere Hälfte der Jugendlichen geblieben ist, ob sie alle jetzt tatsächlich auch weiterhin gut versorgt werden können. Letztlich

ist das die Maßgabe, woran wir politische Entscheidungen messen müssen und worüber wir im Zusammenhang mit Erziehungsberatung, Erziehungshilfe, Familienhilfe und Jugendhilfe bei den Haushaltsberatungen diskutieren werden. Nur wenn wir es schaffen, da die Strukturen vorzuhalten, können wir die Maßnahmen in Ihrem guten Antrag, dem wir auch zustimmen werden, unterfüttern.

In diesem Sinne hoffen wir, dass die Diskussion sich über diesen Antrag hinaus fortsetzen wird, dass wir das Thema jetzt mit einer noch höheren Präsenz, als es ohnehin schon der Fall war, weiter begleiten und dass wir nach einem nicht allzu langen Zeitraum evaluieren, ob diese Maßnahmen tatsächlich etwas gebracht haben. Das wird schwierig sein, aber wir müssen es versuchen, denn wir können einen Antrag nicht einfach in guter Hoffnung beschließen, sondern wir müssen auch versuchen, dem Problem möglichst nahe zu kommen. Wenn das vielleicht noch nicht der letzte aller Schlüsse ist, dann müssen wir weitere nachschieben. – In diesem Sinne bedanke ich mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinder vor Vernachlässigungen und Misshandlungen zu schützen ist angesichts einer Vielzahl von schrecklichen und grausamen Todesfällen durch Vernachlässigung und schwere Misshandlungen dringend erforderlich, und zwar durch ein so genanntes Frühwarnsystem, das heißt eine präventive Aufklärung und Beratung von so genannten Problemfamilien und eine gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige ärztliche Vorsorgeuntersuchung von Kindern. Eine Gefahr einer zu starken Einmischung durch den Staat bei erschreckend ansteigenden Kindesmisshandlungen, ja sogar mit zunehmender Todesfolge, sehe ich hier nicht gegeben, ganz im Gegenteil: Lieber zehnmal zu viel als einmal zu wenig hinschauen!

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/808, Kinder vor Vernachlässigung schützen, ist ein richtiger, aber dem Thema entsprechend schon längst überfälliger Antrag. Es steht außer Frage, dass das Bundesland Bremen über ein wirklich gut entwickeltes System zur Sicherung des Kindeswohls verfügt, aber, und nun kommt das Aber, wie Sie selbst in Ihrem Antrag folgerichtig schreiben, gibt es trotz gut funktionierender Vernetzung der verschiedenen Hilffssysteme und Hilfsangebote keine hundertprozentige Garantie, dass es nicht auch im Land Bremen zu schwerwiegenden und ansteigenden Vorfällen von Vernachlässigung und Kindesmisshandlung kommt, zumal, und das muss hier deutlich gesagt werden, die Dunkelziffer gerade in diesem Bereich besonders hoch ist. Darum ist es dringend notwen-

(C)

(D)

(A) dig und erforderlich, dass schon im Vorfeld überforderte und so genannte Risikofamilien zum Beispiel durch Ärzte, Jugendämter und andere zuständige Beratungsstellen aufgeklärt werden, damit Kinder und Jugendliche schon im Vorfeld viel besser und effektiver vor Vernachlässigungen und Kindesmisshandlungen geschützt werden können.

Meine Damen und Herren, für die Deutsche Volkunion stehen das Wohl und die Interessen von Kindern an erster Stelle. Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Es muss alles Menschenmögliche getan werden, damit unsere Kinder wohlbehütet und auch durch staatliche Institutionen besonders geschützt werden und in einer demokratischen Gesellschaft sorgenlos aufwachsen können, ja sogar aufwachsen müssen.

Wenn ich mir aber einmal in der Vergangenheit – und wohl auch zukünftig – die großen politischen Versäumnisse und die unsozialen Einsparungen gerade in der Jugend- und Familienpolitik anschau und dazu noch einige unverständliche Gerichtsurteile, sprich zu niedriges Strafmaß bei schwerer Vernachlässigung und schwerer Kindesmisshandlung, sogar mit Todesfolge, glaube ich kaum, dass ein solch geringes Strafmaß besonders abschreckend wirkt. Mit Sicherheit sind sehr viele Urteile nicht im Namen des Volkes gesprochen worden. Dieser wichtige Punkt einer rechtmäßigen härteren Bestrafung von Kindesmisshandlungen fehlt in Ihrem Antrag.

(B) Meine Damen und Herren, die Deutsche Volkunion hat sich nachweislich schon immer für das Wohl und die Interessen von Kindern eingesetzt, aber nicht nur das: Die DVU hat sich schon immer vehement für den besonderen Schutz des ungeborenen Lebens eingesetzt. Diese Thematik soll hierbei nicht vergessen werden.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist schon einmal ein ganz kleiner Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werde ich Ihrem Antrag zustimmen und hoffe, dass Sie zum Schutz und zum Wohl unserer Kinder dementsprechenden Anträgen der Deutschen Volkunion, zum Beispiel härtere Strafen bei Kindesmisshandlungen, Kindesmissbrauch und so weiter, zukünftig ebenfalls zustimmen werden, aber darauf werde ich bei Ihrer ideologischen Verblendung zum Schaden unserer Kinder wohl noch sehr lange warten können, weil Sie dementsprechende Anträge der Deutschen Volkunion bis jetzt immer abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren, Kinder vor Vernachlässigung zu schützen bedeutet nämlich nicht, hier unendliche Scheindebatten zu führen und viel zu spät Alibianträge einzubringen! Kinder vor Vernachlässigung effektiv zu schützen bedeutet in erster Linie ein dringend sofortiges, politisches, effektives Handeln, und das haben Sie bis zum heutigen Tag sträflich vernachlässigt.

Vizepräsident Ravens: Die nächste Rednerin ist Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der grausame Tod der kleinen Jessica aus Hamburg hat die Öffentlichkeit aufgerüttelt. Herr Bartels hat darüber hinaus geschildert, wie unsere Kinder zum Teil in der Republik behandelt, missbraucht und vernachlässigt werden, bis hin zur Tötung. Das ist der Alltag, und zu begrüßen ist sicherlich, dass durch diesen tragischen Fall von Jessica in Hamburg das Thema doch enttabuisiert wurde und jetzt sehr viele Fragen hinsichtlich der Tatsache, wie wir solche Fälle in Zukunft von vornherein verhindern können, gestellt werden. Es sind Fragen, die bundesrechtliche Regelungen betreffen, die Handlungsanforderungen an Jugendhilfe und Gesundheit betreffen, zum Beispiel auch an die Krankenkassen zu der Frage, was in der Frühprävention oder Frühintervention verbessert werden kann. Es ist natürlich auch zu betrachten: Was ist realistisch? Was ist notwendig? Was ist zum Beispiel datenschutzrechtlich möglich? Was ist fachlich sinnvoll?

Da gibt es einen sehr kontroversen Streit zum Beispiel hinsichtlich der Frage der Pflichtuntersuchung von Geburt an. Da gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Es gibt natürlich auch die Fragen: Was ist überhaupt personell machbar? Was wird schon gemacht? Was müssen wir vielleicht verbessern? Was müssen wir aber auch sichern, weil es gut läuft? Natürlich gibt es auch die Frage, welche Folgekosten damit verbunden sind, oder die Frage: Gibt es nicht bessere Alternativen, die jetzt auf den Prüfstand kommen müssen? Das alles ist in der Diskussion auf Bundesebene und in den Bundesländern. Ich finde es sehr gut, dass dieser Antrag, der hier auf dem Tisch des Hauses liegt, auch genau diese Punkte aufgreift und diese Ansätze für Bremen hier zur Diskussion stellt oder auch einfordert.

Die Forderung nach dem Informationsfluss, der ungebrochen zwischen den Akteuren vonstatten gehen muss, ist richtig. Es gibt aber zurzeit auch berechnete und rechtlich abgesicherte Datenschutzbelange, die es zum Beispiel nur im Rahmen von konkreten Hilfeplanverfahren erlauben, sie zu überwinden, nämlich wenn die betroffenen Eltern zustimmen. Das ist eine Erschwernis, die man zurzeit nicht von der Hand weisen kann. Dokumentation und auch Übergaberegulungen innerhalb des Hilfesystems sind also verbesserungswürdig. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure muss sicherlich auch weiter optimiert werden, und es darf vor allen Dingen keine Brüche im System geben, wenn die Hilfestellung auch greifen soll. Unser Amt für Soziale Dienste hat anlässlich des Falles in Hamburg noch einmal alle Abläufe überprüft, um von vornherein zu vermeiden, dass bestimmte Informationen nicht weitergegeben werden und deswegen eine Hilfe unterbleibt.

Es steht auch ganz klar außer Frage, dass das Kindeswohl den hohen Stellenwert haben muss. Andererseits gibt es auch verfassungsrechtlich abgesicherte Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf informatio-

(C)

(D)

(A) nelle Selbstbestimmung, die ebenfalls einen Rechtsrang haben. Diese Interessenlagen müssen dann eventuell durch eine neue gesetzgeberische Güterabwägung gewichtet werden. Ausgehend davon ist zum Beispiel die Frage zu stellen, ob es sinnvoll und notwendig ist, eine bundesgesetzliche Regelung zu verankern, wenn man denn will, dass notwendige Pflichten von Sorgeberechtigten neu statuiert und für den Fall der Missachtung auch sanktioniert werden. Dahinter steht die Erkenntnis, dass es leider nicht in jedem Fall so ist, dass Eltern, die Hilfe nötig haben, wenn es um die Vernachlässigung ihres Kindes geht, auch bereit sind, diese notwendigen Maßnahmen mitzutragen und in die notwendige Hilfeleistung und in die Übermittlung von Daten auch einzuwilligen. Das ist ein großes Problem in der Praxis.

Wenn wir nun aus Anlass dieser tragischen Fälle die notwendigen Konsequenzen ziehen und möglichst früh intervenieren und die Kindesvernachlässigung von vornherein vermeiden wollen, ist die Frage zu stellen, inwieweit dies durch gesetzgeberisches Handeln untermauert werden muss. Insofern ist es auch richtig und notwendig, dass wir das auf Bundesebene breit diskutieren. Deshalb begrüße ich auch aus meiner Sicht die Initiative, die Hamburg in den Bundesrat einbringen will.

(B) Ein einmaliges Aufsuchen von Familien, wie es im vorliegenden Bürgerschaftsantrag formuliert wird, wäre bei 5000 Geburten im Jahr allein in Bremen, das liegt auf der Hand, sehr personalintensiv. Heute wird wahrscheinlich realistischerweise nur ein eher geringer Teil der Familien von Fachkräften aufgesucht. Wir dürfen uns auch nichts vormachen: Das einmalige Aufsuchen, gerade in kritischen Fällen, also in Problemfamilien, bewirkt natürlich nicht viel, sondern wir müssen dafür sorgen, dass es dann auch nachhaltige Effekte erzielt. Das setzt Kontinuität voraus, das heißt, diese Familie muss auch kontinuierlich in ihren Problemlagen begleitet werden. Diese fachlichen Anforderungen, die sicherlich richtig sind, müssen aber auf der anderen Seite auch finanziert werden.

Ich möchte noch auf ein anderes Problem hinweisen, das ich eben bei den rechtlichen Schwierigkeiten, die wir haben, schon kurz angedeutet habe: Das große Problem, das wir jetzt schon trotz unserer vielfältigsten Hilfen, die wir auch niedrigschwellig anbieten, haben, ist, dass sich Familien entziehen. Sie wollen nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes zu ihnen nach Hause kommen. Das ist ein Riesensproblem und erfordert eine unglaubliche Kraftanstrengung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist unglaublich zeitaufwendig zu versuchen, Vertrauen herzustellen. Es ist eine unglaubliche Verantwortung auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ja dann auch in einem Spannungsfeld stehen zwischen dem, was sie tun müssen, um das Kindeswohl zu sichern, und dem Erkenntnis, auf der anderen Seite die Rechte der Familien

(C) nicht verletzen zu dürfen, die natürlich auch durch Grundrechte abgesichert sind. Wenn man sich da einmal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterhält, ist das auch für sie eine unglaubliche Belastung, mit der sie täglich umgehen müssen.

Wir haben viele positive Ansätze in Bremen und Bremerhaven, und wir müssen diese Ansätze auch weiter fortentwickeln. Ich nenne nur einmal den Ausbau der Familienzentren, ein ganz wichtiger Punkt, Häuser der Familie, Mütterzentren, wir haben Elternschulen in Krankenhäusern und natürlich die Familienhebammen. Dazu gehört auch, Herr Crueger hat es gesagt, das, was auch in den KiTas jeden Tag geleistet wird und auch, da stimme ich mit Ihnen völlig überein, in den Schulen. Das sind ganz wichtige Unterstützungseinrichtungen, auch für Familienbildung, die von den Eltern genutzt werden können und sollten.

Ich begrüße es auch ausdrücklich, dass die neue Bundesregierung hier einen Schwerpunkt formuliert hat, dass sie die frühe Förderung von Familien in den Blick nehmen will, dass sie die Familienzentren als Modellprojekte einführen will. Das ist etwas, was uns hier in Bremen sehr am Herzen liegt und in Bremerhaven auch Thema ist. Diesen Weg der Bundesregierung, das tatsächlich auch zu fördern, halte ich für ausgesprochen wichtig und notwendig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(D) Hier ist im Antrag auch die ärztliche Untersuchung angesprochen worden, die ärztliche Untersuchung bei der Aufnahme in den Kindergarten. Es ist sicherlich absolut richtig, so etwas zu tun. Besser wäre es natürlich noch, wenn wir alle Kinder erfassen könnten, vor allem aber die Kinder in den Risikofamilien. Aber es ist auch klar: Dahinter steckt wieder die Frage, wie finanzieren wir das! Es ist ja schon von meinen Vorrednern angesprochen worden, dass wir das mit unseren vorhandenen personellen Kapazitäten nicht leisten können. Das ist so. Wir haben ja jetzt schon Probleme – Herr Crueger hat es benannt –, zum Beispiel mit den Erziehungsberatungsstellen, wo wir Sparvorgaben haben wie PEP-Quoten, die zu erfüllen sind.

Wir bewegen uns ja gerade im Sozialressort – ich könnte das hier alles aufzählen, was Sie zum Teil schon angedeutet haben – in den unterschiedlichen Handlungsfeldern immer zwischen der Frage, was ist fachlich notwendig, vielleicht darüber hinaus, was wäre noch wünschenswert, und der Frage, was können wir tatsächlich finanzieren. Vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage unseres Landes steht vor allem der Sozialbereich natürlich in jeder Haushaltsberatung immer wieder neu unter einem enormen Spardruck. Der Antrag ist unabdingbar verknüpft mit der Frage, wie finanzieren wir das und was müssen wir tun, um gerade auch in Risikofamilien noch zusätzliche

- (A) Hilfestellung kontinuierlich – und das ist mir wichtig – auf die Beine zu stellen.

Meine Damen und Herren, es ist gesagt worden, wir haben viele gute niedrigschwellige Angebote. Ich glaube, wir müssen sie in den Stadtteilen weiter und besser vernetzen. Die Stadtteile müssen in den Mittelpunkt unseres Handelns rücken, das ist eine Voraussetzung dafür, dass wir das Vertrauen der Familien erreichen. Auf der Bundesebene müssen wir die Frage beantworten, ob wir zusätzliche Regelungen brauchen. Da habe ich ja schon gesagt, die Bundesratsinitiative von Hamburg ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

Aber wir dürfen uns trotzdem nichts vormachen. Trotz der vielfältigen Maßnahmen und Regelwerke ist es immer so, dass auch die besten Gesetze und Maßnahmen nicht in allen Fällen helfen. Es gibt immer wieder Fälle – Hamburg hat das auch noch einmal sehr deutlich gezeigt –, in denen Eltern ihre Kinder vor der Öffentlichkeit verstecken und wir darauf angewiesen sind, dass wir Informationen bekommen, damit die Jugendhilfe und die Sozialarbeiter agieren können. Deswegen appelliere ich noch einmal an die Öffentlichkeit, an Lehrer, an Erzieher, an Nachbarn, wenn Sie Hinweise haben auf Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern, melden Sie das! Tun Sie etwas dafür, dass diesen Kindern dann auch tatsächlich geholfen werden kann und diese nicht auch ein so grausames Schicksal erleiden müssen wie die kleine Jessica in Hamburg! – Danke schön!

- (B) (Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/808 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Stärkung von Unternehmen und Unternehmensgründungen mit migrantischem Hintergrund

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. November 2005
(Drucksache 16/810)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Färber.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen mit diesem Antrag „Stärkung von Unternehmen mit Migrationshintergrund“ einen Antrag vorgelegt eigentlich auch vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte über die Frage des Mittelstandsgesetzes. Das passt genau da hinein. Mit diesem Antrag wollen wir erstens versuchen, den Zustand derjenigen Betriebe in Bremen, die einen Migrationshintergrund haben, deutlicher ins Auge zu fassen und zweitens deutlichere, passgenauere unterstützende Wirtschaftsfördermaßnahmen hinzubekommen.

Wir haben in Bremen – und das ist bisher auch nur geschätzt – an die 3000 Betriebe mit Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund, allein 1500 davon mit türkischem Hintergrund. Stark wachsend ist die Zahl osteuropäischer Unternehmen. Die Selbständigkeitsquote von Migranten liegt in Bremen unter dem Bundesdurchschnitt, aber insgesamt ist die Selbständigkeitsquote für Migrationsunternehmen deutlich höher als die der Deutschen. Es gibt also ein ganz starkes Bedürfnis von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die hier in Bremen leben, sich selbständig zu machen.

Dieses starke Bedürfnis aufzugreifen und auch wirtschaftspolitisch als eine ökonomische Größe anzusehen ist unter anderem auch Ziel unseres Antrags. Insgesamt haben wir in Bremen, verglichen zum Beispiel mit Hamburg oder Berlin, eine durchaus sehr niedrige Selbständigkeitsquote. Diese liegt in Bremen bei 9,4 Prozent, in Hamburg bei 13 Prozent und in Berlin bei 14,3 Prozent, und das sind wirtschaftlich ungefähr vergleichbare Umweltbedingungen.

(D)

Wichtig ist, dass wir eine bessere Betreuung der Unternehmen hinbekommen, damit die große Gründungsbereitschaft von Migranten nicht durch ebenso hohe Insolvenzquoten konterkariert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Leider gibt es in dem Bereich nicht nur eine große Gründungsbereitschaft, sondern eben auch sehr viele Insolvenzen. Wir möchten gern, dass genau an diesem Punkt das Augenmerk der Beratung darauf gelegt wird, dass das möglichst verhindert wird, das heißt, schon im Vorfeld einer Unternehmensgründung eine so gute Beratung anzubieten, dass der wirtschaftliche Erfolg einigermaßen sichergestellt ist. Hundertprozentig sicherstellen wird das keine Beratung, aber einfach damit es sicherer und besser funktionieren kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wir streiten überhaupt nicht ab, dass sich in Bremen in dem Bereich durchaus etwas getan hat. Wir haben festzustellen, dass sich das Türkisch-Europäische Wirtschaftsforum Bremen-Nordwest gegründet hat, was wir außerordentlich positiv finden. Zunehmend sehen wir auch, dass die Handelskammer ihre Tore eher für Unternehmen mit Migrationshintergrund öffnet – was anfangs auch deutlich nicht so war – und es dort eine Entwicklung mit Blick in diese Richtung gibt, die uns auch ermutigt, diesen Antrag zu stellen in der Hoffnung, dass diese Entwicklung fortgesetzt wird.

Im Existenzgründungsnetzwerk B.E.G.IN – finanziert mit europäischen Mitteln – gibt es inzwischen eine türkischsprachige Existenzgründungsberatung, was auch unsere große und außerordentliche Zustimmung findet. Sogar auch im Rahmen der Ausbildungs-offensive gibt es mittlerweile eine bessere Beratung. Allein im Wirtschaftsressort und auch in der eigentlich ja zuständigen Gesellschaft BIG tut sich dagegen noch sehr wenig. Wir sind der Meinung, dass sich auch dort dieser Fragestellung zugewandt werden muss, Herr Dr. Färber.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Es geht, und das ist eben das Problem an der Fragestellung, um eine durchaus spezielle Ansprache dieser Unternehmen. Wir haben in der letzten Bürgerschaftssitzung die Debatte hier geführt, da hat die CDU, wenn ich mich richtig erinnere, durchaus auch die Vorstellung gehabt, dass man so etwas wie eine sozioökonomische Untersuchung für den Bereich brauchen könnte, um tatsächlich passgenau und zielorientiert fördern zu können, das war damals die Position der CDU. Wir haben in diesem Antrag das durchaus aufgegriffen und fordern, dass diese Untersuchung tatsächlich gemacht wird.

Man muss nicht glauben, dass das jetzt einfach nur eine Frage der Statistik ist. Es gibt wissenschaftliche Mittel, diese Unternehmensbereiche zu untersuchen, übrigens auch ohne jede Diskriminierung, um das gleich dazu zu sagen. Offensichtlich gibt es Vorbehalte, die davon ausgehen, dass, wenn man dieses Thema überhaupt speziell anspricht, man da einer irgendwie gearteten Diskriminierung Vorschub leistet. Das sehe ich überhaupt nicht so. Was wir wollen, ist ein Angebot an ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich wirtschaftlich unabhängig zu machen, möglicherweise eine Existenz, ein Unternehmen zu gründen und in diesem Sinne tätig zu werden. Die Verbände gründen sich selbst als Migrationsunternehmen. In gewisser Weise ist das schon deutlich keine Diskriminierung, die in dem Bereich überhaupt gewünscht, gewollt oder sonst irgendwie gedacht wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Das kann an dieser Stelle im Grunde genommen also kein Ablehnungsgrund für unseren Antrag sein. Wir wollen – und das habe ich auch schon häufiger in diesem Hause gesagt – insgesamt gern, dass es in einer Hand liegt, dass man als Mensch, der ein Unternehmen gründen will, eine Stelle in dieser Stadt hat, wo man hingehen kann und sagen kann, ich will ein Unternehmen gründen, wo muss ich mich melden, bei welcher Kammer muss ich mich melden. All diese Fragen wollen wir aus einer Hand an einer Stelle.

Da sage ich Ihnen, gehen Sie einmal zur BIG ins Eingangsportal hinein, schauen Sie sich um, und stellen Sie sich die Frage, wer hier eigentlich gemeint ist!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Einladend!)

Da kommen Sie sicher ganz schnell und rein emotional auf die Idee, da können diese Unternehmensgruppen, die wir in diesem Antrag ansprechen, nicht wirklich gemeint sein. Wir möchten gern, dass man sich zielgenau auf diese existenzgründungswilligen Menschen zu bewegt, und das hat mit dem Eingang der BIG sinnbildlich eine ganze Menge zu tun, denn wir wollen eine Einladung an diese Menschen, dass sie sich wirtschaftlich betätigen.

(D) Eine Einladung hat auch etwas mit einer bestimmten Freundlichkeit zu tun, auch einer Freundlichkeit für diejenigen, die man einladen möchte. Deswegen bin ich ganz stark daran interessiert, dass Sie diesem Antrag zustimmen, weil ich glaube, dass der deutlich einen Schritt in die richtige Richtung geht, und weil er im Übrigen auch gerade die gestrige Debatte und das in erster Lesung beschlossene Mittelstandsgesetz aufgreift, was dem nur gut tun würde, wenn das Haus unserem Antrag an dieser Stelle folgen würde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Möhle, wir haben bereits im Juni des vergangenen Jahres eine Große Anfrage zum wirtschaftlichen Potential von Migrantinnen hier diskutiert. Der Senat hat Ihnen schon damals aufgelistet, welche Organisationen sich speziell um die Stärkung von Unternehmen mit migrantischem Hintergrund kümmern. Der Senat hat Ihnen in seiner Antwort auch dargestellt, welche Vermittlungskompetenz er zusätzlich in Angriff nehmen wollte.

Es ist nicht nur bei diesem Wollen geblieben, sondern der Senat hat inzwischen eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Stärkung dieses Teils unserer Wirtschaft auf den Weg gebracht. Sie können daran se-

(A) hen, dass es dem Wirtschaftssenator ernst ist, sich um diesen Bereich zu kümmern, und das unterstreicht noch einmal die Bedeutung, die auch wir diesem Themenkreis beimessen. Insofern ist es, glaube ich, nicht richtig, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, allein eine Lobby für diese Betriebe zu sein. Wir unterstützen schon seit vielen Jahren Unternehmen gerade in diesem Bereich.

Ich nehme hier gern die Gelegenheit wahr, die einzelnen Maßnahmen, die es bereits gibt und die zukünftig auf den Weg gebracht werden sollen, Ihnen noch einmal darzulegen. Sie haben eine bereits genannt, das ist die neue Stelle beim RKW, die mit einer Mitarbeiterin türkischer Herkunft besetzt worden ist. Sie ist eine besonders kompetente Ansprechpartnerin natürlich für türkische Kreise, aber auch für andere islamisch geprägte Personenkreise, zum Beispiel Perser und Libanesen.

Zusätzlich ist der B.E.G.IN-Netzwerk-Partner „Frauen in Wirtschaft und Arbeit“ in die Beratung eingebunden. Diese Organisation kennen Sie wahrscheinlich als MiBoP. Sie bietet Beratung in Türkisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Ungarisch, Polnisch und Russisch an. Außerdem arbeitet im Projekt Q-Net, das ist das Qualifizierungsprojekt der Arbeiterwohlfahrt, eine russischsprachige Beraterin. Da die türkischstämmigen und die russischsprachigen Migrantinnen und Migranten in Bremen die Hauptzielgruppe bilden, ist also für beide Gruppen, denke ich, gut gesorgt und damit auch die interkulturelle Kompetenz gegeben.

(B) Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle im November eine Starter-Lounge mit dem Thema „Erfolgreich selbständig, Karriere zwischen den Kulturen“ veranstaltet. Auch dies war eine gute Bühne für den angesprochenen Personenkreis, sich Informationen zu besorgen.

Herr Möhle, Sie haben nach dem One-Stop-Shop gefragt. Ich glaube, wir haben das hier hundert Mal diskutiert. Die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle ist unser One-Stop-Shop, um Gründer im Vorfeld der Gründung zu beraten, sie möglicherweise auch dahingehend zu beraten, eine Existenz lieber nicht zu beginnen. Sie kümmert sich auch um den gesamten Nachlauf. Also für mehrere Jahre nach der Gründung ist auch hier eine Betreuung gewährleistet.

In Ihrem Antrag, Herr Möhle, fordern Sie die Einbindung von migrantischen Wirtschaftsverbänden. Leider gibt es in Bremen nur einen, das ist der TEWIFO e. V. Im Rahmen der EU-Förderphase ab 1. Januar 2007 ist die Organisation eines Arbeitskreises „Migranten und Migrantinnen gründen“ geplant. In diesen Arbeitskreis sollen die Partner des B.E.G.IN-Netzwerkes und damit also auch der TEWIFO neben den Kammern, der wirtschaftsfördernden Gesellschaft und den Beratungs- und Qualifizierungsgesellschaften eingebunden werden.

Herr Möhle, nach Ihren Vorstellungen soll eine Kontaktstelle in räumlicher Nähe zu migrantischen

Unternehmen eingerichtet werden. Ich weiß nicht, wie das gehen soll. Diese Unternehmen sind über die ganze Stadt verteilt. Ich sehe keine Chance, in jedem Stadtteil schon aus Kostengründen eine Beratungsstelle einzurichten. Ich glaube, das ist wohl eine Illusion, dass wir näher an den Einzelfall herankommen könnten.

(C)

Ich möchte aber doch noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu unserer Beratungsphilosophie machen. Das B.E.G.IN-Gründungsnetzwerk ist eine Anlaufstelle, dieser eben genannte One-Stop-Shop für alle Gründer, gleich welcher Herkunft. Es vermittelt kompetente Berater für alle, gerade auch für Gründer mit migrantischem Hintergrund. Das wird auch von allen Migranten anscheinend akzeptiert, denn 30 Prozent der Beratungen im vergangenen Jahr sind für Migranten geleistet worden. Eine Vielzahl von ihnen hat auch erklärt, dass sie gar keine Sonderberatung wollen.

Fast alle russischen Gründer und 50 Prozent der türkischen Gründer und Gründerinnen haben gesagt, dass sie ein Coaching auf Deutsch beziehungsweise in unserem etablierten System wollen. Sie wollen Geschäfte im deutschen Markt machen und sehen daher auch die Notwendigkeit, sich mit den hiesigen Gegebenheiten und den hiesigen Beratungsorganisationen auseinander zu setzen. Diese Gründer und Betriebe haben einen sehr hohen Integrationswillen, und wir sollten ihre Fähigkeiten nicht unterschätzen.

(D)

Sehr geehrter Herr Möhle, Sie fordern in Ihrem Antrag einen Bericht über Anzahl und Charakteristika von migrantischen Unternehmungen. Dies wird, wenn überhaupt, nur sehr schwer zu leisten sein. Das ist Ihnen mit der Antwort des Senats vom Juli des vergangenen Jahres auch schon gesagt worden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Erhebung bestimmter Daten nur dann zulässig, wenn dies für eine Programmumsetzung zwingend erforderlich ist oder das Einverständnis vorliegt. Ein Programm haben wir aber erst mit der türkisch sprechenden Beraterin bei B.E.G.IN über Equal-Programme seit Juli des vergangenen Jahres, deswegen können auch seither erst Daten erhoben werden, und das macht B.E.G.IN auch. Bei dieser Datenerhebung haben Sie aber natürlich nur die Daten aus dem B.E.G.IN-Gründernetzwerk, und das wäre eine Detailansicht. Ich glaube nicht, dass diese Detailansicht aussagekräftig ist und uns hier wirklich weiterhilft.

Es gibt aber noch eine ganz andere Reihe von Schwierigkeiten, wenn man einen solchen Bericht erarbeiten wollte. Das ist auch die Frage: Wer soll denn da eigentlich einbezogen werden? Sind das auch die eingebürgerten Migranten und Aussiedler, die ja bereits deutsche Staatsangehörige sind? Sie würden möglicherweise von einer Umfrage gar nicht erfasst. Der Aufwand für einen solchen Bericht wäre immens, und ich glaube nicht, dass wir zu einer wirklich brauchbaren Aussage kommen.

(A) Dennoch will das Deutsch-Türkische Wirtschafts-institut an der Hochschule die Erhebung von Basisdaten versuchen. Wir werden abwarten, welche Ergebnisse dies bringt, und werden uns dann sicher wieder damit auseinandersetzen. Ebenso wollen wir das tun mit einer Umfrage in dem Qualifizierungsinstrument Q-Net. Dieses Q-Net hat eine Umfrage bei allen Unternehmen mit migrantischem Hintergrund gestartet und wird seine Ergebnisse in den nächsten Wochen vorstellen. Wir werden das abwarten und uns auch dann mit dem Ergebnis auseinandersetzen.

Sehr geehrter Möhle, ich bestätige Ihnen aber an dieser Stelle gern noch einmal, dass das Thema für die große Koalition wichtig ist, und ich habe gern die Gelegenheit genutzt, die Sie mir hier gegeben haben, um die Maßnahmen noch einmal öffentlich darzustellen. Ich wiederhole auch nur noch einmal ganz kurz, was wir gestern gesagt haben: Kleinst- und Kleinunternehmen sind im Rahmen des Mittelstandsförderungsgesetzes ein großes Anliegen von uns und damit natürlich auch alle Unternehmen mit migrantischem Hintergrund. Ihren Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Liess.

(B) Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es jetzt irgendwie wie vorhin Herrn Imhoff: Es ist eigentlich schon alles gesagt! Ich möchte aber doch noch einmal auf einige zentrale Punkte kommen.

Was ist denn das Ziel dieses Antrags, der vorgelegt wurde? Ziel des Antrags ist es, das wirtschaftliche Potential von Migrantinnen und Migranten zu nutzen und dazu eine Beratungsstruktur aufzubauen. Das ist die Forderung, die gestellt wird, und Frau Winther hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass genau dies schon geschehen ist. Von daher kann ich auch für unsere Seite nur sagen, dass wir den Bedarf in dieser Situation im Augenblick in der Tat so nicht erkennen und wir deshalb Ihren Antrag auch ablehnen werden.

Im Übrigen, wenn man sich den Punkt eins des Antrags anschaut, so hat Frau Winther schon auf die räumliche Nähe zu migrantischen Unternehmungen hingewiesen und gefragt, wie dies rein technisch funktionieren soll. Ich glaube, auch inhaltlich muss man noch einmal darüber reden, ob es eigentlich eine sinnvolle Formulierung ist zu sagen, dass, wenn man Gründerinnen und Gründer erreichen will, man eine Nähe zu bestehenden migrantischen Unternehmen braucht. Das ist eigentlich nicht Sinn der Übung und auch nicht Sinn der Gründung, sondern es ist die Ei-

*) Vom Redner nicht überprüft.

geninitiative, der Versuch, ein eigenes Arbeitsfeld zu schaffen, und ich glaube, es ist ein falscher Ansatz, wenn man dann schon die Verbindung zu bestehenden Unternehmen suchen muss. (C)

Hinsichtlich der Forderung, wir sollten hier eine Beratung und Begleitung aus einer Hand machen, kann ich nur das wiederholen, was schon gesagt wurde: Dies haben wir bereits, wir sind bereits dabei, genau dies so zu organisieren, weil wir ja auch gesehen haben, dass, wenn wir so vorgehen, wir Effekte und wirkliche Erfolge erzielen können.

(Beifall bei der SPD)

Von daher, Herr Möhle, werden wir den Antrag ablehnen. Ich erspare es uns, das hinsichtlich des Datenschutzes und der Berichtserhebung zu wiederholen, und kann auch wirklich nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine ausführliche Antwort durch die Mitteilung des Senats im letzten Jahr gehabt haben, in der die einzelnen Probleme schon benannt worden sind. Ich möchte es an dieser Stelle dabei belassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Möhle.

(D) Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will schon noch einmal darauf hinweisen, gerade weil Sie die Problematik Datenschutz angesprochen haben: Es geht nicht um eine einfache statistische Erhebung. Es geht darum herauszufinden, wo die Interessenlagen von Unternehmen mit Migrationshintergrund sind. Die sind, und das kann man sich schon vorstellen, ohne die Untersuchung zu haben, mit Sicherheit anders als diejenigen, die solche Unternehmen haben, die von Deutschen in Deutschland gemacht werden. Diese Unterschiede herauszufinden ist nicht eine Frage der Statistik. Darum geht es mir nicht, und darum ist es damals auch der CDU in diesem Bericht nicht gegangen. Es geht darum, eine Untersuchung anzufertigen, die, wie gesagt, mit wissenschaftlichen Methoden möglich ist, eine sozio-ökonomische Untersuchung zu machen, um den Kenntnisstand für diesen Wirtschaftsbereich deutlich zu erhöhen. Das hat mit Datenschutz dann so gut wie gar nichts zu tun.

Dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen, bedauere ich außerordentlich, denn im Grunde genommen höre ich da immer heraus, dass Sie eigentlich in der Zielsetzung doch ganz ähnlich liegen, und ich kann nicht richtig verstehen, was an dem Antrag jetzt ablehnungswürdig ist. Aber gut, das sei Ihnen selbst überlassen!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Dass Sie aber einfach sagen, wir würden hier Lobbyarbeit machen, Frau Winther, oder wie Sie es ausgedrückt haben, das ist mitnichten so. Wir sehen durchaus ganz stark die ökonomische Bedeutung, übrigens auch für den Nutzen der gesamtbremischen Wirtschaft. Wenn Sie eine so große Anzahl türkischer Unternehmer hier in Bremen haben, ist es auch für den türkischen Markt sehr hilfreich und eigentlich eine ganz spezielle Chance, die Bremen, aber auch Bremerhaven hat, für die eigene Wirtschaftspolitik als Brückenbauer auch hinein in die osteuropäischen Märkte aufzutreten, um auch das noch einmal zu sagen.

Das ist im Grunde genommen die Absicht, die dahintersteht, neben der Geschichte, dass wir gern möchten, dass es eine Gründungsinitiative in Bremen gibt, die eben auch gerade von den gründungsbe-reiten Migranten mehr genutzt wird als von Deutschen. Das zu unterstützen ist der Sinn und Zweck unseres Antrags gewesen, und ich bedauere außerordentlich, dass Sie sich dem nicht anschließen können. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Staatsrat Dr. Färber.

(B) **Staatsrat Dr. Färber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es besteht Einvernehmen, dass alles, was die wirtschaftliche Basis von Migranten verbessern kann, eindeutig positiv zu bewerten ist. Ich stimme auch Herrn Möhle zu, dass die Aktivitäten, die Migranten in dieser Stadt entfalten, eine hohe Vielfalt haben und sie insbesondere interessant sind unter bilateralen Gesichtspunkten, dass damit auch Brücken geschlagen werden in die Heimatländer dieser Migranten und die wirtschaftlichen Beziehungen dort deutlich belebt werden können. Ich glaube, das passiert auch, da gibt es eine Menge Beispiele, wie auf Basis dieser Kontakte bremische Unternehmen Kontakte und wirtschaftliche Beziehungen in diese Länder aufbauen.

Den Eindruck, den Sie in dem Antrag vermitteln, wir würden in unserer mittelständisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik auf dieses Potential verzichten, halte ich für falsch. Ich denke, es ist in den Beiträgen, insbesondere in dem detaillierten Beitrag von Frau Winther, deutlich geworden, welche Aktivitäten dort bereits bestehen. Diese Zielgruppenorientierung möchte ich noch einmal ganz kurz ansprechen.

Ich stelle fest, dass die Existenzgründungsförderung nicht über die BIG, sondern über die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle, dahinter verbirgt sich das RKW, hier betrieben und abgewickelt wird. Das ist der, wenn man so will, einzige Bruch, den wir in der Wirtschaftsförderung haben, ansonsten haben wir das bei der BIG, in Bremerhaven natürlich bei der BIS, angesie-

delt. Diese Förderung läuft über das RKW, und dahinter verbirgt sich ein ganz beachtliches Netzwerk von 14 Institutionen. Ich betone, all diese Beratungen – im Übrigen befindet sich das RKW direkt um die Ecke von der BIG – stehen allen offen.

(C)

Ich selbst bin im Beirat des RKW, und da wird immer wieder diskutiert über die Erfolge dieser Einrichtung und die hohe Zahl der Beratungen, die hohe Zahl der Existenzgründungen, die leider auch hohe Zahl der Insolvenzen, ich sage einmal, der Abbrecher in diesem Bereich, die ein Problem darstellen, so dass klar ist, dass beim RKW sehr viel Wert darauf gelegt wird, dass in der Beratung immer wieder auf die Risiken hingewiesen wird. Ich denke, ein Abraten bei einem potentiellen Gründer kann auch ein Erfolg sein, indem man ihn davor bewahrt hat, hier ein Risiko einzugehen, das er am Ende nicht tragen kann.

Wir haben die Büros in Bremerhaven und in Bremen-Nord. Eine weitere Diversifizierung in Ortsteile sehe ich nicht, weil gerade die zentrale Beratung wichtig ist, um die Kompetenz auch anständig organisieren zu können. Alle anderen Dinge, die wir konkret auf Migranten ausgerichtet haben, sind genannt: seit Mitte letzten Jahres eine Stelle für Existenzgründung mit migrantischem Hintergrund, dann Frauen in Wirtschaft und Arbeit, wo in hoher Vielfalt, in hoher sprachlicher Kompetenz Angebote gemacht werden, bei der Arbeiterwohlfahrt Q-Net, insbesondere auf russischsprachige Migranten ausgerichtet, und weitere Ansätze.

(D)

Zu Ihrer Frage, ob man in diesem Bereich über eine Untersuchung noch mehr Erkenntnisse erzielen kann! Untersuchungen ohne empirische Basis halte ich für schwierig. Das kann natürlich über Fallstudien gehen. Wenn ich eine empirische Datenbasis hier schaffen will, dann wird das sehr schwierig aufgrund von Datenproblemen. Mir ist gesagt worden, bei der Beratung ist es bei der damit im Zusammenhang stehenden Datenerhebung erst seit dem 1. Juli letzten Jahres möglich, nach der Nationalität zu fragen, so dass Sie also gar keine zeitliche Basis haben.

Ich will mich dem aber in keiner Weise verweigern. Vielleicht könnten wir die Frage aufgreifen, Herr Möhle, im Zusammenhang mit dem Mittelstandsgesetz, weil wir da ja auch regelmäßig analysieren wollen. Alle anderen Dinge, denke ich, sind gesagt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/810 seine

(A) Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, wir haben fast eine Punktlandung gemacht. Ich unterbreche die Sitzung jetzt bis 14.30 Uhr. Angenehme Mittagspause!

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(B) Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Studierende des Studiengangs Polizeivollzugsdienst der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Inzwischen wurde interfraktionell vereinbart, die miteinander verbundenen Punkte 22, Landesenergieprogramm – Dritte Fortschreibung, 2005, und außerhalb der Tagesordnung „Klimaschutz in der Energiepolitik verankern“ für diese Sitzung auszusetzen.

**Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen
(Bremisches Verfassungsschutzgesetz – BremVerfSchG)**

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005
(Drucksache 16/864)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005
(Drucksache 16/865)
1. Lesung

s o w i e

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005
(Drucksache 16/866)

1. Lesung
2. Lesung

u n d

Videoüberwachung im öffentlichen Raum als Teil der Kriminalitätsbekämpfung

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005
(Drucksache 16/867)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. vom Bruch.

Wir kommen zur ersten Lesung der aufgerufenen Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, wir würden das gesamte Thema noch etwas kürzer behandeln, aber da wir ja nun leider eine halbe Stunde Redezeit haben, will ich sie weitestgehend ausnutzen.

Meine Damen und Herren, ein Bremer Wochenblatt titelte im Dezember 2005: „Bremer Senat beschließt Sicherheitspaket“. Inzwischen ist die Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach Verkündung in Kraft getreten als ein Mosaikstein dieses Sicherheitspaketes. Dagegen liegen die gesetzlichen Regelungen uns heute hier vor. Wir werden den Bereich Ordnungsrecht heute Abend noch in der Stadtbürgerschaft diskutieren dürfen, so dass ich ihn hier ausklammern kann. Ich denke, dass wir dieses Paket heute auch so beschließen können, weil, wie ich meine, dies ein weiterer Schritt in die Richtung ist, die innere Sicherheit und auch letztendlich die Ordnung zu stärken.

Die Neufassung des Bremer Verfassungsschutzgesetzes, die Änderung des Bremischen Polizeigesetzes, die Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung sowie die Frage des weiteren Verfahrens zur Videoüberwachung sind also Gegenstand dieser Debatte. Darüber hinaus hat der Senat die Verordnung zur Härtefallkommission beschlossen, die, wie gesagt, als Teil dieses Gesamtmaßnahmenkatalogs anzusehen ist.

Meine Damen und Herren, „Fauler Kompromiss“, „SPD hat sich über den Tisch ziehen lassen“, „Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger werden eingeschränkt“, „Härtefallkommission – von CDU weichgespülte Light-Version“, „Videoüberwachung nicht

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) überzeugend“ und so weiter sind in dem genannten Artikel die Bewertungen dieser Maßnahmen des Kollegen Dr. Güldner. Insofern war das im Grunde nicht viel Neues, weil wir ja Debatten über all diese Themen bereits mehrfach geführt haben sowohl zum Polizeigesetz, zur Härtefallkommission als auch zum Verfassungsschutzrecht. Diese Bewertungen sind also insofern für uns nicht neu. Herr Kollege Dr. Güldner, ich kann zwar aus Ihrer Sicht diese Beurteilungen nachvollziehen, teile sie allerdings natürlich nicht, denn ich glaube, dass diese Anwürfe, die Sie hier gegen diese Änderungen der Gesetze insbesondere machen, nicht im entsprechenden Zusammenhang zu sehen und auch nicht zutreffend sind. Tatsächlich handelt es sich hier überwiegend um Anpassungen an geltendes Bundesrecht, um Anpassungen an Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und restriktiv, aber wirkungsvoll vorzunehmende Maßnahmen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung fördern, aber auch in bestimmten Fällen die Aufenthaltssituation von Ausländern in Deutschland und Bremen klären helfen sollen.

Meine Damen und Herren, die Grundrechte der Bürger, die sich gesetzeskonform verhalten, werden eben nicht eingeschränkt, sondern umgekehrt sowohl subjektiv wie objektiv weiteren Schutz erfahren. Dabei gilt auch hier: 100 Prozent Sicherheit werden durch keine Maßnahme zu erreichen sein. Wir müssen alles daransetzen, den Bürgerinnen und Bürgern größtmöglichen Schutz gewährleisten zu können und gleichzeitig den Verfolgungsbehörden und dem Verfassungsschutz die notwendigen wirksamen Instrumentarien an die Hand zu geben, die ihrem Auftrag gerecht werden, aber auch die nötige Handlungssicherheit verleihen.

Meine Damen und Herren, straf- und strafprozessrechtliche Maßnahmen muss der Bund regeln. Die heute in Rede stehenden Themen gehören alle in die Regelungskompetenz des Landes beziehungsweise der Stadt Bremen, daher erledigen sich mitunter auch Initiativen innerhalb Bremens. So war es auch bei einer Regelung zur Graffitibekämpfung. Bevor wir in Bremen zu einer ordnungsrechtlichen Regelung kamen, regelte der Bund den Sachbeschädigungstatbestand neu und erfasste damit Graffitistraftaten. Unter Umständen bessert die jetzige Berliner Koalition noch etwas nach, indem sie in die Paragraphen 303 und 304 StGB den Tatbestand des Verunstaltens aufnehmen wird. In jedem Falle aber besteht für Bremen kein Handlungsbedarf auf diesem Deliktsfeld.

Ich hebe ausdrücklich hervor, dass wir alle heute zu beratenden Themen bereits mehrfach debattiert haben. Insbesondere im Zusammenhang mit der Polizeigesetzesnovelle von 2001 kamen alle Punkte zur Sprache, waren damals aber nicht alle beschlussfähig. Die Punkte werden aber alle intensiv angesprochen und diskutiert. Seitdem sind sie zumindest in unserer Fraktion nicht aus dem Auge verloren worden. Deshalb und weil die Koalitionsvereinbarung für

die 16. Wahlperiode bestimmte Vorgaben in dieser Hinsicht macht, bin ich sehr froh, dass wir nun diese Punkte hier aufrufen können. Dazu sagt die Vereinbarung, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin:

„Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und die Bekämpfung der Kriminalität und des internationalen Terrorismus ist nur möglich, wenn den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in rechtlicher, sächlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht ein ausreichendes und hochwertiges Instrumentarium zur Erhaltung der inneren und internationalen Sicherheit zur Verfügung gestellt wird.“

(Beifall bei der CDU)

Dies ist sozusagen die Präambel. Daneben werden rechtliche Verbesserungen gefordert und die Angleichung von Bremer Präventivrecht an niedersächsisches Sicherheitsrecht und ausdrücklich zum Beispiel verdachtsunabhängige Kontrollen zu präventiven Zwecken genannt. Auch die Angleichung des Verfassungsschutzrechtes an Niedersachsen ist anzustreben, so die Koalitionsvereinbarung.

Ich bitte um Entschuldigung, meine Damen und Herren, dass ich diese Vereinbarung so detailliert vortrage, aber das macht deutlich, dass sich die Koalition auf dieser Basis geeinigt hat. Sie spiegelt die vorliegenden Maßnahmen wider. Wie immer in einer Koalition muss es auch Kompromisse geben. Das war so und wird auch so bleiben. Ich glaube aber, wenn es denn gute Kompromisse sind, dann sind sie akzeptabel, und das sehe ich hier in diesen Fällen.

Insofern könnte ich an dieser Stelle für heute schließen. Die Themen sind inhaltlich alle mehrfach diskutiert. Dennoch wäre es ein oberflächlicher Umgang mit diesen wichtigen innenpolitischen Themen, deshalb lassen Sie mich nun auf die einzelnen vorgesehenen Maßnahmen eingehen, von denen ich hoffe, dass wir sie mit breiter Mehrheit verabschieden werden! Den Bereich Ergänzung des Ortsgesetzes, das habe ich gesagt, werden wir nachher beraten.

Meine Damen und Herren, ähnlich wie im Jahr 2001 bei dem Polizeigesetz war es dringend erforderlich, auch das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen zu novellieren. Das bestehende Gesetz stammt aus dem Jahr 1981, ist also 24 Jahre unverändert geblieben. Das spricht schon für sich. Inzwischen hat sich ein größerer Änderungsbedarf ergeben. Der Senator für Inneres hatte Anfang 2002 und 2003 Entwürfe zu einem neuen Verfassungsschutzgesetz für Bremen vorgelegt. Unser Koalitionspartner hatte seinerzeit allerdings noch erheblichen Beratungsbedarf, der die dritte Version im Juli 2005 zur Folge hatte.

Darin sind nun die bundesgesetzlichen Änderungen wie Sicherheitsüberprüfungsgesetz, Strafverfolgungsänderungsgesetz, Änderung des Bundesdaten-

(C)

(D)

(A) schutzgesetzes, Gesetz zur Neuregelung der Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie das Terrorismusbekämpfungsgesetz enthalten. Insbesondere erfolgte aber die Anpassung an das Bundesverfassungsschutzgesetz sowie das niedersächsische Verfassungsschutzgesetz. Nicht zuletzt war die Neuregelung der Voraussetzung zur Wohnraumüberwachung in Artikel 13 Grundgesetz zu berücksichtigen, die vom Bundesverfassungsschutzgesetz entsprechend durch Grundsätze untermauert wurde und Änderungen der Strafprozessordnung zur Folge hatte. Dies war im Bremer Verfassungsschutzgesetz ebenfalls zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, Verfassungsschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Die Überwachung des internationalen Terrorismus macht eine entsprechende Informationsgewinnung und -verarbeitung erforderlich. Nicht zuletzt ist der Beobachtung des Ausländerextremismus aktuell durch Änderung des Auftragsrahmens Rechnung zu tragen. Auch dies enthält der Gesetzentwurf.

Wie generell spielt auch hier der Datenschutz eine Rolle. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der akustischen Wohnraumüberwachung und die besonderen Befugnisse des Terrorismusbekämpfungsgesetzes sowie das so genannte Volkszählungsurteil waren ebenfalls einzuarbeiten.

(B) Meine Damen und Herren, Sie sehen also, es bestand erheblicher Handlungs- und Regelungsbedarf, der mit diesem Entwurf zum Verfassungsschutzgesetz abgearbeitet wird. In diesem Zusammenhang darf ich den Autoren dieses aktuellen Gesetzes Dank und Anerkennung aussprechen. Die Verfassungsschutzbehörde Bremen wird damit in den Stand versetzt, den bundesweiten Standard in der Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden zu erreichen und dazu beitragen zu können, Terrorismus und Extremismus entschieden begegnen zu können.

Nun zum Polizeigesetz! Die letzte Novellierung des Polizeigesetzes liegt noch nicht lange zurück. Ich sagte schon, 2001 haben wir in diesem Hause eine Novelle verabschiedet, die für präventiv-polizeiliche Maßnahmen eine hervorragende Grundlage gebildet hat und der Bevölkerung ein Mehr an Sicherheit gebracht hat sowie den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Handlungssicherheit. In den Debatten ist von unserer Fraktion deutlich gemacht worden, dass es noch kleinere Vakanzen in dem seit 2001 geltenden Polizeigesetz gibt. Diese, das darf ich vorwegnehmen, sind mit dem vorliegenden Änderungsentwurf geschlossen.

Meine Damen und Herren, einen Punkt in der Mitteilung des Senats muss ich einfach ansprechen, weil er mir missfällt. Im Polizeigesetz sowie auch in der Strafprozessordnung ist an keiner Stelle vom großen Lauschangriff die Rede. Auch kenne ich keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die diese Formulierung wiedergibt. Wie damals so auch heu-

te sage ich, die Polizei lauscht nicht in Wohnungen, sondern, siehe Paragraph 33 Polizeigesetz, sie erhebt Daten durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel. Dabei will ich es hier an dieser Stelle bewenden lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wie schon beim Verfassungsschutzgesetzentwurf galt es, auch bei diesem Änderungsentwurf Urteile vom Bundesverfassungsgericht oder auch vom Verwaltungsgericht, Regelungen anderer Bundesländer, insbesondere im niedersächsischen Polizeirecht, datenschutzrechtliche Rahmen sowie Neuerungen im Einsatzmittelbereich entsprechend in diesem Entwurf zu regeln. Stichwortartig neu geregelt sind die verdachtsunabhängigen Anhalte- und Befragungskontrollen, automatische Kennzeichenlesesysteme, Einschränkung der Wohnraumüberwachung, Distanz-Elektroimpulsgeräte sowie weitere Regelungen, auf die ich nicht weiter eingehen will. Meine Damen und Herren, das sind überwiegend Regelungen, die von uns nicht nur begrüßt werden, sondern die auch das präventiv-polizeiliche Instrumentarium so erweitern, wie es der nationalen und internationalen Sicherheitslage entspricht.

Einen Punkt will ich herausgreifen: die akustische Wohnraumüberwachung, die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegenüber vorheriger Regelung eingeschränkt wurde. Ich will hier keine Richterschelte betreiben. Ich befinde mich aber in Übereinstimmung mit den Polizeipraktikern, wenn ich sage, solche Urteile und die daraus folgenden Rechtsänderungen, wie im Fall der Wohnraumüberwachung, werden der präventiven und repressiven Begegnung des internationalen Terrorismus sowie der organisierten Kriminalität nicht gerecht. Die Realität der Sicherheitslage in Deutschland steht den theoretischen juristischen Betrachtungen gegenüber.

Ein immer schwieriger werdender rechtlicher Handlungsrahmen behindert die Verfolgungsbehörden bei ihrer ohnehin schwierigen Aufgabe, die innere Sicherheit zu erhalten zum Schutz der Bevölkerung. Terrorismus und organisierte Kriminalität sind längst im Lande. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Befürchtungen wie Schlafzimmerüberwachungen und Ähnliches halte ich in diesem Zusammenhang für absurd und den Verfolgungsbehörden gegenüber für diffamierend. Auch verdachtsunabhängige Kontrollen bilden eine sinnvolle Grundlage, gerade im Bereich Terrorismus und organisierte Kriminalität, auch vorbeugend kontrollieren zu können. Es reicht nicht unbedingt aus, wenn wir wie bisher vom Polizeipräsidenten Gefahrenorte auswählen lassen, die dann kurzfristig festgelegt werden wie zum Beispiel jetzt an der Diskomeile oder Ähnliches, sondern wir brauchen eine Grundlage, die so umfassend ist, dass sie jederzeit auch in der Auswirkung handhabbar ist.

Es ist auch nicht wünschenswert, schon aus Eigen-sicherungsgründen nicht, wenn Polizeibeamte den

(C)

(D)

- (A) Umweg gehen müssen, die Warndreiecke zu kontrollieren und damit die Öffnung des Kofferraumes zu verlangen, um dort dann noch nach anderen Dingen zu suchen. Das kann es nicht sein, sondern wir brauchen da, an dieser Stelle, sicherlich eine vernünftige Rechtsgrundlage. Das wäre hier in dem Fall die, die wir hier vorschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Kennzeichenlesesystem! Das ist eine polizeiliche Einrichtung, die es noch nicht allzu lange gibt und die in einigen Bundesländern eingerichtet worden ist. Sie ist insofern sehr wirksam, als sie tatsächlich zur Fahndung ausgeschriebene Fahrzeuge in Zehntelsekundenschnelle ausmachen und damit den Zugriff jeweils sicherstellen kann. Das bedeutet, dass wir damit sicherlich nicht nur eine Reihe von Kfz-Diebstählen aufklären können, sondern dass wir darüber hinaus auch Straftäter, die sich in solchen Fahrzeugen befinden und zur Fahndung ausgeschrieben sind, dann zur Festnahme bringen können.

Die Distanz-Elektroimpulsgeräte, die ebenfalls hier nun in diesem neuen Polizeigesetz verankert sind, sind möglicherweise erst einmal zu erproben, so wie es auch vorgesehen ist, dass zunächst die Sondereinheiten der Polizei damit ausgerüstet werden, um die Wirkung und die Auswirkungen entsprechend anschließend beurteilen zu können. Ich glaube aber, und das muss man dabei berücksichtigen, dass dies eine Möglichkeit ist, unterhalb des Schusswaffengebrauchs diese Waffe sehr gezielt und wirksam einzusetzen, um den Störer dann jeweils – so sagt man im Polizeideutsch – tatsächlich sofort handlungsunfähig zu machen. Ich will jetzt auf die weiteren Einzelheiten der Wirkungsweise et cetera nicht eingehen, ich will aber darauf hinweisen, dass seinerzeit Gummigeschosse, die damit nicht ganz vergleichbar sind, als nicht wirksam festgestellt worden sind und Reizgas auch nicht unproblematisch ist, insbesondere bei gesundheitlich geschädigten Personen, die damit getroffen werden. Insofern wird hier also möglicherweise durch diese neue Waffe eine Möglichkeit geschaffen, unterhalb anderer Regelungen eine Wirksamkeit zu erzielen.

Ferner ist die Videoüberwachung zur Eigensicherung vorgesehen. Dazu brauche ich, glaube ich, keine weiteren Ausführungen zu machen. Es ist alles richtig, was den Beamtinnen oder den Beamten im Einsatz Schutz gewährt, und dazu gehört auch unter Umständen im Einzelfall diese Videoüberwachung zur Eigensicherung.

Meine Damen und Herren, nun zur Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz selbst: Vor nicht ganz einem Jahr haben wir hier im Hause einen Antrag beraten, der zunächst die Fortführung der Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz zur Folge hatte. Der Modellversuch vom 4. Oktober 2002 wurde durch den Erfahrungsbericht vom November 2004 positiv dar-

gestellt. Der zweite Erfahrungsbericht vom Dezember 2005 ist nun Grundlage unserer heutigen Debatte. Erneut komme ich zu einer positiven Bewertung dieses Probelaufs, der in der Bürgerschaft vereinbart wurde. Ich könnte deshalb meinen Debattenbeitrag vom Februar 2005 exakt genauso abliefern. Das will ich aber nicht tun, sondern mich auf einige grundsätzliche Betrachtungen beschränken.

Erstens: Videoüberwachung ist eine offene, erkennbare videographische Beobachtung von Plätzen und Straßen zum angemessenen und rechtlich verhältnismäßigen Schutz von Personen und Sachen im öffentlichen Raum und nicht gezielte Überwachung von Einzelpersonen. Zweitens: Videoüberwachung ergänzt Kriminalitätsbekämpfung, ersetzt keine Polizeibeamtinnen und -beamte und kann präventiv und repressiv wirken.

Anmerkung dazu: Der Bundesgrenzschutz

(Abg. K l e e n [SPD]: Die Bundespolizei, Herr Kollege!)

hat gefordert, die Aufbewahrungsfrist auf über 48 Stunden hinaus auszudehnen, weil er festgestellt hat, dass manche Anzeige erst nach drei oder vier Tagen, bei Reisenden insbesondere, gestellt wird und von daher dann kein Rückgriff mehr auf diese Videoaufzeichnungen möglich ist.

Drittens: Ich stelle ausdrücklich fest, niemand hier in diesem Hause will den flächendeckenden Einsatz von Videoüberwachung, sondern an Brennpunkten soll Video ergänzend zu vollzugsdienstlichen Maßnahmen eingesetzt werden. Viertens: Verdrängung von Kriminalität kann dadurch verhindert werden, dass Polizeivollzugsbeamte in diesen Nebenbereichen von Brennpunkten gezielt vorgehen. Fünftens: Statistik ist die eine Seite von Erfahrungsberichten, die insgesamt auch positiv ausgefallen ist, wie der Bericht hergibt.

Darüber hinaus ist das subjektive Sicherheitsgefühl in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Einen Wertmesser dafür gibt es nur, wenn Bürgerinnen und Bürger dazu befragt werden. In Stuttgart hat man dies, laut Bericht, getan. 79 Prozent der Befragten fühlten sich sicherer, und 89 Prozent sprachen sich für eine Beibehaltung der Videoüberwachung und die Ausweitung aus. Ich habe eingangs von dem Bericht in der Bremer Zeitung gesprochen, Stichwort Sicherheitspaket, auf der gleichen Seite titelte ein weiterer Bericht: Totalitäre Überwachung kontra 100 Prozent sicher. Dazu wurden auch Bürgerinnen und Bürger befragt. Bis auf einen Bürger fiel das Urteil positiv für Videoüberwachung und damit für die innere Sicherheit aus.

Sechstens: Die Videoüberwachung macht zusätzliches Personal nicht erforderlich, sagt der vorliegende Bericht. Das trifft auch zu. Aber, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang

(C)

(D)

- (A) grundsätzlich anzumerken: Innere Sicherheit und Sicherheit für die Bürger sind nicht zum Nulltarif zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist sicherlich auch ein Ausspruch der Gewerkschaft, den ich aber trotzdem sehr unterstreichen kann. Wir tragen Verantwortung dafür, dass der Kriminalitätsentwicklung, egal ob im Terrorismus, in der organisierten Kriminalität oder in den vielen anderen Straftaten, in angemessener Form begegnet werden kann. Sinkende Personalstände bei den Verfolgungsbehörden gegenüber anwachsenden Aufgabenstellungen können auf Dauer weder durch intensiveren Dienst, durch Umstrukturierungen noch durch Technik aufgefangen werden. Jede Rechtsänderung ist nur so gut, wie sie ausgeführt, überwacht oder geahndet werden kann. Insoweit, denke ich, muss man darüber noch einmal nachdenken.

Ich verweise im Übrigen auch auf den Städte-Länder-Vergleich, Benchmarking-Bericht 2005, der feststellt, dass Bremen hinter Köln an letzter Stelle steht, was das Verhältnis Bürger/Polizei angeht. Auch darin sehe ich ein Indiz, das diese These unterstützt, dass wir im Bereich der Verfolgungsbehörden – und möglicherweise trifft es auch in Teilbereichen der Justiz zu, das lasse ich hier einmal weg, weil wir über das Polizeigesetz reden – darüber noch einmal reden müssen.

(B)

Abschließend möchte ich zu dem Teil Videoüberwachung nur noch anmerken, dass wir im Gegensatz zu den anderen vorliegenden Entwürfen es hier nicht mit einem Gesetzentwurf zu tun haben, sondern dieses Gesetz ist in dem Punkt bereits geändert. In Paragraph 29 des Polizeigesetzes ist deutlich geregelt, unter welchen Voraussetzungen und an welchen Stellen so etwas stattfinden könnte, wenn man es dann will, weil man der Meinung ist, dies ist ein Brennpunkt in der Stadt, und da wäre so etwas dienlich, aber, ich sage es noch einmal ausdrücklich, natürlich immer in Ergänzung der gesamtpolizeilichen und vollzugspolizeilichen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auch auf die zu diesem Paket gehörende Härtefallkommission eingehen! Ich will die Debatte nicht hervorheben, wer sich aber erinnert, wir haben uns damals in der Polizeigesetzdebatte zu diesem Thema gesprächsbereit gezeigt. Nach intensiven Beratungen haben wir uns auf die vom Senat beschlossene Verordnung über die Härtefallkommission geeinigt. Ich denke, dass dies eine gute Grundlage bildet, unter bestimmten Voraussetzungen Einzelfälle zu prüfen, um unter Umständen ein Bleiberecht des jeweiligen Ausländers zu veranlassen. Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass der Weg über den Petitionsausschuss dieses Hauses weiterhin offen stehen wird und auch muss. Insofern ist dem Anliegen Betroffener Rechnung getragen worden.

Abschließend, meine Damen und Herren: Wir machen einen weiteren positiven Schritt in Richtung Optimierung der inneren Sicherheit und geben den Verfolgungsbehörden weitere Instrumentarien an die Hand, ihre schweren Aufgaben meistern zu können, wenn wir dieses Sicherheitspaket in erster Lesung beziehungsweise in Teilen auch in zweiter Lesung beschließen. – Soweit zunächst von mir!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass interfraktionell vereinbart wurde, dass dem jeweils ersten Redner der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen eine Redezeit von bis zu 30 Minuten zugestanden wird.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen (SPD)*):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Senat legt heute für die große Koalition eine Art Sicherheitspaket vor. Die Klammer, die die Themen Verfassungsschutzgesetz, Polizeigesetz, Videoüberwachung und Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung verbindet, lässt sich ganz simpel beschreiben, wir wollen die innere Sicherheit in Bremen weiter erhöhen. Allerdings ist es etwas vollmundig, von einem Paket zu sprechen, Herr Herderhorst hat es zum Teil angesprochen. Für ein Paket gibt es meistens einen Anlass, der Inhalt ist aufeinander abgestimmt, das Ganze wird schön verpackt und ordentlich verschnürt und dann in einem verschickt. So ist es heute nicht. Der Anlass ist keineswegs, dass wir Bremen für die Fußballweltmeisterschaft noch sicherer machen wollen, wie wir zu diesem Sicherheitspaket schon einmal in einem Zeitungsbericht lesen können. Das ist höchstens ein sehr schöner Nebeneffekt.

(D)

Wahr ist, Herr Herderhorst ist darauf schon leicht eingegangen, dass am Anfang des Paketpackens eine Rede der CDU hier im Hause gestanden hat bei der damals noch naturgemäßen Ablehnung eines Antrags auf Einrichtung einer Härtefallkommission. In dieser Rede deutete sich plötzlich an, dass unser Koalitionspartner mit etwas Geduld im Hinblick auf die Einrichtung einer Härtefallkommission vielleicht doch beweglicher sein könnte, als wir bis zu diesem Zeitpunkt mit Recht annehmen mussten. So sind wir als Koalitionäre aufeinander zugegangen, in Ruhe die Themen der inneren Sicherheit zu besprechen, die zum Teil ein bisschen im Verborgenen geschlummert haben. Wir haben nach und nach dieses Paket zusammengepackt, haben es zwischendurch noch einmal wieder eingelagert, um gegeneinander Bundestagswahl führen zu können, haben uns beim Weiterpacken dann tüchtig verhakt, wieder bei der Härtefallkommission, aber jetzt haben wir die Verordnung doch vorliegen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Jetzt diskutieren wir das Paket hier, und unser Lieblingsthema, das Lieblingsthema der SPD, die Härtefallkommission, ist nicht dabei. Aber das liegt schlicht daran, wie Rolf Herderhorst angedeutet hat, dass der Senat den Beschluss schon gefasst hat, dass er auch schon verkündet ist und die Härtefallkommission jetzt an die Arbeit geschickt werden kann. Das ist ein riesiger Fortschritt und der Lohn auch unserer Hartnäckigkeit. Vor vielen Jahren hat der damalige innenpolitische Sprecher Jens Böhrnsen mit Nachdruck diese Härtefallkommission gefordert, jetzt haben wir sie.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Kommission bekommen wir, das heißt speziell der Innensenator als oberste Landesbehörde, auch in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit, nach negativem Abschluss aller rechtlichen Verfahren ein landeseigenes Bleiberecht für Migrantinnen und Migranten auszusprechen. Ein Stück Menschlichkeit kann damit einziehen in ein oft unmenschliches Verfahren, denn es ist bei allem Fortschritt des rotgrünen Aufenthaltsgesetzes im Einzelfall nicht auszuschließen, dass es im Namen von Gerechtigkeit und Menschlichkeit nicht zu verantworten wäre, betroffene Ausländer auszuweisen oder abzuschieben. Bisher war auch bei allem guten Willen Hilfe in diesen Fällen unmöglich. Mit der Richtlinie ist jetzt der Einstieg in Lösungen erreicht.

(B) Alle Hoffnungen, meine Damen und Herren, werden wir sicher nicht erfüllen können. Das liegt zu einem großen Teil an den bundesrechtlichen Vorgaben, die für uns bindend sind. Die Kommission kann nur empfehlen, sie kann nicht von außen verpflichtet werden, sich mit einem Fall zu beschäftigen. Die Empfehlungen der Kommission können vor Gericht nicht nachgeprüft werden. Aber Härtefälle haben künftig wenigstens eine Chance. Der Innensenator muss jetzt die Besetzung organisieren, muss die Geschäftsstelle einrichten, muss die Verfahren vorantreiben. Darauf warten wir ein bisschen. Mit diesen übrigen Gesetzesinitiativen, die wir jetzt hier weiterbringen, wird das sicher auch schneller weitergehen.

Am Ende, so ist es im Gesetz der früheren rotgrünen Bundesregierung vorgesehen, kann der Senator das Ersuchen der Härtefallkommission annehmen, er muss es nicht. Ich weise deshalb darauf hin, dass wir bei künftigen Besetzungen des Senatorenamtes darauf achten müssen, dass die gute Absicht des Aufenthaltsgesetzes hier nicht unterlaufen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, einen aktuellen Anlass für die Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes gibt es eigentlich auch nicht, sondern Sie alle haben in der Vorlage des Senats gelesen, dass unser Gesetz aus dem Jahr 1981 stammt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur informationellen

Selbstbestimmung hätte es eigentlich schon 1987/88 geändert werden müssen und spätestens wieder, als in den neunziger Jahren Bundesinnenminister Schily seine Version der Otto-Kataloge vorgelegt hat. Auch da wäre es eigentlich notwendig gewesen, unser veraltetes Gesetz anzupassen.

(C)

Die Ampel hat sich nicht daran gemacht, obwohl es schon damals ein Unding war, einen solch hochsensiblen Bereich staatlichen Eindringens in die privaten Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger praktisch ungeregelt zu lassen. Die große Koalition hatte sich bereits in der Koalitionsvereinbarung 1995 Änderungen vorgenommen. Es hat, wie Sie sehen, einige Zeit gedauert, die Pflöcke aus den jeweiligen ideologischen Vorgärten der Koalitionsfraktionen herauszuziehen, um zu einem tragbaren Kompromiss zu kommen.

Das ist uns jetzt gelungen. Ich sage ganz offen, auf der Strecke geblieben ist dabei manchmal eine sprachliche Bündigkeit. Wer das Gesetz liest, der wird im Vergleich zum Bürgerlichen Gesetzbuch denken, Mensch, muss das denn alles so kompliziert geschrieben sein! Aber inhaltlich erreichen wir mit dem Gesetz die richtige Balance zwischen dem Schutz der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Möglichkeit für das Landesamt, auf sicherer rechtlicher Basis effektiv zu arbeiten. Dass diese Arbeit nötig ist, das zeigen doch weiterhin gefährliche rechtsextremistische Umtriebe oder Bedrohungen durch den internationalen, oft religiös motivierten Extremismus bis hin zum Terrorismus.

(D)

Wir vermeiden mit unserem neuen Gesetz eine für mich unnötige und kontraproduktive Erweiterung der Befugnisse des Landesamtes auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendienst wird durch das neue Gesetz gewahrt, die datenschutzrechtlichen Standards werden modernisiert, die Aufgaben konkret und einschränkend beschrieben, die Kontrolle durch unsere Parlamentarische Kontrollkommission wird ausgeweitet, und das Amt darf künftig technische Möglichkeiten einsetzen, sollten wir sie denn bezahlen können. Wir dürfen also mit diesem Gesetz durchaus zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Themen der inneren Sicherheit schaffen es in der Regel nicht durch intellektuellen Diskurs auf die politische Tagesordnung, sondern durch Gewalt und Pulverdampf. Das haben wir nach den Anschlägen von New York, Madrid oder London erfahren. In den letzten Monaten und Wochen in Bremen haben wir das erlebt, dass Innenpolitik die Schlagzeilen mitbestimmt hat durch die Brandstiftung in Huchting oder auch die Ballerei auf der Diskomeile. Wir machen hier Gesetze, um die Eingriffe in die Rechte der unbescholtenen Bürgerinnen

(A) und Bürger auf das nötige Maß zu beschränken und um die Arbeit der Sicherheitsorgane zu unterstützen.

Aber richtig ist, dass innere Sicherheit nicht durch Gesetze, sondern durch Menschen gewährleistet wird, durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, durch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gefahrenabwehrbehörde, hier, ich denke an die Diskomeile, vor allen Dingen auch des Stadtamtes. Ich habe großen Respekt, wie diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die jüngsten Ereignisse reagiert haben. Nächtelang haben sich in Huchting blutjunge Polizisten auf die Lauer gelegt, um die Brandstifter zu fassen, und es soll auch keiner glauben, dass es für die Einsatzkräfte auf der Meile genauso vergnüglich ist, sich die Nächte um die Ohren zu schlagen, wie für die hoffentlich bald wieder Tausende von fröhlichen Diskogästen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, weil Führungskräfte mit Polizeipräsident Mordhorst an der Spitze sich kompetent ihrer Verantwortung gestellt haben und junge Beamtinnen und Beamte hohe Einsatzbereitschaft gezeigt haben, sind die Vorgänge meines Erachtens nicht weiter eskaliert. Ich will auf diesem Weg dafür herzlichen Dank an die Polizei sagen!

(B) (Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will an uns selbst gerichtet auch sagen, ich hoffe sehr, dass wir uns als Politik auch als genauso verlässliche Partner zeigen können, wenn es um die persönlichen Belange der Beschäftigten geht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber richtig ist natürlich, dass neben den motivierten Menschen und der erstklassigen Ausrüstung auch die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht unwichtig für eine effektive Arbeit der Gefahrenabwehr sind. Dem umfassenden Handlungsbedarf nach einer Modernisierung unseres damals siebzehnjährigen Bremischen Polizeigesetzes sind wir mit einer ordentlichen Überarbeitung bereits 2001 gerecht geworden. Heute liegen deshalb Änderungsentwürfe vor, die vor allem auf Anpassung an höchstrichterliche Rechtsprechung abzielen oder Erfahrungen der Praxis berücksichtigen.

Die Kontrollstellen, deren Einsatzmöglichkeiten wir erweitern, hätten auf der Diskomeile bereits gute Dienste leisten können, Herr Herderhorst hat es schon beschrieben. Automatische Kennzeichenlesegeräte sollen datenschutzrechtlich sauber eingeschränkt erlaubt werden. Die Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus 2004 zum großen Lausch-

angriff sind eingearbeitet. Hier gibt es insbesondere durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz noch Verbesserungsvorschläge, über die wir zwischen den beiden Lesungen noch einmal miteinander reden können.

Dem Bedürfnis der Polizeibeamtinnen und -beamten nach einer verbesserten Sicherheit ihres Arbeitsplatzes kommen wir mit der Zulassung der mobilen Videoüberwachung zur Eigensicherung bei Anhalt- und Kontrollsituationen nach. Immer wieder kommt es bei solchen Kontrollen zu Attacken etwa alkoholisierten Autofahrer. Hier besteht die Hoffnung, dass die Erfahrung, offen und erkennbar dabei gefilmt zu werden, manchen Hitzkopf beruhigen kann.

Umstritten war in vielen Gesprächen im Vorfeld dieser Änderung die Einführung dieses Distanz-Elektroimpulsgerätes, weil aus den Vereinigten Staaten auch schon schwere Verletzungen berichtet worden sind. Anders als in Amerika wollen wir diese Geräte aber an ganz enge Voraussetzungen knüpfen und sie nie den einzelnen Beamten, sondern anders als in Amerika nur speziell ausgebildeten Beamten zur Verfügung stellen. Mich persönlich hat überzeugt, dass das Distanz-Elektroimpulsgerät die Alternative zum Einsatz der scharfen Waffe ist. Mir leuchtet ein, dass wir damit ein wirksames, aber wesentlich milderer Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD)

(D) Meine Damen und Herren, nicht nur mir, sondern auch vielen Polizeibeamten ist die Einführung eines verdachtsunabhängigen Anhalte- und Befragerechts lange Zeit suspekt gewesen. 2001 habe ich das, auch hier wahrscheinlich, rundum abgelehnt. Wir haben uns an dieser Stelle auch ein gutes Stück von unserem Koalitionspartner überzeugen lassen und haben auf die Regelung gesehen, die wir jetzt beschließen. Wir haben den Anwendungsbereich auf ein ganz bestimmtes Gebiet der Stadt beschränkt, der Eingriff ist nicht in der Tiefe, die richterlichen Vorbehalt erreicht, insbesondere werden keine Durchsuchungen dabei erlaubt, und konkrete Lagekenntnisse müssen vorliegen, also so ganz verdachtsunabhängig ist es nicht. Deshalb können wir dieser Vorschrift auch zustimmen.

Videoüberwachung debattieren wir ebenfalls nicht zum ersten Mal hier. Jetzt haben wir den von uns selbst geforderten Bericht des Innensenators zur Kenntnis zu nehmen. Die unterschiedlichen Meinungen sind bekannt, die CDU wollte die Videoüberwachung gern etwas ausweiten, die SPD wollte sie gern nicht ausweiten. Wir einigen uns jetzt auf den Kompromiss, dass zunächst am Bahnhofsvorplatz weitergemacht werden kann. Die Erfolge sind dokumentiert, für den Innensenator reichen sie, Kritikern erscheinen sie als ziemlich dünn, als dass man da fortsetzen könnte. Man muss aber auch einmal in der Lage sein, einen Schlusspunkt unter eine Debatte zu setzen. Die Anlieger des

- (A) Bahnhofsvorplatzes, die selbst sehr viel eigene Bemühungen aufbringen, die Sicherheit am Bahnhof zu erhöhen, erwarten als Beitrag auch der öffentlichen Hand die Fortsetzung der Videoüberwachung. Wir sollten diesen gemeinsamen Bemühungen des runden Tisches am Bahnhofsvorplatz die Unterstützung nicht entziehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn die Polizei weitere Videoüberwachungen für ein geeignetes Konzept hält, und Sie haben es ja mitbekommen, dass das zurzeit zum Beispiel bei der Diskomeile diskutiert wird, dann verweise ich auf die gesetzlichen Voraussetzungen, die wir im Polizeigesetz stehen haben, und ich verweise darauf, dass wir in jeder Diskussion als Sozialdemokraten gefordert haben, dass jede Videoüberwachung mit einem umfassenden Personalkonzept ausgestattet sein muss. Kameras, die als Attrappen Sicherheit nur vortäuschen, oder Kameras, hinter denen keine Eingreiftruppe steht, halte ich für völlig kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten die Sicherheitserwartungen der Bevölkerung ernst nehmen und sie nicht veräppeln. Kameras, die vor allen Dingen dem Zweck dienen, Polizeibeamte zu ersetzen, können wir schon gar nicht gebrauchen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Im Hinblick auf die grundsätzlichen Abwägungen zur Videoüberwachung darf ich auf unsere früheren Debatten verweisen und Sie alle auffordern, das nachzulesen.

Ganz am Ende muss ich noch ein paar Worte über das Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung sagen. Ich mache da nur drei Sätze, aber wir beschließen hier im Landtag die Rechtsgrundlage, debattiert und beschlossen werden soll es in der Stadtbürgerschaft. Es hat in der Öffentlichkeit darüber aber schon einige Auseinandersetzungen gegeben. Wir verwahren uns ausdrücklich dagegen, wir würden ein Gesetz gegen Obdachlose machen. Das tun wir nicht. Wir enttäuschen sogar ausdrücklich diejenigen, die sich erhoffen, mit diesem Ortsgesetz könne man friedliche Penner nachts aus dem wärmenden Eingang von Geschäften wegschaffen, weil sie da so unordentlich aussehen. Das kann mit diesem Gesetz nicht durchgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir bekämpfen die Folgen von ungezügelter Alkoholkonsum, der dazu führt, dass öffentlicher Raum nicht mehr allen Nutzern gleichermaßen zur Verfügung steht. Wir legen eine stark eingegrenzte Norm mit einem ganz konkreten Tatbestand vor, um der

Polizei einen Eingriff zu ermöglichen, bevor alles voll gepinkelt ist, bevor alles voll gekotzt ist, bevor Passanten aggressiv angebettelt werden oder herumgerölet wird und alles voll mit Flaschen und Abfall liegt.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Das alles, meine Damen und Herren, ist sowieso nicht erlaubt, aber bisher muss die Polizei warten, bis alle diese offensichtlich zwangsläufigen Folgen von Alkoholexzessen eintreten. Künftig soll mit unserem Ortsgesetz die Möglichkeit für die Polizei bestehen, früher einschreiten zu können.

Dass wir ausdrücklich verbieten müssen, dass Männer glauben, ungezügelt überall dort urinieren zu dürfen, wo ihr Hund vielleicht auch schon markiert hat, ist eigentlich traurig.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich sage es ganz offen, früher hat man sich dafür geschämt, ans Rathaus zu pinkeln. Da es ein wenig in Vergessenheit geraten ist, sehen wir jetzt ein Lehrgeld vor, damit wir das Gedächtnis hinsichtlich guter Manieren etwas auffrischen können.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt natürlich eigentlich auch für Frauen, aber die sind nicht das Problem.

(D)

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Meine Damen und Herren, die große Koalition legt ein Sicherheitspaket vor, das sich nicht den Ruf einhandeln wird, ein großer Wurf zu sein, aber es leistet wichtige Beiträge zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Bremen, und es schließt mit Hinblick auf die Härtefallkommission eine beschämende Lücke. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gewöhnlich definieren die Fraktionen alle selbst, was ihre Position zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten ist. Herr Herderhorst hat vorhin versucht, das schon vorwegzunehmen und zu sagen, was die Grünen wohl zu dem einen oder anderen Tagesordnungspunkt hier zu sagen haben. Ich werde jetzt trotzdem noch einmal und so, dass es dann auch tatsächlich mit dem übereinstimmt, was die Grünen zu diesen Dingen den-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ken, hier vortragen, was wir zu den heute hier vorgetragenen Positionen denn tatsächlich finden. Ganz so, wie Sie das vorgetragen haben, ist die Position natürlich nicht, und das wissen Sie auch ganz gut.

Wir haben heute mit mehreren Gesetzen und dem Bericht zur Videoüberwachung in der Tat ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die wir hier diskutieren. Lassen Sie mich deswegen vorweg einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem Thema innere Sicherheit machen! Ich glaube, wir haben hier im Hause an dem grundsätzlichen Punkt eine ganz große Übereinstimmung, dass innere Sicherheit für die Bevölkerung ein sehr wichtiges und unverzichtbares Gut ist und dass es neben Arbeit, sozialer Sicherung und Freiheit zu den Dingen gehört, die Menschen, und zwar vom Staat, erwarten.

Meine Damen und Herren, innere Sicherheit gehört zu den Dingen, bei den vielen Dingen, die wir schon privatisiert haben in diesem Lande, die Sie nicht privatisieren können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie ist auch für den einzelnen Menschen, denken Sie gerade an Kinder, an Frauen, die in bestimmten Situationen bedroht sind, die Grundvoraussetzung für Zufriedenheit, um in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven ein friedliches Leben zu führen. Von daher glaube ich, dass wir in der Frage, muss der Staat zusammen mit allen gutwilligen Bürgerinnen und Bürgern und mit den entsprechenden Institutionen, die alle ein Stück dazu beitragen können, diese Sicherheit herstellen, keinen Dissens haben, sondern wir müssen feststellen, dass wir hier eine große Übereinstimmung haben.

(B)

Nur wenn es um die Frage geht, wie wir diese Sicherheit herstellen können, haben wir an einzelnen Punkten doch wirklich bemerkenswerte Unterschiede. Ich weiß nicht, ich habe es nicht mehr nachgezählt, die wievielte Änderung des Polizeigesetzes wir hier diskutieren. Sie scheinen sehr stark auf die Macht des Papiers, auf die Macht der immer neuen und nachgebesserten Gesetze zu setzen. Das ist nicht unsere Position. Wir glauben, dass in der täglichen Praxis derjenigen, die für die Sicherheit zuständig sind in diesem Lande, solche Dinge wie die tatsächliche Stärke der Polizei, die sie vor Ort einsetzen können, Einsatztaktik, Ausrüstung, Einsatzkonzepte, intelligentes Ermitteln, beherztes Zugreifen, alle Fragen, die in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, wesentlich wichtiger sind als die Frage, wie oft wir in einer Legislaturperiode das Polizeigesetz geändert haben, weil viele Paragraphen, die darin stehen, mit der Sicherheit der Menschen in diesen beiden Städten überhaupt nichts zu tun haben. Sie kommen gar nicht zum Tragen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auf welchem Stand sind wir? Vier CDU-Innensenatoren der großen Koalition in den letzten zehn Jahren haben hier gewirkt, und ich bin nicht derjenige, der hier steht und sagt, dass das alles verkehrt gewesen ist oder dass sie alles falsch gemacht haben. Ich glaube, dass hier auch etliches Positives gemacht worden ist. Ich möchte an dieser Stelle gleich auch einmal eine Bemerkung machen und in Richtung der FDP einfließen lassen. Wenn wir gemeinsam mit der großen Koalition in der Innendeputation eine Polizeireform, wie sie im Moment stattfindet, für richtig halten und auch gemeinsam dort verabschieden, dann stehen wir hinterher dazu, auch wenn es einmal in bestimmten Punkten Ärger gibt, wenn es dann einmal nach außen hin so aussieht, als ob diese Polizeireform vielleicht dann doch nicht das bringt, was sie tut. Wir stehen dazu, weil wir überzeugt sind von dem, was vorgetragen worden ist, dass mit unserer jetzigen Mannschafts- und Frauschaftsstärke der Polizei, mit unseren Grundvoraussetzungen, die wir auch im Haushalt haben, über die wir wahrscheinlich in den nächsten Jahren kaum hinausgehen können, dass wir dann mit dieser Organisation der Polizei den effektivsten Einsatz der Kräfte an den Stellen, wo es auch wirklich brennt, auch leisten können.

(C)

Hier lassen Sie mich, lieber Herr Wedler von der FDP, noch einmal sagen, wenn Sie glauben, dass Sie – ich weiß nicht, ob wider besseres Wissen oder ohne Kenntnis, das eine ist gerade so schlecht wie das andere – dann so eine Art Fundamentalopposition machen müssen, weil Sie irgendwo gehört haben, dass es einmal ein paar Menschen in der Stadt gibt, die nun sagen, das ist der falsche Weg, dann glaube ich, dass Sie mit dieser Politik keinen Erfolg haben werden, falls Sie das zu einem Wahlkampfschlager im nächsten Jahr machen wollen, lieber Herr Wedler!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dennoch habe ich einen zentralen Dissens mit praktisch allen dieser vier Innensenatoren, die in den letzten Jahren hier in Bremen gewirkt haben. Ich glaube, dass wir uns zu sehr bei der Frage, wie wir Sicherheit herstellen, auf symbolische Fragen konzentriert haben. Das lässt sich gut verkaufen, damit lassen sich gute Pressekonferenzen und vor Ort Termine machen.

Das letzte Beispiel ist die Image-Kampagne der Polizei, lassen Sie mich das an dieser Stelle gleich sagen! Völlig verfehlt, die bremische Polizei hat eine solche Kampagne überhaupt nicht nötig, das ist das Erste. Das Zweite: Sie ist ziemlich dümmlich und verunsichert die Bevölkerung, drittens, sie kostet Geld, und viertens, wer Sicherheit nach allen Regeln der Kunst herzustellen versteht, der muss nicht Plakate kleben, dass er ein tolles Image haben möchte, meine Damen und Herren. Hier ist völlig der falsche Weg gegangen worden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wenn Sie im Wesentlichen auf diese Art von Präsentation von Sicherheit setzen, das heißt, wir vermitteln der Bevölkerung, was uns wirklich interessiert, das ist die subjektive Sicherheit, dann haben Sie einen Punkt sicherlich nicht erkannt, denn vieles hängt tatsächlich von der subjektiven Sicherheit der Menschen auch ab. Aber mein Vorwurf an Sie ist, der Schwerpunkt, den Sie in diesem Bereich setzen, ist viel zu groß, und wir sollten uns vielmehr um die tatsächliche Kleinarbeit kümmern. Das ist nicht so attraktiv und so sexy, aber wir sollten uns trotzdem darum kümmern. Die Arbeit der Polizei jeden Tag in unseren beiden Städten ist viel wichtiger als solche Repräsentationen nach außen und solche Kampagnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir uns die Erfolge dann tatsächlich anschauen, meine Damen und Herren, sieht das Bild auch etwas anders aus. Es gibt nicht nur die subjektive Sicherheit, es gibt auch die objektiven Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik, meine Damen und Herren.

Mit Genehmigung der Frau Präsidentin möchte ich an dieser Stelle mit einem Zitat des Innensensors Schulte aus dem Jahr 1999 fortfahren. Innensensor Schulte sagte damals wörtlich: „Die Gesamtkriminalität im Lande Bremen ist im vergangenen Jahr erneut gesunken. Das ist eine Folge konsequenter Kriminalitätsbekämpfung, die Straftaten nicht verharmlost, sondern engagiert gegen jede Form des Rechtsbruchs vorgeht. Besonders erfreulich ist der Rückgang von Gewaltkriminalität, Jugendkriminalität, Raubdelikten sowie Ladendiebstahl. Bremen ist noch sicherer geworden.“ CDU-Innensensor Schulte 1999!

(B) Jetzt schauen wir uns einmal an, wie sich von diesem Zitat aus bis heute – wir haben die polizeiliche Kriminalstatistik 2004 – die Kriminalität in Bremen entwickelt hat: Gesamtkriminalität Anstieg plus 17 Prozent, Vergewaltigung und Nötigung plus 20 Prozent, Diebstahl plus 15 Prozent, Körperverletzung plus 30 Prozent, Betrug plus 23 Prozent, Betäubungsmittel plus 6,7 Prozent. Zitat: Wir sind auf einem guten Weg und haben alles im Griff! Meine Damen und Herren, die Zahlen sprechen für sich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, der vermeintliche Wahlkampfschlager „CDU gleich Sicherheit“ mag vielleicht ein erfolgreicher Wahlkampfschlager sein, für die Menschen – wenn Sie die Zahlen anschauen, die ich gerade eben genannt habe, und das sind die Zahlen des Innensensors selbst aus der polizeilichen Kriminalstatistik – bedeutet er nicht allzu viel.

Ich will aber auch gleich sagen, weil ich hier keine unfairen und im Grunde genommen keine Vor-

würfe machen möchte, die daneben sind, die Innensensoren sind nicht die wesentlichen Faktoren, die jetzt diesen Anstieg in etwa zu verantworten hätten. Ich mache dem heute leider nicht anwesenden Innensensor keinen Vorwurf, dass er persönliche Schuld hätte, dass diese Zahlen so sind. Das ist nicht der Fall, weil er es nur ganz begrenzt beeinflussen kann, und es wäre unfair, es zu tun. Er sollte sich aber natürlich auch gleichzeitig nicht hinstellen, und mit diesem Spruch, ein Innensensor ist von der CDU, sollte die CDU ganz vorsichtig sein, wenn man die realen Ergebnisse dann ansieht, die dabei herauskommen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Wirklichkeit, und das ist auch kein Vorwurf, sondern es ist eine Feststellung, schätzen es die Praktiker auch so ein, dass wir von der Eindämmung oder gar Beseitigung bestimmter organisierter krimineller Strukturen relativ weit entfernt sind, und es ist auch sehr schwer, in diese Strukturen einzudringen und sie zu beseitigen. Insofern ist das nicht etwas, was als Vorwurf gedacht sein soll, sondern wir müssen uns gegenseitig einfach eingestehen, dass dies ein sehr dickes Brett ist und dass hier nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, tatsächlich auch Erfolge zu erzielen. Wir kommen gleich noch dazu, welche Faktoren dort besonders wichtig sind.

(D) Lassen Sie mich jetzt im nächsten Schritt zu den konkreten Punkten kommen, die heute hier zur Debatte stehen! In der Vorlage des Senats steht mehrfach beim Verfassungsschutzgesetz und beim Polizeigesetz, dies ist das modernste Gesetz auf seinem Gebiet. Damit kann man relativ wenig anfangen, außer dass es neu ist, wenn wir es jetzt verabschieden und es das Datum trägt vom Januar 2006. In der Praxis entscheiden nicht Slogans, ob etwas modern ist, sondern in der Praxis entscheidet tatsächlich, wie man für die Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven – Sie wissen alle genauso gut wie ich, eine absolute Sicherheit wird hier niemand herstellen können – einigermaßen unter den herrschenden Umständen die Kriminalität zum Schutze dieser Bürger eindämmen kann.

Nun hat man bei beiden Gesetzen, Verfassungsschutz- und Polizeigesetz, den Weg gewählt, praktisch sich vollständig an Niedersachsen anzulehnen. Mir kommt das nach wie vor sehr komisch vor. Bei der Wahlrechtsreform habe ich mehrfach erlebt, ich saß da ja immer für die Grünen und musste mir das anhören, dass man gesagt hat, mit dieser Wahlrechtsreform könnte man unter Umständen die Selbständigkeit Bremens gefährden, weil das irgendwie aus dem Kommunalrecht anderer Länder entliehen ist. Jetzt sagt man in den Vorlagen des Senats, wir haben uns vollständig an die niedersächsische Gesetzgebungslage im Polizeirecht und im Verfassungsschutzrecht angepasst, und zwar haben wir uns nicht

(A) mit Niedersachsen zusammengetan und haben gesprochen darüber, was wohl das beste Gesetz ist, sondern wir haben die niedersächsischen Gesetze genommen und sie eins zu eins auf Bremen übertragen.

Soweit ich weiß, gibt es in Bremen eine große Koalition, die von der SPD geführt wird, und in Niedersachsen eine CDU/FDP-Regierung. Wie kann es denn sein, dass sich die Innenpolitik dieses Landes in der Gesetzgebung eins zu eins an Niedersachsen anpasst! Das ist ein einseitiges Hinterherlaufen und kein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen Niedersachsen und Bremen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir zu den Befugnissen zunächst im Polizeigesetz, weiter und noch immer mehr Daten zu sammeln! Ich glaube, man kann auch bei der Polizei selbst eine Skepsis spüren, ob die Datensammlung denn wirklich am Ende der Weisheit letzter Schluss ist. Ist das wirklich die zielführende, zielgerichtete effektive Polizeiarbeit, die wir brauchen, Unmengen von Daten durch verdeckte und offene Methoden zu gewinnen, Videobänder von jeder Polizeikontrolle, Abhörprotokolle mit oft umständlichen und fehlerhaften Übersetzungen, die erst Wochen später vorliegen, Rasterdaten, wie jetzt zum Beispiel bei der automatischen Kennzeichenerfassung? Wir haben bei der letzten Rasterung, die bundesweit gelaufen ist, auch in Bremen erlebt, dass Polizeiarbeit durch automatisiertes Abgleichen von Datenmengen und -unmengen keine Treffer und keine Erfolge erzielt hat.

(B)

Ich glaube nach wie vor, dass Polizeibeamte viel zu oft neben der Bürokratie, die sie erledigen müssen tagein tagaus, mit dem Handeln von Unmengen von Daten zu tun haben, statt Zeit zum Ermitteln und zum Handeln bei der Ermittlung von Tätern zu haben. Ich glaube, dass Papierberge und Datenmüll Polizeiarbeit in diesem modernen Sinn, wie es hier gemeint ist, oft mehr behindert und den Beamtinnen und Beamten die Zeit nimmt, tatsächlich nach klassischer Methode zu ermitteln, meine Damen und Herren. Wir werden auch hier an einen Punkt gelangen, wo wir ein Umdenken haben und wieder dazu zurückkommen werden, dass der Faktor Mensch beziehungsweise der Faktor Polizist oder Polizistin eine viel größere Rolle spielt als der Faktor Technik, die wir natürlich brauchen, wenn sie uns helfen soll, die aber gerade beim Datensammeln weit über das Ziel hinausgeschossen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann wird, meine Vorredner haben das erwähnt, eine neue Waffe, ein so genanntes Elektroimpulsgerät, „Advanced Taser“, eingeführt. Ich sehe mich nicht in der Lage und will es auch nicht tun, hier zu sagen, dass dieses Gerät nun abschließend auf jeden Fall

abzulehnen oder einzuführen sei. Lassen Sie mich aber versuchen, ein bisschen Nachdenklichkeit auch in den anderen Fraktionen hervorzurufen!

(C)

Wir haben dies ganz kurz in der Innendeputation abgehandelt. Wer einmal ins Internet geht, wer Artikel in der Zeitung, die auch bei uns immer häufiger erscheinen, über diese Waffe liest, der kann eigentlich nicht der Meinung sein, dass es richtig ist für die Politik, wenn das hier einfach so einmal eben beschlossen wird, der Polizei die Verantwortung zu überlassen, wie und wann und unter welchen Umständen diese Waffe eingesetzt wird, ohne dass die Politik sich vorher ausführlich von Experten durch Studien, durch Gutachten davon überzeugen konnte –

(Abg. K l e e n [SPD]: Das musst du noch!
Bevor es eingeführt wird, müssen wir noch
die Richtlinien machen!)

ich komme dazu! –, ob diese Waffe denn tatsächlich ihren Zweck erfüllt und wo die Risiken liegen.

Ich rede einerseits über die Risiken, die dokumentiert sind, und wenn Sie sich die Studien ansehen, dann werden Sie sehen, dass gerade aus den USA und anderen Ländern über Todesfälle, sehr schwere Verletzungen berichtet worden ist. Ich rede aber andererseits auch über die Risiken für die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen. Wenn man ihnen diese Waffe nun an die Hand gibt, das sind natürlich rechtliche Fragen, die je nachdem, wie dann die Einsätze verlaufen, am Ende wieder an den Beamten und Beamtinnen hängen bleiben werden. Wir haben es bei den Brechmitteln gesehen. Wenn jetzt ein Gerichtsverfahren wegen des Todes durch die Brechmittel eröffnet wird, dann gegen die Ärzte, aber nicht gegen diejenigen, die beschlossen haben, dass die Brechmittel eingesetzt werden, und das möchte ich nicht an dieser Stelle. Ich möchte, dass wir als Politik die Verantwortung übernehmen.

(D)

Es gibt so viele Berichte über den Einsatz dieser Waffe, bei denen ganz klar ist, dass mit diesem starken elektronischen Impuls, der gesetzt wird, natürlich bei Menschen mit Herzscheidungen, mit Herzschrittmachern, das wird ja alles berichtet, große Gefahren vorhanden sind, dass es andere Gefahren gibt, die dort berichtet werden, dass wir die Beamten nicht einfach in die Lage versetzen können, dies am Ende dann auszubaden, wenn es schief gegangen ist, sondern hier muss Politik die Verantwortung übernehmen. Wenn wir uns hundertprozentig sicher sind, dass diese Waffe die richtige ist, niedrigschwelliger eingesetzt zu werden, dann können wir dies verabschieden. Ich finde, zwischen der ersten und zweiten Lesung müssen wir dringend Experten anhören, Gutachten vorgelegt bekommen, die sich mit dieser Frage noch einmal ausführlich befassen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Nur nebenbei, es wird ja als niedrighschwelligere und als nichttödliche Waffe im Unterschied zur Schusswaffe eingeführt. In den USA ist diese Waffe von der Kategorie, das war vorher nichttödlich, not lethal to less lethal, also weniger oft tödlich eingestuft worden.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Weniger tödlich!)

Weniger tödlich, das heißt, es ist natürlich in dieser Einstufung, die vom Hersteller vorgenommen worden ist, eingeflossen, dass es einige Todesfälle gegeben hat! Ich glaube, die Ernsthaftigkeit der Beratung in der Politik sollte sein, dass wir dies noch einmal genau anschauen, bevor wir es unseren bremischen Beamten und Beamtinnen in die Hände geben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Verfassungsschutzgesetz! Ich habe hier mehrfach meine Skepsis, Sie kennen meine Haltung zur Polizei Bremen, die sehr positiv geprägt ist, bei der wir ziemlich an einem Strang ziehen, gegenüber den Leistungen und Möglichkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz, hier geäußert. Das wird für Sie nichts Neues sein. In diesem Gesetz, und das ist der Quantensprung, den haben Sie ein bisschen heruntergespielt, werden die sowieso beschränkten Möglichkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz extrem ausgeweitet. Das Landesamt für Verfassungsschutz kann jetzt bei Banken sämtliche Kontendaten abfragen,

(B)

(Abg. K l e e n [SPD]: Rotgrüne Bundespolitik, mein Lieber!)

kann Telefon- und Handydaten abfragen, Reisebewegungen bei Flug und Bahn. Sehr richtig, Herr Kleen, es bezieht sich auf ein rotgrünes Bundesgesetz unter Federführung des Innenministers Schily! Meine Kritik der Politik von Herrn Schily habe ich hier öfter geäußert, von daher stehe ich in der Kontinuität meiner sonstigen Äußerungen zu diesem Thema, Herr Kleen, insofern kein Problem!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann den Postverkehr kontrollieren, aber ich will überhaupt nicht im Schwerpunkt auf die Frage der datenschutzrechtlichen oder bürgerrechtlichen Dinge hier eingehen. Diese Argumente sind bekannt. Ich will darauf eingehen, dass ich im Kern glaube, wenn wir nun auf die Karte Landesamt für Verfassungsschutz setzen gerade bei der Terrorismusbekämpfung, und das ist meine Erfahrung aus der Arbeit in der Begleitung des Landesamtes für Verfassungsschutz in der Parlamentarischen Kontrollkommission, bei der wie immer alles ganz geheim ist und

deswegen hier nicht im Detail berichtet werden darf, bei der sich das Landesamt sehr stark auf im Prinzip legal operierende, bekannte und sich in unseren beiden Städten tummelnden Gruppen konzentriert, dass man von der Frage, kann man hier präventiv terroristischen Anschlägen vorbeugen, doch ein ganz großes Stück entfernt ist, wenn man sich die Ergebnisse der Arbeit dieser bremischen Behörde anschaut.

(C)

Deswegen waren wir auch nach dem 11. September nicht dagegen, Mittel für Sicherheit aufzustocken. Wir haben damals gesagt, bei der Polizei, wo wir glauben, dass sie vernünftig angewendet werden, und wir haben kein Vertrauen, dass beim Landesamt für Verfassungsschutz des Landes Bremen wesentliche Erkenntnisse für die Terrorismusbekämpfung gewonnen werden. Bis heute hat sich an dieser Auffassung nichts geändert, meine Damen und Herren!

Es wurde die Parlamentarische Kontrollkommission angesprochen. Hier glaube ich, dass wir den Prozess, der auf Bundesebene stattfindet, sehr positiv begleiten sollten, nämlich zu sagen, wir müssen die Arbeit dieses Gremiums dringend reformieren, wenn das Gremium etwas bringen soll. Ich vermute, dass es nicht nur mir als Mitglied der PKK so geht, dass es eher unbefriedigend ist, wenn man diesem Gremium angehört, wie es gerade arbeitet. Wir sollten uns anschauen, wie der Bundestag damit umgeht, und dann eine Initiative starten, ob wir nicht auch im Landtag, in der Bürgerschaft, in Bremen hier zu einer Reform dieses Gremiums kommen.

(D)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt sagen, weil das Aufklärungsrecht der Bevölkerung durch das Landesamt für Verfassungsschutz ein wichtiger Punkt auch im neuen Gesetz für den Verfassungsschutz ist! Ich finde, was den Rechtsextremismus angeht, sehr beschämend, dass die Aufgabe, die eigentlich auch nach Gesetz, auch jetzt schon, nach der alten Gesetzesvariante und auch nach dem Geiste des Verfassungsschutzes, diesem Amt zusteht, nämlich zum Beispiel Aufklärung zum Rechtsextremismus und darum herum, in Bremen nicht von diesem Amt, sondern von einer ziemlich großen Tageszeitung in Bremen durchgeführt werden muss, und das macht die Tageszeitung sehr gut.

Ich möchte mich an dieser Stelle, Herr Rohmeyer ist gestern in der Debatte auch schon einmal darauf eingegangen, Sie haben diese Broschüre gezeigt, viele andere Aktivitäten hier vorgestellt, noch einmal beim „Weser-Kurier“ ganz deutlich bedanken. Er übernimmt nämlich eine Aufgabe, die auch, wenn man den Wortlaut dieses Gesetzes, welches Sie jetzt beschließen wollen, wörtlich und ernst nehmen würde, eigentlich dem Landesamt für Verfassungsschutz zukommt, nämlich Eltern, Schüler, Jugendliche, Lehrer, jeden, der es möchte, der in der Nachbarschaft ein Problem mit Rechtsextremisten hat, aufzuklären über den Zusammenhang dieser Rechtsextremisten, über das, was sie tun, wo sie sind, was sie treiben und wie man am besten gegen sie vorgehen kann. Das

(A) macht in Bremen nicht das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern das machen der „Weser-Kurier“ und viele andere. Ich bedanke mich bei allen, nicht nur beim „Weser-Kurier“, sondern bei allen, die dazu beitragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz! Meine Kollegen sind darauf schon eingegangen, auch hier möchte ich mich dem Thema mehr von der Seite widmen, trägt es zur tatsächlichen, konkreten und realen und nicht nur zur symbolischen Sicherheit der Menschen in Bremen und Bremerhaven bei, denn das muss der entscheidende Punkt sein, nicht die Symbolik, sondern die realen Ergebnisse. Wenn wir uns die Statistik anschauen, die der Innensenator vorgelegt hat – es gab am Anfang einen ganz und gar inakzeptablen Bericht, der mehrfach verbessert worden ist, der heutige ist wesentlich ausführlicher und schon informativer –, so glaube ich, dass die Erkenntnis wäre, die man objektiv über diese Zahlen, die auf dem Bahnhofsvorplatz dabei herausgekommen sind, dass es ein ziemlich gemischtes Ergebnis ist. Ich will es nicht schlecht reden –.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Gemischt?)

(B) Ja, Herr Bödeker, lesen Sie die Zeitung einmal! Es ist ziemlich gemischt. Sehen Sie sich zum Beispiel einmal an, was bei der einfachen und fahrlässigen Körperverletzung, etwas, was die Menschen sehr hautnah angeht, steht! Körperverletzung ist ein sehr wichtiges Delikt, da hatten wir vor der Einführung der Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz 89 Delikte, und am Ende im Jahr 1992 waren es drei mehr als ohne die Videoüberwachung, kein besonders großer Erfolg!

Beim Handtaschenraub hatten wir insgesamt vor der Videoüberwachung elf Delikte, das ist eine Zahl, die statistisch schon nicht mehr erfassbar ist und zumindest dagegen spricht, dass es sich bei diesem Punkt um einen Kriminalitätsschwerpunkt handelt, genauso wenig wie bei der Kategorie sonstige Raubtaten auf Straßen, da hatten wir nämlich 14.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Betäubungsmittelgesetz!)

Betäubungsmittelgesetz, Herr Bödeker, vielen Dank für das Stichwort, das ist ganz toll! Die Verstöße gingen auf dem Bahnhofsvorplatz wesentlich zurück, aber alle, die Sie fragen, was es damit auf sich hat, sagen Ihnen, dass der Teil, der in dieser Statistik nicht mehr auftaucht, wo die Kameras hinschauen, nun hinter dem Bahnhof um das Elefantendenkmal herum und im ganzen Bereich Bürgerweide und vorderer Bürgerpark stattfindet. Sie können einmal hingehen, sich das anschauen! Den Bürgern ist das vollkommen egal,

wenn sie Kinder haben, die von Drogen bedroht sind, ob das vor oder hinter dem Bahnhof stattfindet, sie wollen, dass es zurückgeht, und es geht nicht zurück, wenn Sie es nur um die Ecke verdrängen und es nun hinter dem Bahnhof stattfindet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. B ö d e k e r [CDU])

Diebstahl von Fahrrädern! Dazu ist schon so oft gesagt worden, dass wir dort keine Abstellplätze mehr haben und deswegen auch kaum noch Fahrräder zu klauen sind. Insgesamt ist der Fahrraddiebstahl stark angestiegen, auch hier ist das eben nicht mehr am Bahnhofsvorplatz der Fall, weil dort kaum noch Fahrräder stehen, sondern woanders. Jeder, der einmal ein Fahrrad besessen hat, und meistens besitzt man sehr oft welche, weil sie immer wieder geklaut werden, der kann ein Lied davon singen.

Ich will nicht sagen, dass Sie damit keine Effekte erzielen könnten, aber zu sagen, wir haben nun die Probleme mit der Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz gelöst, das ist einfach nicht der Fall. Für die Menschen ist doch wichtig, sitzt tatsächlich jemand dort, wenn ich angegriffen werde, wenn ich konkret in einer Gefahr bin, so dass dann auch jemand kommt, der mir hilft. Diese Statistik, dieser Bericht sagt auch eine Menge aus, nämlich in sechs Fällen in drei Jahren konnten Körperverletzungsdelikte beobachtet und der Täter anschließend ermittelt werden, und in zwei Fällen gab es Aufzeichnungen von Raubdelikten. Sechs Fälle und zwei Fälle in drei Jahren, bei denen tatsächlich dann konkret etwas durch die Videoüberwachung auf den Weg gebracht worden ist! Das ist nicht allzu viel.

Herr Kleen hat den Vorschlag angesprochen, auf der Diskomeile nun wieder mit Videoüberwachung zu beginnen. Ich muss sagen, dass im Unterschied zum Bahnhofsvorplatz oder anderen Vorschlägen mir zunächst einmal etliche Argumente für eine solche Überwachung einleuchtet haben und auch immer noch einleuchten. Dennoch, glaube ich, muss man sich genau ansehen, wie man das macht. Das ist auch die Pflicht der Polizei und des Innensensors, hier ein Konzept vorzulegen. Zum Beispiel glaube ich, dass man es technisch hinbekommen muss, dass die Bilder in dem Einsatzleitungswagen vor Ort direkt auflaufen und nicht irgendwo anders in der Stadt, so dass die Polizisten und Polizistinnen, die vor Ort sind, direkt eingreifen können, und wir müssen natürlich die Frage regeln, was wird dort überwacht, sind es die Eingänge der Diskotheken, ist es der Straßenraum oder beides, wie kann das genau ausgestaltet werden.

Ich sage aber auch, es ist ein Unterschied zum Drogenhandel zum Beispiel, Herr Bödeker. Eingänge von Diskotheken können nicht verschwinden nach woanders, die bleiben da im Unterschied zu den Dealern, die laufen einfach weg, wenn die Kamera eingeschaltet wird, und das ist natürlich schon einmal

(C)

(D)

(A) ein Argument, was man erwägen müsste. Ich glaube, es sind einige Prüfungen notwendig, aber wenn der Innensenator dann diese Fragen geklärt hat und ein schlüssiges Konzept vorlegt, kann ich mir vorstellen, dass dies auch hier in Bremen einmal im Einvernehmen in einem Modellversuch, vielleicht von einem Jahr, stattfinden kann. Jedenfalls scheinen mir Argumente recht schlüssig zu sein, dies zu tun.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal über einige Grundannahmen reden! Wir haben mit der Polizei eine Institution, die so etwas wie der Ausputzer der Nation ist, sie ist mit allen sozialen, gesellschaftlichen Problemen, sozusagen der Rückseite unserer Hochglanzgesellschaft konfrontiert, und das soll sie für uns regeln. Wir kommen auch gleich noch auf das Ordnungsrecht, das wollen wir ja anschließend noch einmal debattieren, obwohl ein Teil, der Landesteil des Gesetzes, hier auch verankert ist. Das ist eine Aufgabe, die teilweise natürlich eine große Überforderung ist, weil Polizei nicht der Staubsauger der Nation ist, der alle sozialen Probleme im Nachhinein für uns regelt. Manchmal müssen wir einfach auch durch soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche Aktivitäten die Probleme selbst regeln und sie nicht an die Polizei weiterschieben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Die Maßnahmen, die Sie vorschlagen, werden wir wie bisher auch an dem messen, was sie für eine Bürgerin oder einen Bürger von Bremen und Bremerhaven konkret bedeuten. Innere Sicherheit ist ein extrem anfälliges Terrain, und zwar ganz unabhängig von der Parteizugehörigkeit, für große Symbolik, große Taten, riesige Gesetzespakete, tausende von Seiten, die aufgeschrieben werden. Gemacht werden müssen sie dann im kleinen und tagtäglichen Betrieb, und dann sieht es ganz oft ganz anders aus, als die große Politik das manchmal dann vorgaukeln möchte.

Ich glaube, dass wir zwischen der ersten und zweiten Lesung der Gesetze noch sehr viel Arbeit haben. Wir haben hier in diesem Haus keinen Innenausschuss, an den wir das überweisen könnten. Wir können aber meines Erachtens, obwohl wir in der Innendeputation darüber gesprochen haben, allerdings nicht über alle Details, das Thema natürlich noch einmal in der Sitzung der Innendeputation zwischen den Beratungen aufrufen.

Ich hatte mit der Elektroimpuls-Waffe einen Punkt genannt, wo ich die Situation sehr unbefriedigend fand. Wir haben dort keinerlei Gutachten, keine Expertenanhörung, gar nichts haben wir gemacht. Ein ordentliches Parlament würde das machen, bevor es die Ermächtigung zu einer solchen Waffe dann herausgibt. Ich glaube, dass wir das noch tun könnten.

Auch die Frage, wer der beste Innensenator ist, der, der zehnmal das Polizeigesetz geändert hat, oder der, der sechsmal das Polizeigesetz geändert hat, können wir so nicht beantworten, sondern die Frage, wer Er-

folg im Bereich der inneren Sicherheit hat, stellt sich und wird beantwortet tagtäglich in ganz kleinen Dingen. Sie müssen Leserbriefe lesen, wie Menschen manchmal enttäuscht sind, wenn sie mit ihren Problemen, wenn es nur kleine Straftaten sind, kommen und dann keine Berücksichtigung finden. Dort entwickelt sich auch nicht nur objektive, sondern auch subjektive Sicherheit.

Ich glaube, dass wir auch in den kommenden Haushaltsberatungen, ich sage das hier gerade als Grüner, einen Schwerpunkt darauf legen sollten, die Grundlage für diese tägliche Arbeit der Polizei in Bremen und Bremerhaven nicht zu zerstören. Es gibt immer eine untere Grenze, unter die Sie nicht gehen dürfen, ohne dass eine Organisation nicht mehr in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Lassen Sie uns gemeinsam darüber befinden, dass wir dies für die Polizei Bremen und Bremerhaven nicht wollen, sondern diese Grundlagen gemeinsam erhalten! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich lasse den Anwesenden noch ein bisschen Zeit, damit sie hinauslaufen können, weil sie die Wahrheit einmal wieder nicht ertragen können.

Meine Damen und Herren, erstens, Herr Herderhorst, wie sieht das denn mit dem Kampf gegen den zunehmenden Linksextremismus aus? Dazu haben Sie sich nicht geäußert, Herr Dr. Güldner hat sich dazu auch nicht geäußert. Zweitens, Herr Dr. Güldner, wenn Sie die Zahlen, die Sie vorhin genannt haben, einer steigenden Kriminalität, hier zu Recht benannt haben, dann frage ich mich, warum Sie diese Zahlen, die ich Ihnen damals schon benannt habe, immer als Erstes vehement abgestritten haben und der Erste waren, der immer dazwischengeschrien hat, dass ich sozusagen lügen würde oder dass die Zahlen und Fakten nicht stimmen würden. Da waren Sie der Erste. Nun muss ich ja zu der Erkenntnis kommen, dass Sie auch einmal langsam vernünftig werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf, der zur Beschlussfassung vorliegt, ist aus meiner Sicht überflüssig, weil der so genannte Verfassungsschutz seinem Wesen nach auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes so überflüssig ist wie ein Kropf. Nun will ich Ihnen einmal die Geschichte und die Skandale des Verfassungsschutzes erzählen. Wer die Geschichte dieses Geheimdienstes bundesweit mit seinen vielen Skandalen, seinen kriminellen Drahtziehern, kriminellen Agenten und kriminellen Aktionen betrachtet,

(Zuruf des Abg. Knäpper [CDU])

(A) muss zu der Erkenntnis kommen, dass diese Einrichtung zu einer ungeheuren Schande für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat geworden ist. Das schändliche Treiben von unzähligen Agenten

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Beim Verfassungsschutz ist keiner kriminell!)

dieser mit riesigen Summen aus den Steuerkassen unterhaltenen Institution begann bereits – und jetzt sollten Sie einmal zuhören, wenn Sie es können – mit dem ersten Verfassungsschutzpräsidenten Otto John. Er ging als Landesverräter, der der Bundesrepublik Deutschland sehr schwer geschadet hat, in die Geschichte ein. Bereits 1954, also dreieinhalb Jahre nach seinem Amtsantritt,

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Zum Thema, Herr Tittmann, zum Thema!)

setzte er sich nach Ostberlin ab, um dort im verbrecherischen SED-System als Agent gegen die Bundesrepublik zu wirken. So prangerte er unter anderem auch Ihren Kanzler Adenauer als Feind des Friedens und Kriegshetzer an. Als John ein Jahr später wieder in der BRD auftauchte, wurde ihm wegen Landesverrats der Prozess gemacht. Schließlich wurde der oberste Verfassungsschützer 1956 zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

(B)

Meine Damen und Herren, die „Nationalzeitung“ hat immer wieder die unglaublichen und unendlichen Skandale des Verfassungsschutzes unter die Lupe genommen und umfangreiche Aufklärungsarbeit betrieben und über Vorgänge und Hintergründe berichtet,

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Herr Tittmann, reden Sie doch einmal zum Thema!)

von denen die meisten Bürger und Sie auch nicht einmal im Entferntesten etwas ahnten. So berichtete die „Nationalzeitung“ – Dr. Frey, Herausgeber der „Nationalzeitung“ – schon seit Jahrzehnten über zahlreiche personelle Irrsinnentscheidungen bezüglich der Führung dieses Geheimdienstes, Rücktritte und Verurteilungen von Verfassungsschützern und Bossen und deren nützlichen Idioten.

(Zurufe von der SPD)

Erst im vergangenen Jahr 2005 wurde der oberste Chef des Geheimdienstes Holger Pfahls sogar von Interpol wegen krimineller Machenschaften weltweit gesucht

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Erzählen Sie doch auch einmal etwas zu Canaris!)

und zu zwei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. (C)

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Reden Sie doch einmal zum Thema!)

Ich weiß, das hören Sie nicht gern!

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter! Ich bitte erst einmal, hier in diesem Hause zu respektieren, dass Äußerungen der Präsidentin nicht kommentiert werden, von niemandem! Zweitens bitte ich Herrn Tittmann, zum Thema zu reden!

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Das ist zum Thema!)

Wir debattieren hier die Vorlagen der bremischen Gesetze, und ich bitte, sich darauf zu beziehen!

Abg. **Tittmann** (DVU): Auf alle Fälle hat der Verfassungsschutz bundesweit Agenten eingesetzt, die nur einzig und allein dazu dienten, um die Rechten zu kriminalisieren. Ich kann hier unendlich viele Namen nennen, und das dürfte Ihnen auch sogar bekannt sein. Meine Damen und Herren, die Skandale des Verfassungsschutzes insgesamt füllen inzwischen Bücherregale. Darum ist es dringend erforderlich, dass sich die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger durch die „Nationalzeitung“ über die unendlich schmutzigen Aktionen des Verfassungsschutzes informieren.

(D)

Ich denke einmal, ich muss es ja jetzt leider abkürzen,

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Da hat ihm jemand etwas Falsches aufgeschrieben!)

meine Damen und Herren, der so genannte Verfassungsschutz wird zwecks Sicherung von Machtinteressen der Altparteien gegen politisch Unbequeme rücksichtslos eingesetzt, die jedes Jahr Unsummen an Steuergeldern verschlingen, und das können wir uns in dem völlig ruinierten Bundesland Bremen nicht mehr länger leisten. Darum wäre es zweckmäßiger und sinnvoller, diese für äußerst dubiose Aktionen des Verfassungsschutzes verschwendeten Geldmittel zugunsten einer dringend notwendigen Verstärkung der Polizeibehörde zu verwenden. Dafür wird sich die Deutsche Volksunion zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger immer und zu jeder Zeit einsetzen. Die vorliegenden Gesetzentwürfe zum Verfassungsschutz werde ich im Interesse der Bürger ablehnen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: In Ihrem eigenen Interesse ist das doch!)

(A) Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass Ihre unsoziale, verfehlte Polizeireform auf Kosten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erbärmlich gescheitert ist.

Nun kommen wir noch einmal zur Videoüberwachung! Aus der Mitteilung des Senats und dem Erfahrungsbericht geht eindeutig hervor, dass eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum durchaus als ein Teil der Kriminalitätsbekämpfung angesehen werden kann, meine Damen und Herren, aber eben nur zum Teil anzusehen ist. Eine zum Teil erfolgreiche Videoüberwachung darf aber niemals über die Tatsache hinwegtäuschen, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und uneingeschränkt geöffnete Polizeireviere vor Ort niemals, aber auch niemals zu ersetzen sind. Hier wird von Seiten des Senats in einem so genannten Erfahrungsbericht und mit einer blödsinnigen Plakataktion „Wir sind ganz in Ihrer Nähe“, was ja auch gar nicht stimmt, unserer Bevölkerung ein nicht vorhandenes Sicherheitsgefühl suggeriert. Damit belügen, betrügen und täuschen Sie unsere Bevölkerung. Sie wollen mit dieser Diskussion der Videoüberwachung und mit diesem so genannten Erfahrungsbericht unseren Bürgerinnen und Bürgern einreden, dass trotz des zunehmenden Stellenabbaus bei der Polizei und der unverantwortlichen Nachtschließungen von Polizeirevieren die Sicherheit durch Videoüberwachung wie bisher gewährleistet ist.

(B) Meine Damen und Herren, dass das nicht stimmt, das kann Ihnen jedes fünfjährige Kind erklären. Sie können und Sie werden mit dieser Videoüberwachungs-Scheinalibi-Diskussion unsere Bürgerinnen und Bürger nicht darüber hinwegtäuschen, dass zum Beispiel Finanzsenator Nußbaum mit seinen Sparorgien gerade im sehr wichtigen Bereich der inneren Sicherheit trotz vielleicht vermehrter Videoüberwachung die innere Sicherheit des Landes Bremens gefährdet.

Innen noch einmal zur Erinnerung: Jährlich gehen zirka 80 Polizeibeamtinnen und -beamte in Pension. Bis zum Jahr 2005 konnte diese Quote durch Neueinstellungen gerade noch, ich sage bewusst, gerade noch, in etwa aufgefangen werden, aber ab 2006 will Finanzsenator Nußbaum meines Wissens hier nur noch 25 Neueinstellungen zulassen. Da können Sie noch so viele Überwachungskameras im öffentlichen Raum installieren, mit einem solch überdurchschnittlichen, unverantwortlichen Personalmangel bei der Polizei werden Sie niemals, aber auch niemals eine effektive und schnelle innere Sicherheit zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten können. Das geht gar nicht, vor allen Dingen nach den aktuellen schrecklichen Ereignissen im Bereich der berühmt-berüchtigten Bremer Diskomeile, die gerade in den letzten Tagen durch einen blutigen und ausländischen Türsteherkrieg das Land Bremen wieder einmal in Verruf gebracht hat.

Meine Damen und Herren, wenn Sie noch so viele Überwachungskameras in dieser Meile installie-

ren würden, wenn Sie noch so viele kurzfristige polizeiliche Scheinalibikontrollen durchführen und diese in einer Selbstbeweihräucherung als großartigen Erfolg feiern würden, die Bevölkerung glaubt Ihnen schon lange nicht mehr, erstens, weil verstärkte Polizeikontrollen oft nur von kurzer Dauer sind, die immer nur dann durchgeführt werden, wenn vorher etwas Schreckliches passiert ist, um die Bevölkerung quasi zu beruhigen, und zweitens: Wie wollen Sie zum Beispiel auf dieser so genannten Diskomeile oder anderem öffentlichen Raum durch vielleicht geplante Videoüberwachung ein schnelleres, effektiveres polizeiliches Eingreifen zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger umsetzen, zumal jetzt schon Racheakte anderer ausländischer Türsteher zu befürchten sind?

Meine Damen und Herren, Tatsache ist doch, dass Sie aufgrund unverantwortlichen Personalmangels bei der Polizei, trotz Videoüberwachung im öffentlichen Raum den in der Mehrzahl ausländischen Gewalttätern, ausländischen Jugendbanden und der zum größten Teil organisierten ausländischen Kriminalität insgesamt schon lange das Feld kampflos überlassen haben. Nur wollen Sie diese Tatsache trotz jahrelanger Mahnungen und Warnungen der Deutschen Volksunion und eindeutiger Statistiken, Herr Dr. Güldner hat es gesagt, nicht wahrhaben. Wenn Sie mir immer noch nicht glauben, dann fragen Sie doch einmal unsere insgesamt frustrierten Polizeibeamtinnen und -beamten,

(Abg. Frau M a r k e n [SPD]: Das ist ja eine Unverschämtheit! – Glocke)

die dank Ihrer niederträchtigen Einsparungen jeden Tag unterbezahlt, ohne politischen Rückhalt und unter Lebensgefahr mutig gegen Windmühlen ankämpfen müssen.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende!

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Dann komme ich gleich noch einmal wieder! Ich melde mich jetzt schon einmal! Ich melde mich schon einmal!)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Herrn Tittmann möchte ich nichts sagen, denn er hat ja zu den Gesetzestexten hier nichts erzählt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. T i t t m a n n [DVU]: Das hören Sie nicht gern!)

Ich habe nur wahrgenommen, dass er die Gesetze ablehnen wird. Das heißt, er hat sich innerlich nicht

(C)

(D)

(A) damit beschäftigt. Ich interpretiere das so, dass die DVU offensichtlich zu diesem schwierigen Komplex, der sich mit den Bürgerrechten auf der einen Seite und mit dem Thema innere Sicherheit und staatliche Eingriffsbefugnisse in diesem Bereich auf der anderen Seite beschäftigt, nichts zu sagen hat. Das, denke ich, ist ein Armutszeugnis für die DVU hier.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt ein Problem,

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Das glaube ich Ihnen! Ein großes!)

was meine Redezeiten anbetrifft. Die ersten Redner der Fraktionen haben ja insgesamt 30 Minuten, ich habe nach Geschäftsordnung zu reden, das heißt nur zehn Minuten. Da Sie alle vier Punkte zusammengefasst haben, habe ich nun das Problem, wie gehe ich jetzt damit um. Bei vier Punkten könnte ich theoretisch viermal drei Minuten reden, das will ich aber nicht. Ich habe deswegen in dieser Situation meine Redebeiträge zweigeteilt. Ich werde mich also zunächst einmal mit dem Verfassungsschutzgesetz und mit dem Gesetz zu den Rechtsetzungsbefugnissen beschäftigen, und im Anschluss daran werde ich mich noch einmal melden und dann zum Polizeigesetz und zur Videoüberwachung etwas sagen.

(B) Zu dem Verfassungsschutzgesetz möchte ich eine Vorbemerkung machen. Sie ist notwendig, es wird auch in der Begründung des Gesetzes ständig darauf hingewiesen. Die rotgrüne Bundesregierung hat nämlich unter dem Beifall der CDU unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September 2001 die umfassendsten Sicherheitsgesetze auf den Weg gebracht, die es in der Geschichte der Bundesrepublik jemals gegeben hat. Die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben damals im Hauruckverfahren in einer riesigen Zahl von einzelnen Gesetzesänderungen Bürgerrechte ausgehebelt. Interessanterweise hat sich damals auch die grüne Fraktion widerstandslos zum Erfüllungsgehilfen der Schilys und Becksteins machen lassen. Ich bin froh, dass sich die große Koalition hier in Bremen dafür entschieden hat, von solchen Schnellschüssen abzusehen und erst heute einen Gesetzentwurf mit einer Neufassung für das Verfassungsschutzgesetz vorlegt.

Doch ganz ehrlich, wenn man jetzt einmal das Ergebnis vergleicht mit dem, was im Bund passiert ist, dann muss man leider feststellen, dass das Ergebnis nicht sehr überzeugend ist. Wenn man nur die Überschrift des Verfassungsschutzgesetzes nimmt, das müsste eigentlich heißen Gesetz zum Abbau von Bürgerrechten durch den Verfassungsschutz. Sie behaupten nämlich, dass es nur um die Übertragung bundesrechtlicher Bestimmungen insbesondere aus dem so genannten Terrorismusbekämpfungsgesetz gehe.

Das ist so nicht richtig! Wir von der FDP haben die sehr begründete Befürchtung, ich bin sogar der Überzeugung, dass der Gesetzentwurf insbesondere bei den besonderen Befugnissen und im Bereich der Wohnraumüberwachung weit über das Ziel hinauschießt. Zugleich haben wir große Probleme mit dem gesamten Abschnitt, der sich mit der Informationsübermittlung beschäftigt, insbesondere also die Paragraphen 18 folgende.

Bei den besonderen Befugnissen des Landesamtes für den Verfassungsschutz, die in Paragraph 7 geregelt sind, geht es unter anderem um die Informationsbeschaffung bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistern und ähnlichen Unternehmen, bei Luftfahrtunternehmen, bei Postdienstleistern, bei CK- und Teledienstunternehmen. Die verpflichteten Unternehmen müssen kostenlos Auskünfte geben, auch wenn die Auskunftserteilung mit Aufwand verbunden ist. Einbezogen in die Beauskunftung können völlig Unbeteiligte sein. Zwar ist die Auskunftserteilung nur im Einzelfall erlaubt, da die Zwecke beziehungsweise die Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz jedoch recht offen und unbestimmt sind, ist diese Einschränkung nicht besonders eng. Im Übrigen gibt es auch eine Vielzahl von Einzelfällen, wenn man sich mit einer ganzen Gruppe beschäftigt. Ich kann die Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz an dieser Bestimmung völlig teilen und sehr gut nachvollziehen.

(D) Meine Damen und Herren, es soll in Bremen jetzt erstmals auch im Verfassungsschutzgesetz der Lausch- und Spähangriff in und aus Wohnungen, sprich der verdeckte Einsatz technischer Mittel im Schutzbereich von Artikel 13 Grundgesetz, erlaubt werden. Eine solche einschneidende Maßnahme würde im Vorfeld eines Anfangsverdachts intensivste Eingriffe in den Kernbereich der Privat- und Intimsphäre auch völlig unverdächtig Personen erlauben. In diesem Zusammenhang möchte ich auf drei Punkte besonders hinweisen.

Erstens: Der Einsatz von Lauschkmitteln in Wohnungen darf sich zwar nur gegen verdächtige Personen richten, das bedeutet aber keinesfalls, dass damit der Eingriff ausschließlich in der Wohnung des Verdächtigen vorgenommen werden dürfte. Es können auch Wohnungen völlig Unverdächtigter verwandt werden, wenn sich die verdächtige Person dort möglicherweise aufhält. Es gibt also keinen Schutz für Unverdächtige und bloße Kontaktpersonen wie zum Beispiel Familienangehörige oder Freunde. Damit werden unkalkulierbar viele unverdächtige Personen involviert und in ihren intimsten Bewegungen überwacht mit einer Eingriffsintensität, die weitaus höher ist als etwa bei der Telefonüberwachung oder bei der Wohnungsdurchsuchung.

Zweitens: In der Legalisierung des Lausch- und Spähangriffs werden stillschweigend auch zwangsläufig damit verbundene Maßnahmen erlaubt, beispielsweise der Einbruch in die auszuforschende Woh-

(C)

(D)

(A) nung, um unerkannt Abhör- und Videoeinrichtungen installieren zu können.

Drittens: Die Verfahrenssicherung in diesem Zusammenhang, also die richterliche Vorabkontrolle, ist meines Erachtens völlig unzureichend ausgestaltet.

Fazit für uns in der FDP in diesem Zusammenhang: Die Absicherung privater Räume vor staatlicher Überwachung war der historische Grund für die verfassungsrechtliche Verankerung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung. Um dieses elementare Grundrecht nicht noch weiter auszuhöhlen, ich erinnere auch an den großen Lauschangriff im Zusammenhang mit der Strafverfolgung beziehungsweise im Polizeigesetz, rate ich dringend davon ab, geheimdienstliche Lausch- und Spähangriffe in dieser umfassenden Form in Bremen zu legalisieren.

Das neu gefasste Verfassungsschutzgesetz geht zwar weiterhin, ein nächster Punkt, von der organisatorischen Trennung von Polizei- und Verfassungsschutz aus, es wird aber ein enger Informationsverbund zwischen den beiden Bereichen hergestellt. Die funktionale Trennung zwischen den Bereichen wird hierdurch partiell aufgehoben.

(Abg. Kleen [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

(B) Dies gilt im Übrigen auch für andere Behörden, die sich im Informationszugriff des Verfassungsschutzes befinden. Der gesamte vierte Abschnitt des Gesetzes, der die Informationsübermittlung betrifft, belegt dies ganz eindrucksvoll. Wir in der FDP haben erhebliche Zweifel, ob dies dem auch von uns geforderten und unterstützten Trennungsgebot von Verfassungsschutz und Polizei noch entspricht und ob die umfassenden Datenübermittlungsgebote und Registerinsichtsrechte verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen.

Ein weiterer Punkt: Das Gesetz wimmelt nur so von unbestimmten Rechtsbegriffen, die letztendlich nur von den Gerichten inhaltlich bestimmt werden können. Dies gilt auch für die vielen datenschützerischen Begriffe, zum Beispiel das Erforderlichkeitsprinzip oder die schutzwürdigen Interessen, die hier häufig benannt werden. Es wird Datenschutz im Grunde genommen nur vorgegaukelt. Die bestehende oder die gewünschte Praxis der Verwaltung wird einfach im Gesetz festgeschrieben und damit auch für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten verbindlich gemacht, denn der kann nur im Rahmen ihm vorgegebener Gesetze überhaupt kontrollieren und tätig werden.

Die Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten, obwohl zugesagt, ist nach meiner Kenntnis, und ich stütze mich dabei auf Presseerklärungen und auf die Stellungnahme des Senats im 27. Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten, nicht zufriedenstellend abgeschlossen worden. Herr Kleen hat das

vorhin, glaube ich, auch angedeutet, dass das noch nachgeholt werden soll, offensichtlich jetzt nach der ersten Lesung und bis zur zweiten Lesung. Bei einem so wichtigen Gesetz wäre eine Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten aber dringend notwendig gewesen: Wo soll Datenschutz eigentlich in unserer heutigen Zeit überhaupt stattfinden? Das geht doch nur im vorgelagerten gesetzgeberischen Bereich, wenn den Diensten oder den staatlichen Institutionen Grenzen gesetzt werden für ihre Eingriffe in geschützte Privatrechte des Bürgers. Ich kann also aus diesen genannten Gründen dem Verfassungsschutzgesetz nicht zustimmen, werde es also ablehnen.

Noch eine kurze Anmerkung zu dem Tagesordnungspunkt 34 mit den Rechtsetzungsbefugnissen! Ich habe keine grundsätzlichen Probleme, diesem Gesetz zuzustimmen. Das ist ein Landesgesetz, das den beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven Möglichkeiten gibt, tätig zu werden.

(Abg. Kleen [SPD]: Bremerhaven hat das schon!)

Gut, das wusste ich nicht, das nehme ich zur Kenntnis, dann haben sie es schon! Sie werden aber möglicherweise das dann vielleicht ändern müssen vor dem Hintergrund dieses Gesetzes. Heute Abend wird die Stadtbürgerschaft dazu diskutieren, das ist außerhalb meiner Tätigkeit hier in diesem Gremium. Ich werde mich gleich noch einmal melden zu dem Thema Polizeigesetz. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ich erteile dem Abgeordneten Herderhorst das Wort.

Abg. Herderhorst (CDU*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst vorangestellt, Herr Dr. Güldner, ich habe Sie nur hier zitiert.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Verkürzt!)

Wenn das nicht mehr Ihre Meinung ist, dann nehme ich das gern zur Kenntnis, aber das war Ihr Kommentar zu diesen einzelnen Komplexen, die wir hier heute beraten.

Zweiter Punkt, auf Herrn Tittmann will ich ansonsten nicht näher eingehen, will ihm nur sagen, Sie hören ja nicht einmal richtig zu! Ich habe weder von Linksnach noch von Rechtsextremismus gesprochen, sondern nur von Extremismus, und das umfasst alles!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mittlerweile soviel aufgeschrieben, dass ich nicht mehr weiß, wo ich anfangen soll, und ich will auch nicht unbedingt noch zehn Minuten hier

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) reden. Zunächst sage ich noch einmal zu Herrn Wedler, zu den Bürgerrechten, und das gilt auch in großen Teilen für Herrn Dr. Güldner und die Grünen, das ist alles richtig, aber wenn beispielsweise die datenschutzrechtlichen Fragen hier im Vorfeld geklärt sind, dann sind sie geklärt. Es ist in diesem Fall so, deswegen können Sie nicht mutmaßen. Sie sind nicht in der Innendeputation, insofern habe ich dafür noch ein gewisses Verständnis. Sie haben da aber ganz offenbar ein Defizit genauso wie bei der Regelung in Bremerhaven, die Ihnen offenbar nicht bekannt war, die aber schon seit längerem läuft, hier sogar schon in der Debatte benannt wurde. Das dazu! Ansonsten kann ich Ihnen nur sagen, wir jedenfalls sind in allen Feldern immer dafür zu haben, wenn es um Opferschutz vor Täterschutz geht und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Ausführungen von Herrn Dr. Güldner weisen im Grunde auch darauf hin, dass wir natürlich hier die Bürgerrechte zu berücksichtigen haben, das ist keine Frage. Ich behaupte aber auch genauso, dass diese Bürgerrechte geschützt werden müssen, und zwar insofern geschützt werden müssen, als wir bestimmte Instrumentarien schaffen, die diesen Schutz auch ermöglichen, nämlich insbesondere durch die Verfolgungsbehörden. Insofern macht es wenig Sinn, sich jetzt immer nur auf Bürgerrechte zu beziehen und was wir alles nicht dürfen, sondern wir sollten eher darüber reden, was möglich ist.

(B)

Ich kann Ihnen nur zum Thema Wohnraumüberwachung einmal empfehlen, diesen Artikel in einer BDK-Zeitung zu lesen, rechtliche und kriminaltaktische Anmerkung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung unter präventiven Gesichtspunkten! Darin ist unter anderem enthalten, wie schwer es ist, jetzt mit diesen restriktiven Positionen des Verfassungsgerichts umzugehen in der täglichen praktischen Arbeit, wie schwer es ist, sich in organisierte Kriminalitätsstrukturen hineinzuarbeiten, wenn man keine entsprechenden Rechtsgrundlagen hat, die einem dann auf diese Weise entzogen sind. Das ist der Punkt, wo man sich entscheiden muss, in der Tat, will man wirklich Schutz erreichen, und will man die Erkenntnisse, die vorhanden sind, entsprechend auch auswerten und dann gezielt dagegen vorgehen, oder will man unter dem Mantel der Bürgerrechte und der Annahme, dass nun gleich alle Bürger betroffen sind, andere Positionen beziehen.

Man muss auch endlich einmal mit der Mär aufhören, als gehe es darum, dass Polizeibeamtinnen und -beamte auf der Grundlage solcher Bestimmungen nun jedwede Kontrolle, jedwede Überwachung, jedwede Durchsuchung vornehmen. Dem ist doch absolut nicht so, und dafür gibt es auch keine Belege, sondern im Gegenteil, es handelt sich hier um die Be-

kämpfung der Schwerstkriminellen in aller Regel, darum geht es und nur darum!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Dies akzeptieren wir jedenfalls, wenn Sie damit Probleme haben, dann müssen Sie die vertreten, ich kann mich dem jedenfalls nicht anschließen, und deswegen sage ich, auch diese Regelungen im Polizeigesetz, die wir jetzt noch nachträglich wieder aufgenommen haben, dienen allesamt dazu, immer nur in diese kriminellen Machenschaften einzudringen und dort entsprechend wirken zu können.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Herderhorst, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

Abg. **Herderhorst** (CDU): Bitte!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Kollege! Sehe ich es richtig, dass wir auch auf der Basis der jetzt schon geltenden Rechtslage, das neue Gesetz kommt ja erst noch, nach den Ereignissen auf der Diskomeile umfangreiche Kontrollen, Vollsperrungen der Hochstraße, des Rembertings durchgeführt haben, dort, wo diese Schwerstkriminalität stattgefunden hat, dass dies bereits möglich war aufgrund der geltenden Gesetze?

(D)

Abg. **Herderhorst** (CDU): Ich habe das vorhin gesagt. Ich habe gesagt, dass wir bislang die Praxis hatten, Gefahrenorte festlegen zu können, nämlich dass der Polizeipräsident sagt, hier ist ein Brennpunkt, das ist ein Gefahrenort, und da können solche Maßnahmen vorgenommen werden. Weil wir das können, besteht eigentlich dann erst recht kein Grund, diese Kontrollen in diesem Rahmen, wie es jetzt im Gesetz vorgesehen wird, durchzuführen, weil es dann eine allgemeine Rechtslage gibt. Hinzu kommt, auch das habe ich vorhin gesagt, dass wir in der Tat in der Praxis feststellen, dass die Beamten bei Kontrollen, bei Verkehrskontrollen beispielsweise, sich darauf berufen, zeigen Sie einmal den Verbandskasten, oder zeigen Sie einmal das Warndreieck und so weiter, tatsächlich aber nicht dieses Dreieck sehen wollen, sondern im Grunde gleich andere Feststellungen treffen wollen, wenn sie denn festzustellen sind.

Das ist das Problem, und deswegen würden wir hier über diesen Weg Abhilfe schaffen. Hinzu kommt natürlich, auch das will ich nicht ausklammern, dass wir zugebenermaßen zwar nur eine recht kleine EU-Außengrenze haben, aber immerhin haben wir eine, auch von daher macht es viel Sinn, hier eine solche verachtsunabhängige Kontrolle einzurichten.

(A) Ich will nur noch sagen, weil ich, wie gesagt, nicht zu lange ausführen möchte, was beispielsweise die Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz anbelangt, so wiederhole ich mich gern. All dies kann nur ergänzend zu anderen Maßnahmen der Polizei laufen, völlig klar! Das ist von daher nur ein Mosaiksteinchen in dem Bereich, in dem wir hier andere Maßnahmen vornehmen müssen.

Aus der Vergangenheit will ich einmal schildern, wie das denn lief. Da hatten wir eine mobile Wache am Bahnhof stehen, wunderbar. Jeder Bürger sah das Auto, ganz toll, und das wirkt in der Tat erst einmal natürlich auch präventiv. Die Drogenhändler aber, die da am Werke waren, haben sehr schnell gemerkt, welchen Hintergrund das Ganze hatte, nämlich den, dass sie, wenn sie festgenommen wurden, der Wache zugeführt wurden, durchsucht wurden, es wurden möglicherweise auch Drogen festgestellt, Haftbefehl wurde aber nicht erlassen, und wenn der Beamte gerade wieder an der mobilen Wache eingetroffen war, dann kam der, den er vorher festgenommen hatte, vorbei und hat ihn freundlich begrüßt.

Dieses Spielchen ist wahrlich auch kein Entlastungsmoment für die Polizei. Deswegen ist diese Maßnahme, wie wir sie hier im Probelauf hatten, durchaus positiver und kann dazu führen, dass wir unabhängig von Statistik, die sicherlich auch wichtig ist – ich habe aber auch über subjektive Eindrücke vorhin berichtet –, davon ausgehen können, dass diese Maßnahme durchaus fruchtbringend ist.

(B) Einen letzten Satz noch zum Verfassungsschutz! Auch da sage ich einmal, ich lese die Berichte des Verfassungsschutzes hier in Bremen, ich lese den gerade wieder vorgelegten Bericht des Bundesverfassungsschutzes. Wer den liest, der muss in der Tat nachdenklich werden und muss überlegen, wie dieser Staat sich wehrhaft dagegen verhält, dass hier diese Auswüchse, die wir ohnehin schon im Lande haben, nun wenigstens im Zaum gehalten und hoffentlich irgendwie auch zurückgedrängt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es ja sehr gut verstehen, dass in Anwesenheit sehr vieler Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das Thema und meine klaren Worte Ihnen äußerst peinlich sein müssen.

(Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Ihre Worte sind peinlich!)

Das kann ich ja sehr gut verstehen, aber trotzdem sollten Sie doch die demokratischen Gepflogenheiten wahren und mich ausreden lassen. Sie können

ja nachher nach vorn kommen. Das motiviert mich so richtig, wenn Sie schreien, das finde ich immer gut.

(C)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Es schreit ja keiner!)

Das macht richtig Spaß! Tatsache ist doch, meine Damen und Herren, dass es trotz Ihrer Selbstbeweihräucherung, wie gut es den Polizeibeamten geht, was Sie angeblich alles für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten so tun, eine grausame Tatsache ist, dass sich die Arbeitsbedingungen, sei es durch unverantwortliche Einsparungen, Weihnachtsgeldkürzungen, Urlaubsgeld, Personalmangel, ich könnte die Giftliste noch stundenlang weiter ausführen, Mangel an oder veraltete Ausrüstung, seit Jahren unverantwortlich verschlechtert haben. Diese Tatsache wollen Sie bewusst, weil Sie in einer Scheinwelt leben, nicht wahrhaben!

Meine Damen und Herren, ich kenne aber sehr viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Wissen Sie überhaupt, wie viele Beamte im wahrsten Sinne des Wortes auf Deutsch die Schnauze voll haben? Wissen Sie überhaupt, wie viele Beamtinnen und Beamte aufgrund Ihrer verfehlten Politik demoralisiert und frustriert sind? Nein, das wissen Sie nicht, woher auch!

Meine Damen und Herren, wissen Sie überhaupt, wie sich unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fühlen müssen, unterbezahlt, ohne politischen Rückhalt und unter Lebensgefahr mutig täglich auf Grundlage Ihrer Politik gegen Windmühlen ankämpfen zu müssen? Fragen Sie doch zum Beispiel auch einmal die Anwohner in Bremen-Huchting oder in dementsprechenden Ortsteilen in Bremerhaven oder Bremen! Die werden Ihnen meine Aussage zu 100 Prozent bestätigen können, aber dahin trauen Sie sich ja nicht!

(D)

(Abg. **K l e e n** [SPD]: Das stimmt nicht!)

Sie sollten darum hier und heute nicht eine solche Scheindiskussion über Videoüberwachung führen, sondern Sie sollten schnellstens zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger die unerträglichen und unverantwortlichen Einsparungsorgien bei der Polizei verhindern und schleunigst beenden. Meine Damen und Herren, die Bürger brauchen keine vermehrte Videoüberwachung, sondern unsere Bürger brauchen verstärkt und vermehrt Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor Ort mit uneingeschränkt geöffneten Polizeirevieren und nichts anderes. Darüber sollten Sie sich einmal im Interesse der Bürger vorrangig Gedanken machen, als dementsprechende Anträge einzubringen und hier und heute eine solch scheinheilige und nichts bringende Debatte über Videoüberwachung zu führen! Das wäre im Interesse der Bürgerinnen und der Beamten viel sinnvoller und zweckmäßiger.

Sie mögen vielleicht die Sorgen und Nöte der vor kurzem hier zu Tausenden zu Recht demonstrieren-

(A) den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vergessen haben. Diese beeindruckende Demonstration jedenfalls wird die Deutsche Volksunion nicht vergessen. Wir haben uns schon immer seit Jahrzehnten vehement für die Interessen der inneren Sicherheit, der Bürger und der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eingesetzt. Das ist keine Drohung, das werden wir auch weiter machen, sondern das ist ein Versprechen.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir über das Polizeigesetz und dieses Sicherheitspaket diskutieren, dann muss man auch sehen, dass wir nicht, wie das häufig gesehen wird, Regelungsdefizite haben, sondern wir haben häufig Vollzugsdefizite bei der Anwendung des Gesetzes. Ich glaube, im Polizeibereich ist das auch ein markanter Punkt, dass man sagt, wir haben da schon jetzt viele Möglichkeiten im Gesetz, die müssen genutzt werden und auch genutzt werden können. Das heißt, die Technik, die Einrichtungen und die Möglichkeiten, die die Polizei hat, müssen entsprechend ausgerichtet sein.

(B) Ziel der gesamten Aktivitäten, die man in diesem Zusammenhang entfaltet, denke ich, ist, dass sich die Bürger in unserem Land tatsächlich wieder sicher fühlen können, denn nur wer ohne Angst vor Verbrechen leben kann, kann sich auch frei bewegen. Insofern ist natürlich die Freiheit die Voraussetzung für mehr Lebensqualität in unserem Land. Wer allerdings glaubt, mit dem Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes, und damit möchte ich mich jetzt zunächst beschäftigen, sei eine wesentliche Verbesserung der polizeilichen Arbeit zu erreichen, dem muss man ein wenig Wasser in den Wein gießen. Das möchte ich an einigen Punkten hier einmal aufzeigen.

Zunächst das Thema Kontrollstellen, das im Paragraphen 13 Absatz 5 geregelt wird! Sie beabsichtigen hier eine Ausweitung des Straftatenkatalogs. Früher knüpfte sich die Berechtigung zur Einrichtung von Kontrollstellen, also von den Gefahrenorten, nur an ganz wenige gemeingefährliche Straftaten. Jetzt soll es ein umfangreicher Straftatenkatalog werden, Straftaten von erheblicher Bedeutung in organisierter Form. Dies führt dazu, dass jetzt praktisch jede Person an diesen Kontrollstellen, und zwar unabhängig vom konkreten Vorliegen eines Verdachts, kontrolliert werden kann. Früher gab es einen Zurechnungszusammenhang. Man konnte sagen, es herrscht eine Notsituation vor, dann musste sich jeder an dieser Stelle kontrollieren lassen. An der Diskomeile haben wir das ja gesehen, das war sozusagen ein Notfall, ein Anlass, und da konnte das dann auch gemacht werden.

(C) Die Straftaten, die jetzt die Einrichtung von Kontrollstellen erlauben, induzieren mehr als eine Notsituation des gesamten Staates wie bei Terrorangriffen oder Mordaktivitäten. Es sind gewöhnlichere Straftaten, wenn auch schwere Kriminalität. Wenn man diesen Rechtskreis so regeln will, dann bedarf es einer inhaltlichen rechtlichen Begründung, weshalb sich jemand kontrollieren lassen muss. In dem Gesetz wird die bisherige Praxis so ausgeweitet, dass nun jeder Bürger, der in diesem Bereich angetroffen wird, zur Strafverfolgung beitragen und Kontrollen über sich ergehen lassen muss. Kontrolle heißt hier: angehalten werden, befragt werden, Ausweispapiere aushändigen und mitgeführte Sachen prüfen lassen und im Extrem dann auch, wenn kein Ausweis da ist, mit zur Wache laufen. Das entspricht weder der bisherigen Dogmatik noch einem liberalen Grundverständnis.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Berücksichtigung der Anforderung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung, im Paragraphen 33 des Gesetzes geregelt! Zwar begrüße ich ausdrücklich die aufgenommene Regelung, dass Aufzeichnungen über Äußerungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, unverzüglich zu löschen sind, doch der Gesetzentwurf übernimmt weder die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte regelmäßig anzustellende Vermutung einer Kernbereichsrelevanz bei Gesprächen unter Familienangehörigen noch die regelmäßige Vermutung, dass Gespräche in Privatwohnungen grundsätzlich dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind.

(D) Was passiert eigentlich bei abgehörten Gesprächen in fremder und nicht in des Straftäters eigener Wohnung? Der grundsätzlich richtige Ansatz dieser Vorschrift sollte also näher konkretisiert werden, um den Anforderungen der höchstgerichtlichen Rechtsprechung gerecht zu werden, für die auch meine Parteifreunde Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Gerhart Baum in Karlsruhe gestritten und sich eingesetzt haben. Offenbar ist der Erarbeiter dieser Regelung nicht in der Lage, die unbestimmten Rechtsbegriffe Kernbereich privater Lebensführung mit Inhalt zu füllen, und schiebt damit den Gerichten die weitere Klärung dieser Frage zu.

Schließlich haben wir in der FDP auch große Bedenken, was den Einsatz automatischer Kennzeichenlesegeräte betrifft, im Paragraphen 29 Absatz 6 ist das geregelt. Sie wollen, dass zukünftig jedes Fahrzeug erfasst werden kann und die Daten direkt, das heißt über Funk oder über Leitung, an einen Zentralcomputer weitergeleitet werden oder, wie es im Gesetz heißt, ein sofortiger automatisierter Abgleich mit dem kriminalpolizeilichen Fahndungsbestand vorgenommen wird. Der zentrale Rechner soll dabei überprüfen, ob das Fahrzeug oder der Fahrzeughalter im Zusammenhang mit etwaigen Verbrechen gesucht wird.

Wenn jemand weiß, was Inhalt dieses kriminalpolizeilichen Fahndungsdatenbestandes ist, wird er

(A) große Zweifel bekommen, wenn er diese Möglichkeit eröffnet, denn in diesem Fahndungsbestand sind nach meinem Wissen und nach meiner Kenntnis nicht nur gesuchte Straftäter, gesuchte Fahrzeuge oder gestohlene Kennzeichen, sondern darin sind zum Beispiel auch entlaufene Fürsorgezöglinge oder gesuchte Zeugen, denen man überhaupt nichts vorwerfen kann. Das ist ein sehr umfassender Datenbestand, der hier zugrunde gelegt wird. Darauf sollten Sie noch einmal näher schauen, wenn Sie hier solche weitgehenden Möglichkeiten zulassen.

Wir von der FDP sind äußerst skeptisch, ob diese umfangreiche Erfassung und Nutzung von Daten unabhängig von einem konkreten Verdacht zulässig ist. Jeder Verarbeitungsprozess auf den beteiligten Rechnern wird aus Sicherheits- und Datenschutzgründen datenmäßig protokolliert und steht damit grundsätzlich für weitere Verarbeitungsvorgänge zur Verfügung.

Meine Damen und Herren in den Koalitionsfraktionen, es ist abzusehen, dass für die Behörden mit den neuen Vorschriften die Arbeit an diesen neuen Regelungen außerordentlich schwierig wird. Deshalb schlagen wir vor, dass Sie eine sorgfältige und ergebnisoffene Analyse der neuen Möglichkeiten in diesem geänderten Polizeigesetz später vornehmen und hier mit einem Bericht dann vielleicht auch unterlegen werden, damit man über die Wirksamkeit und die Erfahrung mit diesen neuen Instrumenten sich Gedanken machen kann.

(B) Noch einige Anmerkungen zum Erfahrungsbericht des Innensenators über die Videoüberwachung öffentlicher Räume! Wir haben es hier ja mit einem polizeilichen Instrument zu tun, das bereits rechtlich im Paragraphen 29 geregelt ist, das nicht neu ist. Jetzt bekommen wir aber erstmalig an einem konkreten Beispiel einen Erfahrungsbericht. Das ist gut so, zumal auch das Polizeigesetz zur regelmäßigen Überprüfung einer solchen Maßnahme verpflichtet. Ich finde, der Senat hat uns einen gründlichen und sehr abgewogenen Erfahrungsbericht vorgelegt, dem ich durchaus zustimmen kann.

Die vorgelegte Statistik ist zunächst einmal beeindruckend, da sie anschaulich eine Reduzierung der Kriminalität aufweist, doch wie im Erfahrungsbericht zu lesen ist, gibt diese Statistik keine Auskunft darüber, wie viele der auf dem Bahnhofsvorplatz registrierten Straftaten innerhalb oder außerhalb des Kamerasichtfeldes verübt wurden. Es kann also nicht die Vermutung widerlegt werden, dass sich die Straftaten tatsächlich nur verlagert haben und nicht, wie vom Senator geplant oder vielleicht auch erhofft, tatsächlich auch verringert haben. Die Frage, ob sich mit einer Videoüberwachung tatsächlich die Kriminalität reduzieren lässt, ist damit also noch lange nicht beantwortet.

Die FDP hat zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze stets nicht etwa eine grundsätzlich ablehnende

Position vertreten, sondern schon immer eine differenzierte Meinung gehabt. Bahnhöfe gehören zweifelsohne zu den besonders gefährdeten Objekten und Bereichen. Das gilt in Bezug auf Anschläge genauso wie auch hinsichtlich sonstiger Kriminalität wie Taschendiebstähle und auch Drogendelikte. Deshalb ist die Videoüberwachung von Bahnhöfen auch längst Alltagspraxis. Ähnliche Überlegungen kann man auch für die Bahnhofsvorplätze anstellen. Wir von der FDP können die Fortsetzung der Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz hier in Bremen also durchaus akzeptieren, allerdings nur unter den im Bericht genannten Modalitäten, was die polizeilichen Begleitarbeiten betrifft, und bei regelmäßiger Überprüfung der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme. Bei der Ausweitung dieser Technik muss man auch über die Grenzen der Videoüberwachung in einem Rechtsstaat nachdenken.

Die FDP hat sich stets gegen eine flächendeckende Videoüberwachung ausgesprochen und tut es auch weiterhin. Ein übertriebener Einsatz dieser Technik ist für uns in einem liberalen und freien Rechtsstaat nicht vorstellbar. Deswegen ist es der richtige Weg, der auch in dem Erfahrungsbericht zum Ausdruck kommt, diejenigen öffentlichen Plätze, bei denen wegen einer besonderen Gefährdungslage oder besonderer Häufung von Straftaten eine Videoüberwachung in Betracht kommt, sorgfältig auszuwählen. Die Bedingungen an den einzelnen Plätzen sind nicht identisch und auch nicht ohne Weiteres mit Bahnhöfen oder Bahnhofsvorplätzen zu vergleichen. Ob also auf der Bremer Diskomeile oder an der Sielwall-Kreuzung das polizeiliche Instrument der Videoüberwachung eingesetzt wird, muss sorgfältig überlegt werden. Bei einer Videoüberwachung der Sielwall-Kreuzung zum Beispiel vertritt meine Partei die Auffassung, dass der Drogenhandel an dieser Stelle, und nur darum geht es hier, eher verdrängt wird und eben wieder in den Nebenstraßen verschwindet. In einem Wohnviertel wie dem Ostertor-/Steintorquartier wäre es aber für alle Beteiligten eine Katastrophe.

Gestützt auch auf den Erfahrungsbericht möchte ich festhalten, dass man mit Videoüberwachung allein die Kriminalität nicht in den Griff bekommen wird. Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, ist lediglich ein Hilfsmittel, sie kann die polizeiliche Arbeit unterstützen, aber nie die polizeiliche Präsenz ersetzen. Nur die verstärkte Polizeipräsenz vor Ort stärkt das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger und ist zugleich auch eine effektive Methode, der Kriminalität entgegenzutreten.

(Glocke)

Das sage ich bewusst auch vor dem Hintergrund des neuen Polizeikonzeptes hier in Bremen. Ich werde also, und damit komme ich zum Schluss, dem Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes nicht zustimmen. Den Erfahrungsbericht, der die Videoüberwachung betrifft, nehme ich gern zur Kenntnis. – Vielen Dank!

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat Herr Staatsrat Dr. vom Bruch.

Staatsrat Dr. vom Bruch: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass das so genannte Sicherheitspaket hier im Zusammenhang diskutiert wird, macht es doch deutlich, dass Sicherheit ein ganzheitlicher Begriff ist, er umfasst Phänomene der Alltagskriminalität genauso wie Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus. Zur Novellierung stehen im Kern an das Verfassungsschutzgesetz und das Polizeigesetz, und schließlich gehören im weiteren Sinne auch das Gesetz über die öffentliche Ordnung beziehungsweise das Gesetz zur Rechtsetzungsbefugnis dazu. Einzubeziehen ist noch der Bericht über die Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz.

Meine Damen und Herren, die große Koalition macht ganz deutlich, dass wir Tendenzen, die die Sicherheit beeinträchtigen, weder im Kleinen noch im Großen dulden werden.

(Beifall bei der CDU)

(B) Bremen ist kein weißer Fleck im Feld der Kriminalität, deshalb darf es auch keine weißen Flecken in den Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung gerade dieser Kriminalität geben. Die Gesetze sind dabei für die Vollzugsorgane wie Handwerkszeug. Sie müssen deshalb situations- und bedrohungsangemessen und gleichzeitig handhabbar und anwendbar sein. Dies bedeutet auch, dass sie Rechtssicherheit für Anwender und Betroffene und eine angemessene Kontrollierbarkeit beinhalten müssen. Es geht aber schlussendlich im Kern um die Frage, wie wirkungsvoll und effektiv staatliche Organe für die innere Sicherheit wirken können. Dies entscheidet sich auch auf dem Feld der rechtlichen Möglichkeiten. Innere Sicherheit ist damit nicht nur – auch, und darauf ist zu Recht hingewiesen worden – von Ressourcen und Qualifikation der handelnden Personen abhängig, sondern auch von der Angemessenheit der rechtlichen Grundsätze.

Am Beispiel der Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz lassen sich meine grundsätzlichen Äußerungen beispielhaft belegen. Einerseits haben wir der Polizei ein effektives Mittel zur Bekämpfung und zum Schutz vor bestimmten Formen der Kriminalität an die Hand gegeben. Andererseits zeigt sich doch in dieser Debatte, dass wir es mit der Kontrollierbarkeit und der Transparenz ernst nehmen. Wir haben erreicht, dass die Gesamtkriminalität auf dem Bahnhofsvorplatz gesunken ist. Wir haben erreicht, dass Raubkriminalität, Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz und gefährliche und schwere Körperverletzungen zurückgegangen sind. Wir haben erreicht, dass eine Reihe von Straftaten zeitnah aufgeklärt werden konnte. Wir haben erreicht, dass der Bahnhofsvorplatz nicht mehr als Angstort mit bedrohlichem Charakter wahrgenommen wird.

(C) Wir haben bestätigt bekommen, dass Videoüberwachung an bestimmten Orten, eingebunden in ein polizeiliches Gesamtkonzept, eine Maßnahme sein kann, die die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität an bestimmten Orten verbessern helfen kann. Videoüberwachung ist für uns ein inzwischen bewährtes Mittel mit präventiver und repressiver Wirkung und Bedeutung.

Herr Dr. Güldner, wenn Sie hier zur Sprache bringen, dass die Zahl der einfachen Körperverletzungen zum Beispiel dadurch nicht gesenkt werden konnte, dann hat das einen einfachen Grund. Die Delikte, die ich nannte, sind alles Delikte, die in einer geplanten Art und Weise begangen werden, während sich einfache Körperverletzungen meist situationsbezogen in einer bestimmten sozialen Situation entwickeln, und deshalb ist dies kein Befund, der auch nur ansatzweise gegen das Instrument der Videoüberwachung spricht.

Eine Maßnahme wie die Videoüberwachung, darauf hat Herr Wedler zu Recht hingewiesen, ist kein Allheilmittel, es kommt auf den Gesamtkanon polizeilicher Mittel an. Genau den wollen wir mit der anstehenden Novellierung des Polizeigesetzes konsequent, aber mit Augenmaß weiterentwickeln. Dazu gehört notwendig die so genannte verdachtsunabhängige Kontrolle. Gerade die Vorfälle an der so genannten Diskomeile haben eindrucksvoll belegt, es kann doch nicht sein, dass am Ort des Geschehens Kontrollen durchgeführt werden dürfen, an anderen Orten aber nicht. Gerade in solchen Lagen und im Sinne von gefahrenabwehrender Prävention müssen solche Kontrollen auch in anderen Teilen der Stadt oder auf den Autobahnen möglich sein, wie dies im Übrigen in anderen Bundesländern längst der Fall ist.

(D) Darüber hinaus muss es auch gefahrenabwehrend bei bestimmten schweren Straftaten gegen Leib und Leben möglich sein, Mittel der akustischen Raumüberwachung einzusetzen. Opferschutz muss vor Täterschutz gehen. Darum kann es auch nicht sein, dass ein Haus plötzlich zum Großteil aus Schlaf- oder Baderäumen besteht und entsprechende Maßnahmen unterbrochen werden müssen, ohne dass man weiß, wann sie wieder eingeschaltet werden dürfen.

Die rechtliche Konditionierung dieser Möglichkeit im Polizeirecht suchen wir deshalb auf anderen Wegen. Unterschiedlich ausgestaltet sind dies zum Beispiel Richtervorbehalte, Verwertungsverbote, Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen, Begrenzungen auf sehr bestimmte Verdachtslagen und andere umfangreiche Restriktionen, Berichtspflichten und Datenschutzbestimmungen.

Meine Damen und Herren, das Polizeirecht soll auch dazu dienen, eine annähernde Waffengleichheit zwischen Kriminellen und der Polizei herzustellen. Es ist darum notwendig, auch für neue technische Möglichkeiten rechtliche Grundlagen zu schaffen und für ihre

(A) Möglichkeiten offen zu sein. Dazu gehört zum Beispiel die so genannte Distanz-Elektroimpuls-Waffe, hier auch genannt Taser, gegen Menschen mit erheblichem Aggressionspotential. Übrigens nicht nur im Interesse der Polizei, sondern auch im Interesse der Betroffenen! Sie kommen, angewandt nur durch Spezialeinheiten, dann zum Einsatz, wenn ansonsten eventuell Schusswaffen eingesetzt werden müssten.

Herr Dr. Güldner, ich möchte auch noch anmerken, dass mit dieser rechtlichen Grundlage die Einführung dieser Waffe noch nicht abschließend verfügt ist. Es bedarf des Erlasses unseres Hauses, dass diese Waffen eingeführt werden, und insofern haben Sie auch im Rahmen der Deputation noch alle Gelegenheiten, sich darüber zu informieren und Ihre Meinung zu bekunden.

Eine weitere effektive technische Fahndungsmöglichkeit ist der Einsatz von automatischen Kennzeichenlesegeräten. Hier ist nicht etwa dauerhaft und verdachtslos, Herr Wedler, die Aufzeichnung von Bewegungen mit Kraftfahrzeugen beabsichtigt. Hier ist der Abgleich von Fahrzeugen mit einem aktuellen Fahndungsbestand zur Vorbereitung von Anhaltekontrollen gemeint. Gesuchte Kraftfahrzeuge und Kennzeichen und damit verbundene Personen können so schnell und effektiv erkannt werden.

(B) Meine Damen und Herren, wenn man sich einige Reden anhört, bekommt man den Eindruck, dass der 11. September und zum Beispiel die Anschläge in Madrid oder London weit und lange her sind. Tatsächlich ist Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sehr gegenwärtig, und ich möchte daran erinnern, dass auch deutsche Staatsbürger bereits Opfer dieser globalen Bedrohung geworden sind. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes notwendig und dringend geboten. Positiv formuliert könnte man sagen, das Verfassungsschutzgesetz begeht in diesem Jahr seinen fünfundsiebenzigjährigen Geburtstag. Etwas nüchterner ausgedrückt muss man sagen, es ist bereits ein Vierteljahrhundert alt.

Hieraus ergeben sich bereits erste evidente Konsequenzen. Das Gesetz beinhaltet Mittel und Methoden zur Bekämpfung und zur Aufklärung von Tendenzen des Rechts- und des Linksextremismus und der Spionage, wird aber den aktuellen Erfordernissen zur Bekämpfung des bereits erwähnten Terrorismus und Extremismus durch insbesondere islamistische Extremisten nicht mehr gerecht. Es werden im Übrigen auch keine großen Neuigkeiten damit in Landesrecht überführt. Viele Regelungen finden sich in den Verfassungsschutzgesetzen der Länder und des Bundes und in den so genannten Terrorismusbekämpfungsgesetzen längst wieder.

Für eine effektivere Arbeit wird immer wieder zu Recht die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes angemahnt, dafür ist aber eine angemessene Gleichheit der Mittel

und Methoden der Erkenntnisgewinnung notwendig. (C) Terrorismus und Extremismus machen nicht an den Ländergrenzen halt, und wenn an der einen oder anderen Stelle hier im Hause „kritisiert“ worden ist, dass wir uns mit unserer Vorlage an das niedersächsische oder an das Bundesrecht annähern, Herr Dr. Güldner, dann ist das nicht eine Frage, bei der wir auch nur annähernd unsere Selbständigkeit oder unsere eigene Meinung aufgeben, sondern es hängt damit zusammen, dass die Landesämter für Verfassungsschutz und das Bundesamt in einem engen Verbund arbeiten, und das kann nur auf gemeinsamen und ähnlichen rechtlichen Grundlagen geschehen.

Geheimdienstliche Behörden müssen Mittel haben, Geldflüsse erkennen zu können, Bewegungen von Terroristen und Extremisten nachvollziehen und verfolgen zu können oder Wege der Informationsverbreitung erkennen zu können. Um dies zu gewährleisten, muss auch unser Verfassungsschutz Auskunftsersuchen an Kreditinstitute, Luftfahrtunternehmen und Post- und Fernmeldeanbieter richten können.

Für eine wirkungsvolle Aufklärung und Vorfeldkontrolle gegen Terrorismusgefahren halten wir schließlich in einem rechtlich eng begrenzten Rahmen auch die akustische Wohnraumüberwachung für zwingend erforderlich. Unsere Regelung trägt dabei den Grundsätzen der Rechtsprechung und Verfassung Rechnung. Dies wird dokumentiert durch einen engen Anwendungsrahmen, hohe rechtliche Hürden und differenzierte, unter anderem parlamentarische Kontrollmechanismen. Insbesondere dadurch umfasst das Gesetz nicht mehr wie früher sieben, sondern zukünftig 32 Paragraphen. (D)

Meine Damen und Herren, insgesamt sind wir der Auffassung, dass wir damit ein ausgewogenes, aber auch angemessenes Sicherheitspaket geschaffen haben. Insgesamt sollen durch zusätzliche Möglichkeiten nicht etwa personelle Ressourcen eingespart, sondern Effektivität und Bedrohungsangemessenheit hergestellt werden. Wir unterstützen damit die Arbeit derjenigen, die für unsere Sicherheit sorgen, und, Herr Dr. Güldner, im Unterschied zu Ihnen beziehe ich da die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz ausdrücklich ein, und dafür verdienen sie von dieser Stelle auch die Anerkennung und unsere Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Bremen in erster Lesung abstimmen.

- (A) Wer das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Bremen, Drucksache 16/864, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Ich lasse über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes, Drucksache 16/865, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- (B) Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Nun kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden in erster Lesung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden, Drucksache 16/866, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
- Wer dafür ist, dass wir jetzt auch die zweite Lesung durchführen, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/867, Kenntnis.
- (D)
- Bundesmittel für den Nahverkehr**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Dezember 2005 (Drucksache 16/828)
- Wir verbinden hiermit:
- Bundeszubeweisungen für den Nahverkehr nach dem Regionalisierungsgesetz**
- Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 23. Januar 2006 (Drucksache 16/892)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.
- Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gerade die gegenwärtigen Witterungsbedingungen zeigen uns
- *) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) sehr deutlich, wie wichtig ein gut funktionierender Nahverkehr ist. Busse, Bahnen und Züge sind voll, und viele Autos bleiben augenblicklich vor der Haustür stehen. Allein in Berlin sind die Fahrgastzahlen in den letzten Tagen bei den U- und S-Bahnen um 20 bis 30 Prozent gestiegen. Das zeigt, wie wichtig es ist, gerade für große Städte, dass der Nahverkehr funktioniert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unter Umweltsichtspunkten und vor dem Hintergrund steigender Energiepreise ist ein gut ausgebauter Nahverkehr auf der Schiene auch für die Zukunft unablässig. Dafür brauchen wir die Regionalisierungsmittel. In der rotgrünen Bundesregierung war es Konsens, trotz der Vorstöße von Roland Koch und Peer Steinbrück, bei den Regionalisierungsmitteln keine drastischen Kürzungen vorzunehmen. Sieben Milliarden Euro pro Jahr überweist der Bund den Ländern zur Organisation eines vernünftigen Schienenpersonennahverkehrs. Doch nun, kaum ist die neue Bundesregierung im Amt, schwarzrot, werden Pläne bekannt, diese Regionalisierungsmittel drastisch zu kürzen. Im Gespräch ist eine Summe von zirka drei Milliarden Euro, die den Bundesländern fehlen würden. Wir Grünen finden das unverantwortlich.

(B) Die Gewerkschaft TRANSNET befürchtet den Wegfall von einem Sechstel des Nahverkehrsangebots. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen befürchtet Fahrpreiserhöhungen von bis zu zehn Prozent und mehr. Was ist das für eine Verkehrspolitik, auf die die große Koalition in Berlin zusteuert, so frage ich Sie! Wie soll die spürbare Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene gelingen, wenn sie derart drastische Kürzungen in den Regionalisierungsmitteln vornehmen will?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sagen, das ist eine Rolle rückwärts in der Verkehrspolitik, weg von Bus und Bahn wieder hin zum Auto, und das, meine Damen und Herren, ist unserer Meinung nach eine Verkehrspolitik in die völlig falsche Richtung. Wir erwarten vom Senat in Bremen, dass er sich vehement gegen die Pläne der Bundesregierung ausspricht und sich möglichst viele Bündnispartner auch und vor allem in unserer Region, aber auch in ganz Niedersachsen sucht, denn gerade für ein so kleines Bundesland, wie wir es sind, aber auch für unsere Region hätte eine Kürzung der Regionalisierungsmittel drastische Folgen.

Unser gemeinsames politisches Ziel ist es ja gerade, mehr Mittel in den Schienenausbau zu stecken, das Angebot in Bremen und der Region zu verbessern. Wir wollen ein Regio-S-Bahn-System aufbauen. Wir wollen doch mehr Pendler, die täglich mit dem Auto nach Bremen pendeln, für den Umstieg vom Auto

auf den Nahverkehr gewinnen. Sollten die Pläne der neuen Regierung in Berlin aber Wirklichkeit werden, würden die Verkehrsprobleme in den Städten dramatisch wachsen. Notwendige und lange geplante Investitionen in die Schienen müssten zurückgestellt oder aufgegeben werden. Die Erfolge der letzten zehn Jahre bei der Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs würden in kürzester Zeit zunichte gemacht. Die grüne Bürgerschaftsfraktion lehnt die geplanten Kürzungen der Bundesmittel für den Nahverkehr entschieden ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Höhere Fahrpreise für ein schlechteres Angebot hätten zur Folge, dass wieder mehr Menschen vom Zug aufs Auto umsteigen, und alle Anstrengungen zum Klimaschutz würden zunichte gemacht.

Meine Damen und Herren, wir fordern in unserem Antrag den Senat auf, sich erstens gegen derartig drastische Kürzungen klar auszusprechen und diese im Bundesrat abzulehnen und zweitens auf einer Verteilung der Mittel für Ausbau und Betrieb von Straße und Schienenverkehr im bisherigen Verhältnis im Bundesrat zu bestehen. Das ist für uns genauso wichtig, weil wir nicht wollen, dass es in Zukunft eine einseitige Verteilung der Finanzmittel zugunsten des Straßenverkehrs gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Angesichts der heute schon bestehenden Probleme in allen deutschen Großstädten, die EU-Grenzwerte zur Luftreinhaltung überhaupt einzuhalten, wäre eine Kürzung der Regionalisierungsmittel unverantwortlich.

Statt dass nun meine Kolleginnen und Kollegen unseren Antrag unterstützen und sagen, jawohl, das geht in die richtige Richtung, wir machen das wie Bayern, wir machen das wie Rheinland-Pfalz und machen unserem Senat einmal ordentlich Druck, nein, ganz im Gegenteil, grüne Anträge sind ja offensichtlich bei Ihnen nicht zustimmungsfähig, legen Sie uns hier heute einen eigenen, einen weichgespülten Antrag vor, so nach dem Motto, eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Sie wollen die Kürzungen eben nicht ablehnen, sondern Sie formulieren so: Sie wollen, dass sie bedarfsgerecht gestaltet werden.

Meine Damen und Herren, wir finden das hasenfüßig. Wir brauchen ein großes Bündnis aller Fraktionen hier, um die Kürzung der Regionalisierungsmittel zu verhindern. Gut, aber weil uns dieses Thema so wichtig ist und wir es richtig finden, dass wir hier gemeinsam den Senat auffordern, sich im Bundesrat gegen die Kürzungen einzusetzen, stimmen wir Ihrem Antrag notgedrungen zu, weil Sie ja schon haben verlautbaren lassen, dass Sie unseren nicht mitmachen wollen. Ich sage aber hier an dieser Stelle

- (A) noch einmal ganz deutlich: Eine Rolle rückwärts in der Verkehrspolitik wird es mit den Grünen nicht geben, und wir werden Sie sehr wohl an Ihren Taten messen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man als Zweiter redet, dann hat man schon einmal den Nachteil, dass man die Einleitung bezüglich des Wetters nicht mehr verwenden kann, weil die Vorrednerin sie schon benutzt hat, aber es ist immer ein guter Einstieg, auf die aktuelle Wetterlage einzugehen.

- (B) Also begeben Sie sich einmal von der Aktualität etwas weg und gehen zurück ins Jahr 1994. Damals gab es nämlich die Bahnreform, und zu diesem Zeitpunkt hat der Bund über die Regionalisierungsmittel und das Regionalisierungsgesetz den Ländern Gelder zur Verfügung gestellt. Die Bremische Bürgerschaft hat den Nahverkehrsplan 2003 bis 2007 beschlossen, in dem die Maßnahmen unter Einsatz dieser Mittel festgeschrieben sind. Nun taucht am Horizont eine Ankündigung auf, die sagt, die Regionalisierungsmittel sollen gekürzt werden. Wie viele andere Bundesländer, die sich bereits zusammengefunden haben und versuchen, einen Widerstand zu organisieren, können wir aber auch hier in Bremen nicht mit einer Kürzung leben. Für Bremen hätte es fatale Auswirkungen.

Im krassen Gegensatz dazu steht eigentlich die Aussage im Koalitionsvertrag der neuen Regierung zum Thema Förderung des ÖPNV. Mit Genehmigung der Präsidentin möchte ich kurz daraus zitieren: „Ein guter öffentlicher Personennahverkehr sichert die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität unserer Städte und ist der Kern eines sozial angemessenen und ökologisch verträglichen Mobilitätsangebots. Wir werden auch weiterhin den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau fördern.“ Weiter heißt es dort: „Die Regionalisierungsmittel dienen der Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung des ÖPNV.“ – Soweit das Zitat!

Welche Auswirkungen hätten diese Kürzungen für Bremen? Zum einen würde eine deutliche Erhöhung der Fahrpreise möglich sein, zum anderen könnte es auch zu einer Ausdünnung des Angebots kommen, bis hin zur Stilllegung von Strecken. Dies kann aber nicht unser Ziel sein. Verschärfend kommt hinzu, dass bei einer Absenkung der Pendlerpauschale, die ja auch angedacht ist, weitere Belastungen für die Pendler entstehen. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes heutzutage verlangen eigentlich genau das Gegenteil, nämlich eine größere Mobilität. Deshalb sind gute SPNV-Verbindungen mehr denn je erforderlich.

Ein weiterer Aspekt ist die größere Umweltverträglichkeit, das wurde auch schon kurz angesprochen. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr war gezwungen, aufgrund der Feinstaubbelastung zu handeln. Über die Wirkung, vielleicht auch besser gesagt Unwirksamkeit der aufgestellten Schilder wegen der fehlenden Ahndungsmöglichkeiten könnte man hier noch trefflich streiten, aber das ist nicht Gegenstand dieser Debatte. Klar ist jedoch, dass gehandelt werden muss, und dabei ist ein gut funktionierendes S-Bahn-System ein wichtiger Bestandteil bei der Reduzierung der Schadstoffbelastung.

Wir sehen den eingebrachten Antrag im Gegensatz zu den Grünen nicht als Druck auf den Senat an, sondern als Rückenstärkung für den Senat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund über die weitere Ausstattung der Länder mit Regionalisierungsmitteln ab 2007 ist eine breite Mehrheit des Landtags hilfreich. Deshalb, und Sie haben es schon angedeutet, Frau Krusche, mein abschließender Appell an Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Wedler, der jetzt als bekennender Bahnfahrer leider nicht im Raum ist, auch ihn hätte ich aufgefordert, hier ein deutliches Signal zu setzen, ein deutliches Votum für den Erhalt der Regionalisierungsmittel und damit für einen guten SPNV! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das mit dem Wetter kann ich nun auch nicht mehr anbringen, und deshalb verweise ich dann eben auf das, was meine beiden Vorredner gesagt haben.

Frau Kollegin Krusche, ich glaube, unser Antrag geht viel weiter als Ihrer. Außerdem, wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen, denn als Rotgrün noch in Berlin an der Regierung war, sind ja auch Mittel der Bahn drastisch gekürzt worden. Da haben Sie verhindert, dass dort weitergebaut werden konnte. Sie haben die Straßenbaumittel gestrichen, und dann haben Sie das Mautdesaster gehabt. Da sind viele Dinge gewesen, die dazu beigetragen haben, dass wir hier sehr in Verzug geraten sind.

Nun müssen Sie doch einsehen, dass man sich bei der desaströsen Haushaltslage in Berlin, Gedanken darüber macht, wie man Mittel einsparen kann, und dass das auch Regionalisierungsmittel treffen kann, ist sehr schmerzhaft. Man wird nicht ganz darum herumkommen, aber es kommt ja immer darauf an,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) wie gespart wird, was gekürzt wird und welche Aufgaben noch damit erledigt werden können.

Wenn Sie sich nun im ersten Punkt Ihres Antrags gegen derart drastisch hohe Kürzungen aussprechen, haben Sie anscheinend nichts gegen kleinere oder mittlere Kürzungen, denn anders kann ich das nicht interpretieren. In unserem Antrag steht aber ganz eindeutig, dass wir die Mittel, die wir hier bei uns im Nahverkehrsplan 2003 bis 2007 einsetzen wollen, auch benötigen und deswegen dort auch keine Mittelkürzungen haben wollen.

In unserem zweiten Punkt setzen wir uns eindeutig für eine bedarfsgerechte und langfristige finanzielle Ausstattung ein. Ich finde ganz eindeutig – ohne jetzt die Debatte noch verlängern zu wollen, weil Herr Kasper alles gesagt hat, was hier dann auf uns zukommen könnte –, dass das der weitergehende Antrag ist. Deswegen wäre es eigentlich konsequent, wenn Sie Ihren Antrag zurückzögen und ohne Probleme unserem Antrag die Zustimmung geben würden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Eckhoff.

(B) **Senator Eckhoff:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen hier vom Hause offensichtlich einvernehmlich mitgetragen wird. Es ist ein wichtiges Zeichen in Richtung Berlin, dass wir hier in Bremen die Mittel, die wir in den letzten Jahren bekommen haben, und die Mittel, die in den nächsten Jahren avisiert worden sind und die bisher die Grundlage unserer Planungen sind, nicht in irgendwelche Möchtegernprojekte und Verschönerungsmaßnahmen oder was auch immer stecken, sondern dass diese Mittel für uns ganz wichtig sind, um einen Ausbau der Infrastruktur im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs voranzutreiben. Wir haben dazu verschiedene Beschlüsse gefasst. Wir haben nicht nur entsprechende SPNV-Leistungen bestellt, sondern wir haben uns auch ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgenommen, von allen Fraktionen gleichermaßen getragen und unterstützt, um den ÖPNV hier auszubauen. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, das will ich ganz deutlich sagen, brauchen wir jeden Euro, den wir in die Planung eingestellt haben!

Übrigens, wenn ich das zu manchen Debatten anführen darf, die im Moment in der Öffentlichkeit geführt werden: Wir brauchen auch jeden Bremer Euro, den wir in diesen Rechnungen haben, weil ich immer wieder etwas über die Investitionen höre, meine sehr verehrten Damen und Herren, über sinnvolle und vielleicht weniger sinnvolle Investitionen. Diese Maßnahmen, die wir gemeinschaftlich über alle Frak-

tionen verabredet haben, sind ein attraktives Angebot an die Nutzer, und das, das muss ich Ihnen sagen, ist, glaube ich, witterungs- und jahreszeitenunabhängig. Dieses Angebot zu schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das gemeinsame Ziel, das wir uns im Endeffekt in den nächsten sieben bis acht Jahren gesetzt haben. Dafür brauchen wir insbesondere auch die Berliner Mittel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich in die Berliner Debatte nur bedingt einmischen. Ich bin sehr dafür, dass natürlich auch im Berliner Haushalt geschaut wird, wofür das ausgegeben wird, und dass man sehr wohl auch schaut, dass man Maßnahmen, vielleicht, wenn sie im Bereich des GVFG nur knapp über eins sind, vielleicht ein bisschen weiter hintanstellt, und die, die deutlich über eins sind, auch wirklich prioritär fördert, aber dass wir hier in Bremen ein vernünftiges Maßnahmenbündel verabredet haben, welches wir auch guten Gewissens nach Berlin schicken können. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung, und deshalb brauchen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Mittel, die wir in unseren Paketen angemeldet haben.

Ich will Ihnen das nur einmal sagen, was wir tatsächlich bisher aus Berlin gehört haben. Es gab am 6. Dezember 2005 eine Besprechung mit Vertretern vom Bundesverkehrsministerium. Dort wurde uns gesagt, dass eine Kürzung der Mittel geplant sei. Man hat uns dann auch gesagt, dass diese Kürzung nicht vom Bundesverkehrsminister, sondern vom Bundesfinanzminister ausgehe. Der Bundesfinanzminister hat dann auch die Ministerpräsidenten der Länder angeschrieben, dass wir über die Verwendung unserer Regionalisierungsmittel Auskunft geben sollen. Das, habe ich gesagt, können wir, glaube ich, guten Gewissens hier machen. Ich betrachte Ihren Beschluss, der einvernehmlich gefällt wird, als Unterstützung unserer Position.

Ich habe gerade deutlich ausgeführt, dass wir diese Mittel brauchen, und wenn man zumindest die Zahlen, die wir bisher gehört haben, einmal als Basis nimmt, würde das in den Jahren 2006 bis 2009 eventuell eine Kürzung von Mitteln in einer Größenordnung von zirka elf Millionen Euro über den Gesamtzeitraum bedeuten. Das wären dann Mittel, die wir konkret in unseren Ausbauüberlegungen einsparen müssten. Das will, glaube ich, keiner. Ich habe zumindest solche Stimmen noch nicht gehört, oder, lieber Herr Dr. Sieling? Das sind Mittel, die wir aus bremischen Finanzquellen zusätzlich zur Verfügung stellen. Da habe ich aber zumindest auch die Einlassungen der letzten Tage so zur Kenntnis genommen, dass es politisch wohl eher schwer wird, diese Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Insofern sind wir dort in einer sehr schwierigen und komplexen Situation, aber ich glaube, dass wir mit unseren Vorarbeiten – auch jetzt, wie es weitergeht,

(C)

(D)

(A) wenn ich zum Beispiel die Diskussionen über die Verlängerung im Bremer Osten höre – dort gut aufgestellt sind, dass wir konzentriert an den einzelnen Aufgaben des ÖPNV-Konzepts arbeiten und dass ich mir anschauere, was wir uns im SPNV vorgenommen haben. Zum Beispiel wird auch an der Frage Farge-Vegesacker Eisenbahn mit Hochdruck gearbeitet, und ich hoffe, dass, wenn wir alle gemeinsam in Berlin auftreten, wir die bremischen Mittel auch erhalten, weil wir nachweisen können, dass sie hier sinnvoll ausgegeben werden. Ich bedanke mich für diese Unterstützung, auch für die Unterstützung der nächsten Treffen, denn auf der Verkehrsministerebene tut es gut, wenn man einen solchen einstimmigen Beschluss der Bürgerschaft mitnehmen kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

(B) Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/828 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/892 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Regionales Gleichgewicht in der EU-Strukturförderung sichern

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 7. Dezember 2005
(Drucksache 16/829)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Färber.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Marken.

Abg. Frau **Marken** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die seit dem Jahr 2000 laufende Programmperiode der Europäischen Strukturfonds läuft Ende dieses Jahres aus. Insgesamt fließen in dieser Zeit rund 260 Millionen Euro EU-Gelder nach Bremen und Bremerhaven. Zusammen mit Kofinanzierungsmitteln haben die EU-Fonds, unter anderem Strukturfördermittel, EFRE, und Sozialfondsgelder, ESF, in dieser Förderperiode den Strukturwandel in Bremen und Bremerhaven mit rund 735 Millionen Euro gefördert und abgedeckt. Ich glaube, das ist eine ganz bemerkenswerte Zahl.

(Beifall bei der SPD)

Als Haushaltsnotlageland ist Bremen mehr denn je auf angemessene Finanzzuweisungen der EU angewiesen, um den Standort für Unternehmen und Einwohner attraktiv zu halten. Der von der SPD initiierte Antrag – die Idee entstand übrigens nach einem Gespräch mit der Handelskammer Bremen – zielt darauf, für Bremen und Bremerhaven in der Förderperiode 2007 bis 2013 einen im Vergleich zum Umland fairen Anteil an den europäischen Fonds EFRE und ESF zu sichern.

Was zeichnet sich zurzeit ab? Auch wenn es noch keine gesicherten Zahlen gibt, wird es in jedem Fall auch 2007 bis 2013 einen substanziellen finanziellen Beitrag aus Struktur- und Sozialfonds für Bremen und Bremerhaven geben. Damit stützt die EU auch weiterhin den strukturellen Wandel in unserem Zwei-Städte-Staat. Sehr positiv ist, dass es künftig hinsichtlich der Ziel-zwei-Förderung seitens der EU keine Gebietsabgrenzungen mehr geben wird. Das heißt, alle Gebiete in Bremen und Bremerhaven sind prinzipiell förderfähig. Bund und Länder entscheiden, wo und für welche Projekte die Mittel fließen werden. Das gilt im Übrigen auch für die Mittelverteilung zwischen Bremen und Bremerhaven.

Zielsetzung der EU-Förderung ab 2007 ist, die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Raum der Welt zu machen, ein enormer Anspruch. Das wird auch ganz kurz Lissabon-Strategie genannt. Das heißt, dass in der kommenden Förderperiode weniger Wert auf Nachteilsaus-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) gleich zwischen den Regionen gelegt wird und es verstärkt darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der EU nach außen zu stärken, indem auf vorhandene regionale Potentiale aufgesetzt wird und diese gestärkt werden. Ich denke, hier bietet das Land Bremen zum Beispiel durch das Landesprogramm Innovision 2010 gute Anknüpfungspunkte.

(Beifall bei der SPD)

Ich will allerdings auch nicht verschweigen, dass wir noch Probleme bewältigen müssen, wenn wir die Chance nutzen wollen, die zur Verfügung stehenden Mittel klug einzusetzen. Es wird nämlich eine Herausforderung sein, die Kofinanzierung für die EU-Mittel in unserem Landeshaushalt darzustellen.

Lassen Sie mich bitte auf einen Punkt noch besonders hinweisen! In Punkt vier unseres Antrags wird der Senat aufgefordert, sich insbesondere mit dem Land Niedersachsen unverzüglich darüber abzustimmen, wie förderbedingte Wettbewerbsverzerrung und starkes Fördergefälle zwischen benachbarten Regionen ab 2007 verhindert werden können. Das wird notwendig sein, denn nach dem Willen der Kommission kann der Regierungsbezirk Lüneburg drei Jahre lang, von 2007 bis 2010, zu Ziel-eins-Konditionen gefördert werden. Das bedeutet beispielsweise die Förderung gewerblicher Investitionen mit 30 Prozent der Gesamtsumme. Wir erwarten daher vom Senat, dass er in Verhandlungen sicherstellt, dass diese hohe Förderquote nur den wirklich bedürftigen Gebieten des Regierungsbezirks zugute kommt. Ein steiles Fördergefälle zwischen Bremen, Bremerhaven und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden darf es nicht geben.

(B)

Von Arbeitsplätzen im Land Bremen profitiert das Umland ganz erheblich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es muss daher verhindert werden, dass es eine Abwerbestrategie des Umlandes gibt, die die Erfolge bremischer Wirtschaftspolitik konterkariert.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss, meine Damen und Herren: In einem Interview mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Ferlemann, in der „Nordsee-Zeitung“ am 23. Januar abgedruckt, zum Thema EU-Förderung kann man Folgendes lesen, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Meiner Ansicht nach hat Bremerhaven seine Rolle als Oberzentrum zwar in vielen Papieren skizziert, lebt aber diese Rolle nicht. Es findet ein sehr auf Bremerhaven konzentriertes Denken statt. Das Umland ist nur Beiwerk.“ Weit gefehlt, Herr Ferlemann! Das sieht man an der Arbeitsplatzentwicklung in Bremerhaven. Dazu hat EU-Förderung maßgeb-

lich beigetragen. In einigen Bereichen beträgt der Anteil der Arbeitsplätze von niedersächsischen Bürgern 50 Prozent. Ich glaube, mehr muss man zu dem Thema nicht sagen, als dass man sagt, darüber soll er noch einmal nachdenken und eine andere Bewertung finden.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Speckert.

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Frau Marken hat eben schon eine ganze Menge angemerkt, und aus diesem Grund, um jetzt nicht alles doppelt zu nennen, werde ich mich relativ kurz fassen. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich auf dem Europäischen Rat am 16. und 17. Dezember 2005 auf den EU-Haushalt für die Jahre 2007 bis 2013 geeinigt. Der finanzielle Rahmen der Europäischen Union soll demnach 1,045 Prozent des Bruttonationaleinkommens der 27 EU-Staaten umfassen. 0,37 Prozent des Bruttonationaleinkommens entfallen hierbei auf die Strukturfonds. Das Europäische Parlament hat diese Einigung jedoch unter Hinweis auf die mangelnde Prioritätensetzung im Bereich Forschung und Innovation abgelehnt.

(D)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Erweiterung der EU in Richtung Osteuropa steht eine grundlegende Reform der Strukturfondsförderung an. Bei dieser Reform muss sichergestellt werden, dass sich die Förderung auf die bedürftigen Regionen und die dringendsten Probleme der EU konzentrieren.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren müsste die Verwaltung der Mittel aus den Strukturfonds drastisch vereinfacht werden, und die Reform darf die erreichten Erfolge in den bisherigen Förderregionen nicht gefährden.

(Beifall bei der CDU)

Folgende Schwerpunkte müssen nach ersten Überlegungen angestrebt werden: Das Wachstum muss gefördert werden, und Innovationen sollen vorangebracht werden. Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen müssen nachhaltig sichergestellt und weiter ausgebaut werden.

Ich gehe im Folgenden davon aus, dass die Europäische Union eine Strukturfondsförderung fortführt

(A) und diese auch im Lande Bremen fortsetzen wird. Der Senat ist aufgefordert, in diesem Sinne tätig zu werden und der Bürgerschaft zu berichten. Wichtig wäre zu wissen, welche Fördermöglichkeiten für Bremen und Bremerhaven in der nächsten Periode 2007 bis 2013 gesetzt werden und ob schon absehbar ist, in welchem Umfang Strukturfondsförderung für Bremen künftig zur Verfügung steht. Ferner steht die Frage im Raum, wie sich das eventuell zu erwartende Fördergefälle zwischen Bremen und dem alten Förderbezirk Lüneburg auswirkt beziehungsweise wie damit umzugehen ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche über den Antrag zum Gleichgewicht der regionalen EU-Strukturförderung. Wir Grünen unterstützen den Antrag von der SPD und der CDU, denn er geht in die richtige Richtung.

(Beifall)

(B) Mit der EU-Strukturförderung wurden in Bremen und Bremerhaven in der vergangenen Zeit viele gute Projekte in Höhe von 260 Millionen Euro aus den EU-Kassen finanziert, das wurde hier bereits erwähnt. Auch wir Grünen wollen, dass weiter EU-Gelder in den Strukturwandel nach Bremen und Bremerhaven fließen. Dieses Geld hat in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel unserer Stadt geleistet. Nach dem Wegbrechen der großen industriellen Kerne, wie zum Beispiel der Werftindustrie, wurde zum Beispiel nach dem Konkurs der AG-„Weser“-Werft in Gröpelingen der Umbau des ehemaligen Betriebsratsgebäudes mit zirka 4,3 Millionen Euro aus EU-Mitteln gefördert.

Schade ist nur, dass die EU oft als Bedrohung gesehen wird, ich nenne hier nur zwei Beispiele: zum Beispiel die Diskussion über die Port Package-II-Richtlinie oder jetzt über die Dienstleistungsrichtlinie, die im Februar in Brüssel zur Abstimmung ansteht. Die positiven Seiten, die aus Brüssel kommen, zum Beispiel die Feinstaubrichtlinie, die ein großer Schritt in Richtung Gesundheitsschutz für die Bevölkerung ist, kommen oft zu kurz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen meinen, dass es neben dem Geld aus Brüssel auch eine andere Komponente gibt, und zwar das Zusammenwachsen von einzelnen Nationen in Frieden und gegenseitigem Vertrauen. Hierzu tragen zum Beispiel europäische Städtepartnerschaften bei, hierfür gibt es übrigens auch EU-Fördergelder. Ge-

nauso wird das Erlernen von Fremdsprachen mit EU-Geldern gefördert. Diese kleinen Schritte fördern das Zusammenwachsen auf der untersten Ebene und schaffen Vertrauen. Dieses Zusammenwachsen der Städte ist ein Zusammenwachsen der Bürger, das wir dringend brauchen. Beim Zusammenwachsen entsteht Toleranz den jeweiligen anderen gegenüber. Mann, Frau lernen sich kennen und achten in Europa. So entwickelt sich ein tolerantes Europa in Frieden und gegenseitigem Verständnis. Das ist ein Europa, das wir brauchen. Es sichert den Frieden in Europa langfristig. Über 60 Jahre ohne Krieg ist ein großer Erfolg für Europa.

Bei der Strukturförderung sollten wir von der reinen Nord/Süd- oder Ost/West-Betrachtung wegkommen. Wir Bremer Grünen meinen, die Arbeitslosenzahlen gehören ganz oben auf die Agenda, denn hohe Arbeitslosenzahlen bedeuten letztendlich auch ein Strukturproblem, und hier kommt Bremerhaven ins Spiel, meine Vorredner haben es auch bereits erwähnt: Bremerhaven braucht auf jeden Fall noch weitere EU-Strukturfördermittel, um die Strukturprobleme in den Griff zu bekommen. – Danke!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Färber.

Staatsrat Dr. Färber: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! EU-Strukturförderung ist ein insbesondere im Moment hochinteressantes, aber auch sehr diffiziles und hochattraktives Thema; attraktiv insbesondere deshalb, weil es um viel Geld geht, und es geht um einen langen Zeitraum, 2007 bis 2013, der ansteht. Für uns war es damals ein Erfolg, in der Förderung 2000/2006 berücksichtigt zu werden. Sie wissen, in den Jahren davor fand die EU-Förderung stets vor dem Hintergrund spezifischer Programme – weggefallene Arbeitsplätze im Bereich Schiffbau, Fischerei, Stahl und Ähnliches – immer sehr kurzfristig statt, Ein- und Zweijahresprogramme. Wir mussten dann immer dreischichtig arbeiten: Die einen beantragten, die anderen wickelten ab, und die Dritten machten dann die Berichte und die Abrechnungen. Das waren aber nicht immer drei, sondern immer dieselben, das war insofern eine extreme Belastung. Das können wir jetzt geordneter angehen und sind im Moment ganz heftig dabei, uns für die Periode 2007 bis 2013 zu positionieren. Ich denke, ich kann gleich auch von positiven Entwicklungen berichten.

Sie wünschen ja einen Bericht, und wenn es akzeptiert ist, will ich einmal in aller Kürze versuchen zu berichten, was den neuesten Stand dort angeht! Auf EU-Ebene ist der Beschluss zur mehrjährigen Finanzplanung gefasst worden, das Parlament hat dem inzwischen noch nicht zugestimmt, aber die Probleme liegen an anderer Stelle. Was die Regionalförderung angeht, ist dort im Moment nicht die Problemlage. Was ist dort auf der Ebene Deutschland vorgesehen? Die Ziel-eins- und Ziel-zwei-Gebiete,

(C)

(D)

(A) die Begrifflichkeiten werden bleiben, Ziel-eins-Gebiete sind die neuen Bundesländer und Ziel-zwei-Gebiete dann in den alten Bundesländern. Es ist alles etwas vereinfacht, was ich sage, aber das ist die Ausrichtung.

Die Bundesrepublik hat dort einen Bevölkerungslafond entwickelt, in dem nun hier eine Förderkulisse stattfinden kann. Da gibt es die gute Nachricht: Bei dem Stand der Verhandlungen – nichts ist beschlossen, aber alles ist in die Wege geleitet – sind Bremerhaven und auch Bremen dabei. Ich denke, das ist ein Riesenschritt, insbesondere natürlich auch für Bremen. In Bremerhaven war die Situation ja eher klarer, leider immer mit dem Umkehrschluss, weil die Situation auch nicht so gut ist.

Wichtig ist dabei, Sie haben es mitbekommen: Die Forderung der neuen Bundesländer, zwischen Ziel eins und Ziel zwei irgendwelche Ausgleichsmechanismen in Gang zu setzen, dies ist nicht möglich. Da ist eine klare Grenze gezogen worden, eine Verwässerung ist nicht möglich. Es werden wohl acht Milliarden Euro für diese Periode bereitgestellt für Ziel-zwei-Gebiete, und dazu sollen wir gehören, Bremen als Ziel-zwei-Gebiet unter der Überschrift „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, das ist die Überschrift dieser Programmatik. Diese hat wiederum zwei Komponenten, EFRE, die Förderung der regionalen Entwicklung, und der ESF, der Sozialfonds, das sind ja die Dinge, die wir aus meiner Sicht immer sehr ordentlich mit dem Arbeitsressort gemeinsam betrieben haben und weiter betreiben werden. Es ist ein bisschen unterschiedlich: Beim EFRE wird Bremen ein Programm machen. Es muss sich immer alles in gewisse Rahmenvorgaben einer nationalen strategischen Rahmenplanung einfügen, aber es wird ein eigenständiges Programm, das sich in einem Gesamtprogramm wiederfindet. Im ESF ist es umgekehrt, dort gibt es ein Bundesprogramm mit einem Bremen-Teil.

Jetzt zu den Zahlen, wie sie im Moment aussehen! EU-Mittel für EFRE 110 Millionen Euro, ESF-Mittel 70 Millionen Euro, macht zusammen 180 Millionen Euro für sechs Jahre. Das können Sie dann vergleichen mit der Zahl, die Frau Marken nannte. Sie sagten 260, ich habe 230. Es ist klar, dass es weniger ist, das war uns immer klar. Mir war allerdings klar, dass es deutlich weniger wird. Insofern muss ich diese Zahl als einen Riesenerfolg ansehen, wenn es dann so kommt, das möchte ich hier deutlich relativieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich freue mich natürlich, dass Sie klatschen, aber das ist dann auch gleich die Aufforderung: Wir brauchen ja Komplementärmittel, und die Diskussion über Investitionen in dieser Stadt gibt es ja. Ich sage da, dies ist nun einmal Geld, das man uns gibt, weil wir in dieser schwierigen Situation sind. Ich denke, die

sollten wir dann auch nicht in Frage stellen, und die müssen wir komplementieren in derselben Größenordnung. Frau Marken hatte aber vorhin eine Zahl genannt, was ist aus den Beträgen geworden aus der jetzt bald ablaufenden Periode. Da müssen Sie wissen, Investitionsfördermittel und so weiter regen privates Invest an, was wir immer als Zielsetzung haben, so dass sich diese Mittel nicht nur verdoppeln, sondern mehr als verdreifachen sollen. Ich denke, das ist eine ganz gute Sache.

Wir sind im Moment jetzt dabei, dieses Programm im Rahmen der Vorgaben inhaltlich auszufüllen. Wir haben einen ersten Entwurf gemacht, haben gerade die zu beteiligenden Ressorts angeschrieben und sind in bilateralen Gesprächen, um diese Anregungen dann aufzunehmen, zusammenzufügen und dann ein Programm daraus zu stricken, das wir dann natürlich unserer Fachdeputation vorlegen werden. Das ist etwa für Juni geplant, dann sind wir wunderbar im Zeitrahmen. Man muss aber hier immer den Zusammenhang zur Gemeinschaftsaufgabe sehen, weil die Abgrenzungen jetzt nicht nur von der EU vorgekommen werden, sondern dies in Deutschland im Rahmen dieses GR-Programms selbst gemacht werden muss. Dort finden wir uns eben wieder, müssen dort ein Programm auflegen, das muss etwas früher kommen. Wir gehen davon aus, dass wir im März mit dem Thema Gemeinschaftsaufgabe in der Deputation sind.

Dann ist es so, dass es hier mögliche Regionalbeihilfen, jetzt maximale Fördersätze bei der Investitionsförderung gibt. Ziel-eins-Gebiet – das heißt auf der regionalen Ebene dann Förderstatus A, es kommen noch ein paar Paragraphen und Ziffern davor – bis 50 Prozent, und in der Kategorie C – B gibt es dort nicht – sind es maximal 35 Prozent, und das wäre Ziel zwei, unsere Region. Das ist ganz ordentlich. Da muss man aber nicht bis oben hin gehen.

Da fängt das Problem Lüneburg an. Der Regierungsbezirk Lüneburg als Grenzbezirk, der allerdings auch sehr weit von der Grenze weg reicht, bekommt den Status Ziel eins. Es gibt ein paar technische Begriffe, die habe ich jetzt nicht im Kopf, aber das Problem ist Ihnen allen bekannt. Da wäre es natürlich nicht ganz schön, wenn dieser Status bis direkt an die Stadtgrenze in Bremen beziehungsweise in Bremerhaven heranreicht. Da haben wir Gespräche mit Niedersachsen geführt, das haben wir nicht nur allein gemacht, auch die anderen Länder und der Bund, und sind zu einer aus meiner Sicht hervorragenden Einigung gekommen. Der Regierungsbezirk Lüneburg reicht eben von Lüchow-Dannenberg über das Umland Hamburg bis Cuxhaven und bis an Bremerhaven und Bremen heran, und südlich gehören da Verden, Soltau, Fallingb. und Celle dazu. Dort werden nur die Kreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg, also das echte Grenzgebiet, berücksichtigt mit diesem hohen Förderstatus, den die Ziel-eins-Region, diese Kategorie A, die ich eben nannte, hier ermöglicht.

(C)

(D)

(A) Nur wenige andere Kreise im Regierungsbezirk Lüneburg, die ich gleich nenne, werden den Status bekommen, den Bremen und Bremerhaven dann haben, den Ziel-zwei-Status. Das sind Lüneburg, Hamburg angrenzend, Celle, für uns relativ weit weg, und dann Cuxhaven, was um Bremerhaven herum liegt, aber dann einen gleichen Status in Bremerhaven und Umland und in Bremen den Förderstatus in der Stadt Bremen und nicht im direkten bremischen Umland. Ich glaube, das ist eine absolut saubere Lösung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann nur sagen, dass man das da korrekt verhandelt hat. Das ist noch nicht beschlossen, aber alle anderen Länder und der Bund tragen das mit, so dass ich das auf einem guten Weg sehe. Mit Niedersachsen ist des Weiteren vereinbart, dass die Beträge, die dafür zur Verfügung stehen, die irgendwie noch im Schwange sind, aber durchaus respektable Beträge, im Wesentlichen in Infrastruktur gesteckt werden und hier in Verkehrsinfrastruktur und nur ein geringerer Teil in die betrieblichen Förderungen. Ich glaube, es ist voll im Interesse Bremens, wenn hier im Verkehrsinfrastrukturbereich weitere Verbesserungen durchgeführt werden.

(B) Jetzt bilde ich mir ein, dass ich eigentlich Ihren Bericht schon abgearbeitet habe, Ihre Fragen beantwortet habe und das auch durchaus inhaltlich positiv habe machen können, so dass eigentlich Ihr Antrag erledigt ist. Natürlich sagte ich eben schon, wir werden in der Deputation uns weiter damit befassen müssen mit dem GA-Programm, Förderkulisse und so weiter, und dann mit dem Ziel-zwei-Programm, wo Sie wissen, das ist auch mit den anderen Ressorts hier zu bearbeiten. Insofern bitte ich, Ihren Antrag noch einmal zu überdenken! – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/829 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2004 (Beleihungsbericht 2004)

Mitteilung des Senats vom 12. Juli 2005
(Drucksache 16/687)

Wir verbinden hiermit:

Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2004 (Beleihungsbericht 2004)

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 9. Dezember 2005
(Drucksache 16/860)

Meine Damen und Herren, der Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2004 vom 12. Juli 2005, Drucksache 16/687, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 46. Sitzung am 12. Oktober 2005 an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/860 seinen Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/687, und dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 16/860, Kenntnis.

Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Schwangerenberatungsgesetz – SchwBerG)

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 2005
(Drucksache 16/877)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Drucksache 16/877, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(C)

(D)

(A) Es ist vereinbart worden, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau zu überweisen.

Ich lasse deshalb jetzt über diese Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzes über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss

Mitteilung des Senats vom 17. Januar 2006
(Drucksache 16/887)

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten.

(B) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Bremisches Verwaltungszustellungsgesetz (BremVwZG)

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2006
(Drucksache 16/880)
1. Lesung
2. Lesung

Ergänzend möchte ich Ihnen mitteilen, dass die staatliche Deputation für Inneres in ihrer Sitzung am 19. Januar 2006 diesem Gesetzentwurf zugestimmt hat.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

Wer das Bremische Verwaltungszustellungsgesetz, Drucksache 16/880, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Verwaltungszustellungsgesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 39 vom 10. Januar 2006

(Drucksache 16/886)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

- (B) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl zweier Mitglieder und eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau

(C)

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kontrollausschusses nach dem Polizeigesetz

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

**(A) Wahl eines Mitglieds der staatlichen
Deputation für den Fischereihafen**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(B) Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(C)

(Einstimmig)

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen
Deputation für Sport**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir sind jetzt am Ende der Landtagssitzung angekommen.

Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven eine gute Heimreise, erinnere daran, dass ich gleich nach einer kurzen Pause die Stadtbürgerschaft aufrufen werde, und schließe jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(D)

(Schluss der Sitzung 17.45 Uhr)